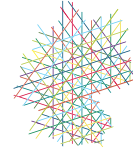




Die
Bundesregierung



Ein Land.
Viele Chancen.



Nationaler Aktionsplan Integration

Bericht Phase III – Eingliederung: Teilhabe ermöglichen –
Leistung fordern und fördern

1

2

3

4

5

Nationaler Aktionsplan Integration

Bericht Phase III – Eingliederung: Teilhabe ermöglichen –
Leistung fordern und fördern

Inhalt

Vorwort von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	6
Vorwort von Staatsministerin Annette Widmann-Mauz	8
<hr/>	
Erklärung des Bundes zum Nationalen Aktionsplan Integration	10
Erklärung der Länder zum Nationalen Aktionsplan Integration	16
Erklärung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Aktionsplan Integration	19
<hr/>	
Berichte der Themenforen	24
1. Integration in den Arbeitsmarkt	24
2. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	37
3. Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe	50
4. Integration vor Ort	60
5. Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen	72
<hr/>	
Abkürzungsverzeichnis	86
Impressum	91

Vorwort von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Teilhabe zu fördern, ist eine Schlüsselaufgabe der Integration. Menschen mit Einwanderungsgeschichte noch besser einzubinden, ihre Talente und Fähigkeiten anzuerkennen und zu stärken – das ist für sie wie für unsere gesamte Gesellschaft ein Gewinn. Deutschland soll ein Land der Chancen für alle sein.

Menschen, die sich beruflich einbringen, knüpfen Kontakte und erfahren Anerkennung. Sie sichern ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien. Damit tragen sie zugleich zum Wohlstand unseres Landes bei. Auch während der Coronavirus-Pandemie zeigt sich, dass Menschen, die nicht in Deutschland geboren sind, hier tagtäglich zum Beispiel als Ärztinnen und Ärzte oder Krankenschwestern und Krankenpfleger unverzichtbare Arbeit leisten.

Teilhabe zeigt sich aber nicht nur am Arbeitsmarkt. Denn auch Menschen, die sich weiterbilden oder sich ehrenamtlich engagieren, bereichern unsere Gesellschaft. Über Dialog und Verständigung stärken sie das gegenseitige Verständnis und Vertrauen, das es für den Zusammenhalt einer vielfältigen Gesellschaft braucht. Unser Gemeinwohl hängt von uns allen ab – von Einheimischen und Einwandererten gleichermaßen. Damit Mitverantwortung und Mitwirkung gelingen, ist aber auch der Staat gefragt. Es gilt, die Potenziale und Leistungen eines jeden Einzelnen zu fördern, zu fordern und zu würdigen.

Dabei kommt neben Bund und Ländern unseren Kommunen eine besondere Rolle zu. Denn ob in Städten oder im ländlichen Raum – Integration findet vor Ort statt. Hier



wird gelebt und gearbeitet, hier begegnen sich Menschen, hier gestalten sie ihr Gemeinwesen. Dank großer Anstrengungen der Kommunen und eines vielfältigen Engagements der Bürgerinnen und Bürger haben viele Einwanderinnen und Einwanderer in Deutschland ein neues Zuhause gefunden.

Doch ich mache mir auch Sorgen. Die Bedrohung durch Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit hat zugenommen. Immer wieder kommt es zu verbalen Ausfällen. Engagierte Menschen werden angefeindet und zufällige Passanten wegen ihres Aussehens angegriffen. Auch vor Morden an Menschen mit Migrationshintergrund und an politischen Entscheidungsträgern schrecken Rassisten und Extremisten nicht zurück. Menschenverachtung äußert sich in vielen Formen; keine von ihnen nimmt die Bundesregierung hin. Dies findet auch Ausdruck in dem Kabinettausschuss, den wir zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingesetzt haben. Wir wenden uns in aller Entschiedenheit gegen jeglichen Angriff auf die Werte, die uns als demokratische und menschliche Gesellschaft ausmachen und auszeichnen. Jede und jeder in Deutschland soll sich sicher und angenommen fühlen können.

Auch die Coronavirus-Pandemie bedeutet eine Belastungs- und Bewährungsprobe für Staat und Gesellschaft. Die Lage in der Wirtschaft ist angespannt. Das gilt gerade auch für die Branchen, in denen viele Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten. Viele Integrationsangebote können nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Und auch die monatelange Schließung von Kindergärten und Schulen bedeutete eine enorme Belastung für die Familien. Die Bundesregierung setzt alles daran, diese Krise gemeinsam zu meistern. Diesem Ziel dient auch der Nationale Aktionsplan Integration.

Die vorliegende Publikation präsentiert die Ergebnisse der dritten Phase des Aktionsplans: „Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistungen fördern und fordern“. Die Bundesregierung hat die dargelegten Kernvorhaben unter Beteiligung aller staatlichen Ebenen und im Dialog mit Migrantenorganisationen, Verbänden der Zivilgesellschaft und engagierten Persönlichkeiten entwickelt und auf den Weg gebracht. Gemeinsam haben wir damit eine zukunftsweisende Grundlage für die Integration und den Integrationsprozess in Deutschland geschaffen. Allen Beteiligten gilt hierfür mein herzlicher Dank.



Dr. Angela Merkel

Bundeskanzlerin

Vorwort von Staatsministerin Annette Widmann-Mauz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in Deutschland gibt es rund 11.000 Städte und Gemeinden. Von Sylt im hohen Norden bis Oberstdorf im Allgäu, von der Hauptstadt Berlin mit über 3,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern bis hin zu Dörfern in Nordfriesland oder der Eifel mit wenigen Dutzend Menschen. Gemeinsam ist ihnen: Sie geben den Menschen eine Heimat. Seien es Menschen, die schon immer hier gelebt haben oder Menschen, die eingewandert oder geflüchtet sind.

Deutschland ist ein vielfältiges Land und diese Vielfalt hat uns stark gemacht, besonders dann, wenn alle ihre unterschiedlichen Biografien, Erfahrungen und Potenziale voll einbringen konnten. Das müssen wir fördern und fordern, das schafft auch morgen Wohlstand und Wachstum – darum haben wir den Nationalen Aktionsplan Integration gestartet. Weil unsere Gesellschaft vielfältig ist, müssen unsere Antworten individuell für jede und jeden der 83 Millionen im Land passen. Darum richten wir beim Aktionsplan erstmals alle Vorhaben an fünf Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens aus. Fünf Phasen, die idealtypisch und individuell den Integrationsweg eines Menschen nachzeichnen: vor der Zuwanderung, Erstintegration, Eingliederung, Zusammenwachsen, Zusammenhalt.

Auf den folgenden Seiten legen wir die Ergebnisse der dritten Phase vor: „Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistungen fördern und fordern“. Ein Schwerpunkt ist hier der Einstieg ins Berufsleben. Denn Arbeit ist der stärkste Integrationsfaktor für ein selbstbestimmtes Leben, trägt zum Auskommen der Familie bei und schafft Kontakte



zu Kolleginnen und Kollegen. In den vergangenen Jahren konnten wir gemeinsam große Erfolge am Arbeitsmarkt verzeichnen: Die Beschäftigung stieg auf Rekordniveau seit der Deutschen Einheit. Für den Anstieg waren zur Hälfte Ausländerinnen und Ausländer verantwortlich. Ebenso verfünffachte sich seit 2015 die Zahl der Beschäftigten aus den Asyl Hauptherkunftsstaaten. Aber es bleibt viel zu tun und die Corona Pandemie traf den Arbeitsmarkt mit voller Wucht. Die Folgen der Pandemie spürten besonders jene Branchen, in denen viele Eingewanderte und Geflüchtete arbeiten. Zum Beispiel das Gastgewerbe, der Handel oder die Zeitarbeit. Wir wollen mit dem Aktions-

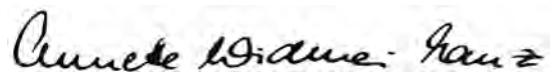
plan dafür sorgen, dass die erreichten Erfolge trotz der Pandemie gesichert werden. Einen Fokus legen wir auf Frauen, denn sie sind oft der Integrationsanker für die ganze Familie. Aber sie müssen bei ihrer Teilhabe am Arbeitsmarkt sehr viel öfter mehrere Hürden gleichzeitig nehmen.

Damit die Vielfalt unseres Landes ihre ganze Kraft entfalten kann, sind Begegnungen und Dialog besonders wichtig. Beides findet vor Ort statt, in den 11.000 Kommunen unseres Landes. Dort müssen die Integration, das Miteinander und das Zusammenleben täglich gelingen. Dort müssen wir die Einheit in Vielfalt stärken. Das ist voraussetzungsvoll, manchmal auch anstrengend, aber es lohnt sich – und nicht überall muss das Integrationsrad neu erfunden werden: Es gibt hervorragende, kommunale Integrationskonzepte, die wir mit dem Aktionsplan ins ganze Land tragen. Besonders wichtig ist uns dabei, allen in der kommunalen Verwaltung und Politik den Rücken zu stärken, die mit Haltung und Herz auf Integration setzen. Sie bekommen dafür nicht immer den Respekt, den sie verdienen, sondern werden auch angefeindet oder bedroht.

Erstmals widmet sich der Aktionsplan ganz bewusst auch den Integrationspotenzialen der ländlichen Regionen. Zum Beispiel wollen wir dort das bürgerschaftliche

Engagement stärken – auch von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und im Schulterschluss mit den Migrantenorganisationen. Gerade das Ehrenamt hat sich in den vergangenen Jahren als wichtige Brandmauer gegen Rassismus und für Zusammenhalt erwiesen. Für Millionen Menschen in Deutschland ist es Ehrensache, für andere dazu zu sein. Das wollen wir unterstützen. Denn das hält unser Land zusammen und entfaltet enorme Integrationskraft von Sylt bis ins Allgäu.

Ich wünsche allen eine spannende Lektüre!



Annette Widmann-Mauz

Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin
Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration



Erklärung des Bundes zum Nationalen Aktionsplan Integration

Damit der Schritt von der Erstintegration unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland hin zur Eingliederung gelingt, ist die Weichenstellung für die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben von zentraler Bedeutung. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sie freien Zugang zu inklusiven Unterstützungsangeboten haben.

Erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt trägt maßgeblich zu gelingender gesellschaftlicher Integration bei, da durch Arbeit nicht nur der Lebensunterhalt gesichert wird, sondern auch soziale Kontakte erwachsen und Anerkennung erlebt wird. Bei der Teilhabe von Geflüchteten am Arbeitsmarkt sind seit 2015 deutliche Fortschritte erzielt worden. Die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit Fluchthintergrund hat sich seitdem mehr als vervierfacht und ist auf zuletzt 359.000 gestiegen. In den letzten fünf Jahren wurde die Hälfte des Beschäftigungsaufwuchses von ausländischen Staatsangehörigen getragen, die damit einen erheblichen Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Wohlstand leisteten.

Die Bedeutung von Menschen mit Migrationsgeschichte für die deutsche Wirtschaft zeigt sich auch in der aktuellen Corona-Pandemie: So sind über 20 Prozent der in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie über 16 Prozent der Krankenschwestern und Krankenpfleger nicht in Deutschland geboren. Einwanderinnen und Einwanderer sind für das Funktionieren von systemrelevanten Gesellschafts- und Wirtschaftszweigen unverzichtbar. Trotz der Erfolge bei der Integration in den Arbeitsmarkt bleibt eine deutliche Schlechterstellung von Einwanderinnen und Einwanderern (höheres Risiko für prekäre Beschäftigung und für Arbeitslosigkeit, geringere Entlohnung), die sich krisenbedingt verschärft.

Eine weitere zentrale Säule von gesellschaftlicher Teilhabe sieht die Bundesregierung im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt – einerseits für Menschen mit Migra-

tionsgeschichte, aber gleichzeitig sind es auch sie, die sich in zahlreichen Vereinen freiwillig engagieren und Ehrenämter ausüben. Hier zeigten im Sommer 2015 die unzähligen bundesweiten Willkommensinitiativen bei der Ankunft von Geflüchteten in Deutschland eindrucksvoll die unverzichtbare Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement. Dieses hält bis heute an, ist aber gleichzeitig extremistischen und rassistischen Angriffen ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, die interkulturelle Öffnung von zivilgesellschaftlichem Engagement und Ehrenamt voranzubringen und zu stärken.

Die frühe Förderung von Kindern leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Chancen auf Teilhabe zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung ihre Investitionen massiv ausgeweitet. Auch Kindern mit Einwanderungsgeschichte kommt der Ausbau von Ganztagsschulangeboten und verbesserter Kinderbetreuung zugute. Gleichzeitig bedeuten die Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Covid-19 für Eltern, die für ihre Kinder den frühkindlichen Bildungsbereich in Anspruch nehmen wollen, einen außerordentlichen Stresstest. Hier besteht die Herausforderung, mit geeigneten familienunterstützenden Angeboten frühe Bildungszugänge für alle Kinder gleichermaßen zu gewährleisten.

Die Verantwortung, um alle diese Voraussetzungen für Teilhabe herzustellen, tragen viele unterschiedliche Akteure, und insbesondere die Kommunen nehmen hierbei eine zentrale Rolle ein. Wenngleich größere Städte eine längere Tradition und Erfolgsgeschichte bei der Gestaltung von Integration und Teilhabe aufweisen können, werden oftmals die Potenziale ländlicher Räume verkannt. Deshalb widmet sich die Phase III nicht nur den Erfolgsfaktoren für die Integration vor Ort in Kommunen, sondern auch der Erschließung von Integrationspotenzialen in ländlichen Räumen.



In der vorliegenden Erklärung werden die Kernvorhaben der Bundesregierung aus **Phase III „Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern“** des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) präsentiert. Diese Kernvorhaben sollen – im Sinne von Integration als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe – sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Institutionen und gestaltende Akteure vor Ort in ihrem Engagement fördern, aber ebenso auch Leistungen für eine gelingende Integration und Teilhabe fordern. Hierbei kann auf die Vorarbeit und Ergebnisse der vorherigen Phasen des NAP-I aufgebaut werden. Diese haben sich ausführlich mit Integrationsmaßnahmen vor der Zuwanderung sowie den vielfältigen Angeboten zur Unterstützung der Erstintegration befasst.

Themenforum „Integration in den Arbeitsmarkt“

Ein Ziel der Bundesregierung ist es, alle hier lebenden Einwanderergruppen – Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Geflüchtete, EU-Zuwanderinnen bzw. EU-Zuwanderer und Fachkräfte aus Drittstaaten – bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen bestmöglich, ihren Kompetenzen entsprechend qualifikationsgerecht in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre Potenziale für die Bedarfe des Arbeitsmarkts zu nutzen. Die Bundesregierung erkennt damit die bedeutsamen Beiträge an, die Migrantinnen und Migranten für den sozialen Wohlstand in Deutschland leisten.

Damit eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsmarkt in Deutschland gelingt, ist eine abgeschlossene Berufsausbildung wichtig. Die Bundesregierung hat zuletzt einen Rechtsanspruch auf Nachholen eines Berufsabschlusses

eingeführt. Häufig scheitert eine berufliche Ausbildung an den sprachlichen Anforderungen der Berufsschule. Um mehr Migrantinnen und Migranten zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu führen, wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben spezielle Auszubildendenkurse**, die spezifisch auf die sprachlichen Anforderungen der Berufsschulen und der Abschlussprüfungen vorbereiten, **im Rahmen der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)** erproben und perspektivisch in das Regelangebot übernehmen.

Ein weiteres **Kernvorhaben** der Bundesregierung ist auf die bessere Nutzung beruflicher Potenziale insbesondere von Neuzugewanderten und Zuwanderungsinteressierten mit geringem Deutschsprachniveau durch **Verbesserungen beim Zugang zu migrations- und integrationsbezogenen Informationen des Arbeitsmarktes** ausgerichtet. Hierbei sollen vorhandene Angebote auf den Portalen der Bundesagentur für Arbeit (BA) in weiteren Fremdsprachen und auch in leichter Sprache ausgebaut werden. Mediale Informations- und Beratungsansätze sollen differenziert und unter Einbeziehung von sozialen Medien ausgerichtet werden.

Die Fachkräftestrategie der Bundesregierung sieht daneben auch die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland vor. Damit Deutschland für Fachkräfte aus dem Ausland attraktiver wird und diese möglichst dauerhaft bleiben, will die Bundesregierung zuziehenden Fachkräften und ihren Familien das Ankommen in Deutschland erleichtern. Als **Kernvorhaben** werden hierzu im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ in jedem Bundesland **Regionale Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung** eingerichtet.

Eine nachhaltige Teilhabe und Eingliederung von Eingewanderten in Arbeit wird nur zu fairen Bedingungen und ohne Prekarisierung und Arbeitsausbeutung gelingen. Die Bundesregierung wird hierzu als **Kernvorhaben den Austausch und die Kooperation zwischen den Fachberatungsstellen (u. a. „Faire Integration“, „Faire Mobilität“) und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)** durch institutionalisierte Dialogformate formalisieren. Damit wird die Zusammenarbeit der Stellen, die sich für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einsetzen, mit den behördlichen Institutionen, die das rechtskonforme Verhalten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zum Ziel haben, intensiviert.

Der Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund – neben vielen anderen Zielgruppen – zu verbessern. Sie sind Schlüsselpersonen in Familien und am Arbeitsmarkt – ohne sie gelingt oft die Teilhabe anderer Familienmitglieder nicht. Hierzu wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben ein neu geschaffenes Programm zur Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund (einschließlich geflüchteter Frauen) am Arbeitsmarkt mit vielfältigen Qualifizierungsmaßnahmen und begleitendem Coaching einführen.**

Themenforum „Zugänge und Teilhabe sichern: Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an“

Die Inanspruchnahme früher Bildungs- und Betreuungsangebote sichert die Teilhabechancen von Kindern. Obwohl sich die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationsgeschichte insgesamt verbessert hat, unterscheidet sich die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund jedoch noch immer. Schwerpunkt der Bundesregierung ist es daher, die frühe Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationsgeschichte zu erhöhen.

Um Hürden abzubauen, die Kindern und Familien Zugänge in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erschweren können, fördert die Bundesregierung als **Kernvorhaben die Fortsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“** mit zusätzlich 44 Millionen Euro. Damit insbesondere neu zugewanderte und geflüchtete Familien davon profitieren können, finden die niedrighwelligen Angebote in Gemeinschaftsunterkünften, in Familien- oder Nachbarschaftszentren oder direkt in Kooperations-Kitas statt.

Ob es gelingt, die Teilhabe von Kindern mit Migrationsgeschichte im Betreuungsalltag zu begleiten und gezielt zu fördern, ist maßgeblich von den pädagogischen Fachkräften abhängig. Ihre wichtige Schlüsselfunktion erkennt die Bundesregierung an und unterstützt attraktivere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sowie verbesserte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Gemeinsam mit der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, als **Kernvorhaben die praxisintegrierte, vergütete und schulgeldfreie Ausbildung pädagogischer Fachkräfte** weiter zu verbreiten und **im Regelsystem zu verankern.**

Familien nehmen bei der frühkindlichen Bildung eine wichtige Rolle ein. Damit Familien als Partner für Teilhabe gewonnen werden, sollen Migrantinnen- und Migrantenorganisationen noch stärker direkt auf Eltern zugehen, frühzeitig über die Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung informieren und Familien einbeziehen. Hierzu bietet die Bundesregierung für die Verzahnung mit der täglichen Arbeit als **Kernvorhaben Kita-Coachings oder Trainings, Fort- und Weiterbildungen und Fachberatungen für pädagogische Fachkräfte an.**

Die Bundesregierung will – wie in allen gesellschaftlichen Bereichen – in der frühkindlichen Bildung rassistis-freie Räume garantieren und eine vorurteilsbewusste Pädagogik als Qualitätsmerkmal verankern. Hierzu ist als **Kernvorhaben das Kompetenznetzwerk „Frühkindliche Bildung und Bildung in der Primarstufe“** im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ eingerichtet worden. Mit der Expertise zur Demokratieförderung im Kita- und Hortbereich sensibilisiert das Netzwerk für die Rechte aller Kinder auf Bildung, Beteiligung und Schutz vor Diskriminierung und zeigt konkrete Wege zu Teilhabe auf.

Sprache ist ein Schlüssel für Teilhabe. Sprachliche Bildung wird daher künftig ein weiteres Qualitätsmerkmal im System der Bildung, Betreuung und Erziehung darstellen. Deshalb wird bei der Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ als **Kernvorhaben die Qualifizierung zu alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, inklusiver Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Familien als neuer Schwerpunkt eingeführt.** Fachkräfte werden darin geschult, Vorurteile, Diskriminierung und Benachteiligung kritisch zu hinterfragen und sprachliche Vielfalt als eine Bereicherung im Kita-Alltag wahrzunehmen.

Themenforum „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe“

Unter den ca. 30 Millionen Menschen in Deutschland, die sich ehrenamtlich engagieren, sind auch heute bereits viele Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie bereichern das bürgerschaftliche Engagement nicht nur auf ihre ganz persönliche Art und Weise, sondern sie leben Teilhabe und fördern dadurch nicht zuletzt Vielfalt und Toleranz.

Dennoch ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den vielfältigen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements geringer als bei der übrigen Bevölkerung, was unterschiedliche Gründe hat. Sowohl Sprachprobleme oder mangelnde Kenntnisse über Engagementmöglichkeiten als auch fehlende interkulturelle Sensibilität sowie die nicht vorhandene Bereitschaft zur interkulturellen Öffnung aufseiten traditioneller Ehrenamtsorganisationen können ausschlaggebend sein. Die Bundesregierung sieht es als Aufgabe, sicherzustellen, dass sich jede und jeder für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die Stärkung der Demokratie engagieren kann.

Im Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug“ ist es gelungen, dass deutlich mehr Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Geflüchtete als vorher einen BFD leisteten. Darauf aufbauend wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** das **Projekt „BFD für alle – Interkulturelle Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes“** umsetzen und die vertrauensvolle Kooperation zwischen der Türkischen Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD) und der BFD-Zentralstelle Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – BUND e.V. fortsetzen.

Um die Zukunftsfähigkeit von Engagementstrukturen und Teilhabe zu sichern, setzt sich die Bundesregierung gezielt für die interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden ein. Einen wichtigen Impuls für die Teilhabe junger Menschen mit Migrationsgeschichte in den Verbänden und Gremien der Jugendverbandsarbeit – auch in leitenden Funktionen – setzt die Bundesregierung mit dem **Kernvorhaben „JEM – Junges Engagement in Migrant*innenorganisationen“** der **djo – Deutsche Jugend in Europa e.V.**

Migrantenorganisationen sind Schlüsselakteure für die Integration und Teilhabe von Zugewanderten in und durch freiwilliges Engagement. Die Bundesregierung erkennt ihre wichtige Bedeutung an und fördert sie daher. Um Migrantenorganisationen weiter im Kompetenzaufbau zu stärken, startet die Bundesregierung als **Kernvorhaben** das Format der **Verbandsakademie für Migrantenorganisationen (VAMOs)**. Das Kernvorhaben wird ergänzt durch

die **Ausweitung der „Houses of Resources“ (HoR)**, die seit 2016 durch das BAMF gefördert werden und kleinere Migrantenorganisationen vor Ort mit Ressourcen wie Beratung, Schulungen und Fördermitteln unterstützen.

Eine besonders große teilhabeorientierte Wirkung sieht die Bundesregierung in Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen. Daher wurde 2016 das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ als direkte Antwort auf die erhöhte Flüchtlingszuwanderung initiiert und gefördert. Hier ist es gelungen, spontane Hilfsbereitschaft in dauerhaftes Engagement sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu überführen und viele Flüchtlinge selbst für bürgerschaftliches Engagement zu begeistern. Als bislang mit über 115.000 gestifteten Patenschaften sehr erfolgreiches **Bundesprogramm** ist **„Menschen stärken Menschen“** ein **Kernvorhaben** der Bundesregierung.

Themenforum „Integration vor Ort“

Integration – sei es in Form von Teilhabe am Arbeitsmarkt, frühkindlicher Bildung oder bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt – wird vor Ort in den Städten, Landkreisen und Gemeinden gestaltet. Die Kommunen nehmen eine Schlüsselrolle ein und verfügen über jahrzehntelange Erfahrungen und wichtige Grundstrukturen. Integration fordert die Kommunen und das kommunale Verwaltungshandeln im Umgang mit den unterschiedlichen Integrationsaufgaben aber auch heraus.

Erfolgreiche kommunale Integrationsprozesse sind davon abhängig, dass viele Menschen in unterschiedlichen Zuständigkeiten und Rollen, Handlungsebenen und Aufgabenbereichen zusammenarbeiten. Daher wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** die zentralen Ergebnisse zur Rolle der kommunalen Verwaltung der vorliegenden Studien aus der Forschungsinitiative **„Integration vor Ort“** als Veröffentlichung zur Verfügung stellen und im Sinne des Wissenstransfers mit Vorträgen durch das Forschungs- und Beratungsbüro empirica ag in die Breite tragen. Darüber hinaus sollen die Forschungsaktivitäten dazu durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) fortgesetzt werden. Ziel ist es zudem, die Vernetzung von Integration mit der integrierten Stadtentwicklung zu stärken.

Eine bedarfs- und wirkungsorientierte Integrationsarbeit braucht Wissenstransfer und gute Informationsgrundlagen durch Datenerhebung. Um kommunalen Akteurinnen und Akteuren hierbei Handlungssicherheit zu geben, zumal datenschutzrechtliche Aspekte eine wichtige Rolle spielen, wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** das

Projektvorhaben „Hand in Hand – Chancen und Risiken des Datenmanagements in der lokalen Integrationsarbeit“ der Migration Policy Research Group der Stiftung Universität Hildesheim in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung (RBSG) umsetzen.

Im Zuge der jüngsten Fluchtzwanderung hat sich die Notwendigkeit flexibler Steuerungsinstrumente gezeigt. In der kommunalen Integrationspolitik haben Monitoring-systeme und Indikatoren daher eine hohe Bedeutung, insbesondere um Wirkungsmessung vorzubereiten und um Steuerungswissen zu generieren. Als **Kernvorhaben** der Bundesregierung wird daher das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) das **Projekt „Kommunales Integrationsmonitoring: Begleitung und Erprobung der Indikatoren-anwendung – Indikatorenset 2.0“** auf Grundlage des neu überarbeiteten kommunalen Integrationsindikatorensets der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement in ausgewählten Kommunen umsetzen.

Strategische Steuerung von Integration braucht konzeptionelle Grundlagen. Um Kommunen hierbei zu begleiten, fördert die Bundesregierung als Kernvorhaben das **Modellprojekt „Weltoffene Kommune – vom Dialog zum Zusammenhalt“** der gemeinnützigen PHINEO AG in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung. Neben einem Selbstcheck für Kommunen zu Weltoffenheit, Teilhabe und Vielfalt, umfasst das Projekt auch Dialogveranstaltungen und die Entwicklung von Unterstützungsangeboten,

um Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in ihrem Handeln zu stärken.

Eine starke Integrationspolitik braucht Narrative, in denen Vielfalt sichtbar und kommunizierbar wird. Die Bundesregierung möchte in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft neue Wege und Möglichkeiten erproben und von den unterschiedlichen Erfahrungen lernen. Als **Kernvorhaben** wird das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ daher ein **Forschungsfeld mit Modellvorhaben zur Rolle von kommunalen Narrativen bei Integrationsprozessen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung** durchführen.

Kommunale Integrationspolitik hängt stark von der Haltung und dem Einsatz von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern ab. Hierzu zählen neben Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalverwaltung und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in der Kommunalpolitik auch kommunale Ausländer- und Integrationsbeiräte. Um diese Interessensvertretungen von Menschen mit Migrationshintergrund bei der kommunalpolitischen Teilhabe und Mitarbeit in den Integrationsbeiräten zu stärken und zu professionalisieren, wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** das **Modellprojekt „KommPAktiv – Kommunale Integrationsbeiräte qualifizieren, Demokratie stärken“** des Bundeszuwanderungs- und Integrationsbeirats (BZI) umsetzen.



Themenforum „Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen“

Fragen zur Gestaltung von Integration und Teilhabe werden noch immer überwiegend aus großstädtischer Perspektive und ballungsraumbezogen betrachtet. Der NAP-I befasst sich deshalb unter Berücksichtigung der Vielfalt ländlicher Räume erstmals gezielt mit den Integrationspotenzialen und den besonderen Faktoren für Integration, Chancengleichheit und Teilhabe in ländlichen Regionen.

Um Rückschlüsse ziehen zu können, wie Integration und ländliche Entwicklung erfolgreich verbunden werden können und wie Politik und Zivilgesellschaft diese Verknüpfung positiv beeinflussen können, wird als **Kernvorhaben das interdisziplinäre Verbundforschungsprojekt „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands“** fortgesetzt. Hieraus sollen Handlungsempfehlungen an die Politik entwickelt werden.

Um Integrationspotenziale einer Region realistisch zu bewerten und zu gestalten, wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben eine Aktualisierung des Kartenmaterials zu Integrationspotenzialen** vornehmen, das 2016 durch das Thünen-Institut für Ländliche Räume erstellt wurde. Darin werden insbesondere die Perspektiven der ländlichen Räume berücksichtigt und die Integrationspotenziale der Landkreise in Deutschland differenziert sichtbar gemacht.

Das ehrenamtliche Engagement ist für die Stärkung von Teilhabe- und Integrationspotenzialen in ländlichen Räumen besonders wichtig. Die Bundesregierung berücksichtigt daher als **Kernvorhaben** bei der Ausschreibung von **Forschungsförderung** im „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)“ als einen neuen **Themenschwerpunkt** die Rolle und Wirkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements und seiner Organisationsformen für die Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen.

Mit der gesetzlichen Entfristung der Wohnsitzauflage wurde zugleich die Evaluierung der Wirkungen der Wohnsitzauflage festgeschrieben. Als **Kernvorhaben** wird die Bundesregierung – aufbauend auf den Ergebnissen der Evaluierung – in einer **Studie** untersuchen, welche konkreten Handlungsempfehlungen sich für eine Politik zur Entwicklung ländlicher Räume ableiten lassen, die auf eine nachhaltige Integration und Bleibeorientierung abzielt.

Damit Migrantinnen und Migranten ermutigt werden, sich dauerhaft in ländlichen Räumen anzusiedeln, möchte die Bundesregierung gute Beispiele der Integration sowie die Chancen von Zuwanderung für ländliche Regionen stärker bekannt machen. Das **Kernvorhaben „Digitale Infomappe“** zur Verbesserung von Information und Berichterstattung über Integration in ländlichen Räumen wird hierzu einen Beitrag leisten.

Die Phase III „Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern“ zeigt, wie bedeutend und zugleich voraussetzungsvoll gesellschaftliche Teilhabe ist. Um Leistungen für eine gelingende Integration erbringen zu können, braucht es geeignete Grundlagen. Neben inklusiv gestalteten Rahmenbedingungen und offenen Zugängen zu Arbeitsmarkt-, Bildungs- oder Engagementstrukturen sind ebenso geeignete Unterstützungsangebote erforderlich, die vorhandene Potenziale stärken und Hilfestellung geben, um Kompetenzen für eine gesellschaftliche Teilhabe aufzubauen.

Die gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Partnerinnen und Partnern aus der Zivilgesellschaft, wie insbesondere von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen erarbeiteten Kernvorhaben der Bundesregierung sichern die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Damit bilden die Ergebnisse eine zukunftsweisende Ausgangsbasis im weiteren Integrationsprozess und für die Phase IV „Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern“. Dabei wird die Bundesregierung die gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie aufmerksam beobachten und durch geeignete Maßnahmen reagieren.



Erklärung der Länder¹ zum Nationalen Aktionsplan Integration

Nach der erfolgreichen Erstintegration geht es in der Phase III darum, den Migrantinnen und Migranten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Auch in dieser Phase sind die Länder zentrale Akteure, die durch Maßnahmen und Angebote Leistungen fordern und fördern, um so die Integration von Migrantinnen und Migranten weiter zielführend zu gestalten.

Chancengerechten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein zentraler Faktor der Integration. Er ist wichtig für die gesellschaftliche Teilhabe und die selbstbestimmte Lebensgestaltung. Deshalb ist es erfreulich, dass sich ausweislich des Integrationsmonitorings der Länder die Arbeitsmarktzahlen von Menschen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren grundsätzlich positiv entwickelt haben. Ungeachtet dessen arbeiten Zuwanderinnen und Zuwanderer öfter als hier aufgewachsene Deutsche unter ihrem Qualifikationsniveau und sind damit z. B. in Krisenzeiten auch stärker vom Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht. Zudem haben Menschen mit Migrationshintergrund häufiger Schwierigkeiten beim Zugang zum und Aufstieg im Arbeitsmarkt. Um dies zu verbessern, gilt es u. a., die Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen zu optimieren und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationshintergrund vorzubeugen und zu bekämpfen.

Deutschland braucht geeignete und qualifizierte Fachkräfte. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Erwerbsfähigen deutlich sinken, gleichzeitig wird der Bedarf an Fachkräften weiter steigen. Die Zuwanderung von Fachkräften aus den Staaten der Europäischen Union (EU)

und aus Drittstaaten leistet bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland und kann dazu auch künftig weiter beitragen. Daher muss die Zuwanderung von Fachkräften an den Bedarfen des deutschen Arbeitsmarktes ausgerichtet und entsprechend gesteuert werden.

Passgenaue Sprachförderung sowie transparente und zügige Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Bildungs- und Berufsabschlüsse sind wichtige Voraussetzungen, um die Integration in den Arbeitsmarkt weiter zu fördern. Nötig ist auch je nach Tätigkeitsfeld, Verbesserungen bei der Anerkennung von Teilqualifikationen zu prüfen und bessere Möglichkeiten der Nachqualifizierung bei Teilerkennungen zu schaffen. Eine fortlaufende Überprüfung der gerade für Drittstaatsangehörige wichtigen Maßnahmen zur Feststellung und Nutzbarmachung non-formal und informell erworbener beruflicher Qualifikationen soll zu einer bedarfsgerechten Optimierung beitragen.

Zugewanderte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger machen die größte Zuwanderergruppe in Deutschland aus. Die Integration von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern funktioniert grundsätzlich gut. Die Zuwanderung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern hatte überdies einen positiven Effekt auf die deutsche Konjunktur zwischen 2011 und 2016 und trägt darüber hinaus zur Fachkräftesicherung bei. Dennoch besteht in vielen Bereichen weiterhin Handlungsbedarf. Gezielte Maßnahmen müssen ergriffen werden, um den Anforderungen des Gleichbehandlungsgrundsatzes bzw. der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger gerecht zu werden.

¹ Der hier veröffentlichte Text wurde als „Gemeinsame Erklärung der Länder im Rahmen der Integrationsministerkonferenz zur Phase III des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I)“ beschlossen.



Bildung als Schlüssel

Ein unverzichtbarer Schlüssel für Integrationserfolge ist die Bildung.

Das erklärte Ziel der Länder ist es, dem Leistungspotenzial aller Kinder und Jugendlichen volle Entfaltung zu ermöglichen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, regionaler Ausrichtung oder Migrationsgeschichte.

Der Lernerfolg von Kindern im Bildungssystem ist – neben den wichtigen bildungspolitischen und schulischen Rahmenbedingungen – maßgeblich vom Engagement der Eltern sowie ihren Möglichkeiten zur Unterstützung des Bildungsprozesses ihrer Kinder abhängig. Dabei wirkt sich der familiäre Hintergrund durch sozioökonomische Faktoren, Bildungsressourcen, Bildungserfahrungen der Eltern, soziokulturellen Hintergrund und Erziehungsstile auf den Schul- und Lernerfolg der Kinder aus. Sprachliche Barrieren erschweren den Zugang zu Bildung. Durch eine aktive Einbeziehung der Eltern ist es Bildungseinrichtungen möglich, Ressourcen zu identifizieren, um diese zum bestmöglichen Bildungserfolg der Kinder zu nutzen. Migrantinnen- und Migrantenorganisationen können dabei wichtige Partner sein.

Für junge Menschen mit Migrationshintergrund gilt es, insbesondere den Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern. Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf muss bedarfsgerecht unterstützt und begleitet werden.

Vielfältig engagiert

Das Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft wird als positiv wahrgenommen, wenn kulturelle Vielfalt im Alltag erfahren und als gestaltbar erlebt wird. Für eine positive gesellschaftliche Entwicklung braucht es verlässliche zivilgesellschaftliche Organisationsformen wie Vereine und eine soziale Infrastruktur wie Stadtteil- oder Gemeindezentren. Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an den Angeboten und Aktivitäten von Vereinen und Verbänden sollte daher unabhängig von Herkunft und Status weiterhin gestärkt werden.

Neben Programmen für politische Bildung, sowohl im Jugendbereich als auch in der Erwachsenenbildung, müssen jene Strukturen in unserem Gemeinwesen verbessert werden, welche die vermittelten Ansätze in Alltagserfahrungen erlebbar machen. Des Weiteren benötigt es Projekte der Verständigung und des Austausches sowie Angebote der Demokratiestärkung, u. a. auch im Sinne einer diskriminierungssensiblen und antirassistischen Bildung. Das gegenseitige Verständnis zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen wird durch Kommunikation und Begegnung gefördert. Dazu gehört auch der persönliche Austausch von Perspektiven zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Integration gelingt besonders dann, wenn über geltende Werte nicht nur referiert, sondern diese auch vorgelebt und damit vermittelt werden. Deshalb spielen die vielen freiwillig Engagierten, die die Zuwanderinnen und Zuwanderer seit Jahrzehnten mit großem Engagement hervorragend unterstützen, eine so wichtige Rolle. Die Länder würdigen in besonderem Maße diese herausragende zivilgesellschaftliche Leistung.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem freiwilligen Engagement von Migrantinnen und Migranten auf allen Ebenen, das ein wichtiger Beitrag zu einer lebendigen Zivilgesellschaft ist. Die Länder danken allen Engagierten für diesen Einsatz. Sie halten es für erforderlich, das freiwillige Engagement von Migrantinnen und Migranten sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene stärker zu fördern, da Migrantinnen und Migranten im Bereich des freiwilligen Engagements bislang unterrepräsentiert sind. In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, mögliche Hürden für ein Engagement abzubauen und Strukturen zu fördern, die es Migrantinnen und Migranten erleichtern, sich zu engagieren und bestehendes Engagement in der Öffentlichkeit stärker sichtbar zu machen. Diese Ziele müssen sich in den Förderprogrammen von Bund und Ländern widerspiegeln. Eine Organisationsform für migrantisches Engagement sind Migrantinnen- und Migrantenorganisationen. Diese sind wichtige Akteure und Partner bei der Gestaltung einer diversen Gesellschaft und können häufig auch Neuzugewanderten niedrigschwellige Engagementmöglichkeiten bieten.

Gutes Miteinander vor Ort

Integration gelingt vor Ort. Im Zusammenleben entstehen hier gute Nachbarschaften und Freundschaften, gegenseitiges Verständnis wächst. Dieses gute Miteinander vor Ort wird insbesondere durch die Kommunen und Länder aktiv gestaltet und durch viele Maßnahmen, wie landesweite Beratungs- und Ehrenamtsstrukturen, die Einrichtung von kommunaler Integrationskoordination, von Kommunalen Integrationszentren (KI) oder die Stärkung freiwilligen Engagements, von ihnen vorangebracht. Nach wie vor stellen allerdings die Aufwendungen für die Aufnahme und Integration der Geflüchteten eine Herausforderung für die Haushalte der Kommunen und Länder – auch in den kommenden Jahren – dar.

Eigener Wohnraum und das Zusammenleben vor Ort sind ein wichtiger Schritt im Integrationsprozess. Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt in vielen Teilen Deutschlands und Diskriminierung bei der Wohnungssuche verhindern häufig, dass dieser Schritt gelingt. Es kommt deshalb darauf an, je nach örtlichem Bedarf das Wohnungsangebot durch den Bau oder die Aktivierung von Wohnungsbeständen zu vergrößern. Dies betrifft Einheimische gleichermaßen wie Zuwanderinnen und Zuwanderer, die nach einer Wohnung suchen müssen. Eine Neiddebatte und Konkurrenzsituationen sind zu vermeiden.

Die Stärken der ländlichen Räume

Im ländlichen Raum gibt es vielerorts gute Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration zugewanderter Menschen. Insbesondere die bestehenden und engen sozialen Netzwerke sowie eine engagierte Zivilgesellschaft sind förderlich für den Aufbau sozialer Kontakte und das Zugehörigkeitsgefühl vor Ort. Mit einem oftmals weniger angespannten Wohnungsmarkt und einem aufnahmefähigen Arbeitsmarkt, vor allem auch in handwerklichen Berufen, stellt der ländliche Raum potenziell einen attraktiven Standort für zugewanderte Personen und deren Familien dar.

Viele Kommunen im ländlichen Raum sehen sich allerdings auch besonderen Herausforderungen gegenübergestellt, etwa durch eine unzureichende Infrastruktur, wie den öffentlichen Personennahverkehr oder schnelles Internet. Hinzu treten Effekte der Urbanisierung, insbesondere durch die Abwanderung junger Personen, mit der Folge, dass Kommunen in ländlichen Räumen durchschnittlich stärker von der demografischen Alterung betroffen sind. Auf den regionalen Arbeitsmärkten bleiben so häufig offene Stellen und Ausbildungsplätze in handwerklichen Berufen unbesetzt. Dies wirkt negativ auf die regionale, vor allem wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume. Notwendig ist daher nicht nur eine Stärkung der Infrastruktur im ländlichen Raum. Auch müssen die günstigen wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Voraussetzungen für Integration im ländlichen Raum aktiv beworben und gestärkt und die dort vorhandenen integrationspolitischen Potenziale gezielt gefördert werden.



Erklärung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Aktionsplan Integration

Die Städte, Landkreise und Gemeinden tragen mit vollem Einsatz und Engagement dazu bei, dass die gesamtstaatliche Aufgabe der Integration gelingt. Hier werden die entscheidenden Weichen für die gesellschaftliche und berufliche Integration der Menschen gestellt. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände begrüßt daher den mit dem Nationalen Integrationsplan 2007 (NIP) begonnenen und im Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) fortgeführten Dialog über die Bedingungen einer gelingenden Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Seit der Erarbeitung des Anfang 2012 vorgestellten Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) haben eine Reihe von Entwicklungen dazu geführt, dass Deutschland bei der Integration von Migrantinnen und Migranten vor großen Herausforderungen steht. Diese aus kommunaler Sicht bestehenden Herausforderungen haben wir bereits in unserer Erklärung zu Phase I des NAP-I verdeutlicht; darauf nehmen wir Bezug.

Angesichts dieser Entwicklungen ist es aus Sicht der Städte, Landkreise und Gemeinden richtig, die Integrationspolitik mit einem weiteren Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) auf eine neue Grundlage zu stellen.

Der Nationale Aktionsplan Integration orientiert sich an fünf Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens. Die Rolle der Kommunen in den jeweiligen Phasen ist unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Integration findet vor Ort statt. Die Städte, Landkreise und Gemeinden sind vor allem gefragt, nachdem Zugewanderte in Deutschland angekommen und hier einen Wohnsitz begründet haben. Anders als in der Phase I kommt es daher in der Phase II

(Erstintegration) wie auch in der Phase III (Eingliederung), auf die sich diese Erklärung im Folgenden bezieht, vor allem auf das Handeln der Kommunen an.

Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fördern und fordern

Integration vor Ort

Das Handlungsfeld „Integration vor Ort“ berührt Kernfragen des Zusammenlebens der Menschen. Von einer gelingenden Integration kann gesprochen werden, wenn Menschen ungeachtet ihrer Herkunft in den Städten, Landkreisen und Gemeinden im gegenseitigen Respekt zusammenleben. Gescheitert ist Integration dagegen, wenn Einheimische und Zugewanderte keine Gemeinschaft bilden, wenn Konflikte überhandnehmen, wenn es zu Segregation kommt und Einheimische wie Zugewanderte in ihren jeweils eigenen (Parallel-)Gesellschaften leben.

Dies zu verhindern, ist ein wichtiges Anliegen der Kommunen. Städte, Landkreise und Gemeinden bekennen sich zu ihrer großen Verantwortung für die Integration. Sie spielen deshalb schon seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle als Akteure im und als Moderatoren des Integrationsprozesses. In den Kommunen werden die entscheidenden Weichen für eine gelingende gesellschaftliche und berufliche Integration der nach Deutschland zugewanderten und geflüchteten Menschen gestellt.

Integration ist eine Daueraufgabe, die die Kommunen immer wieder vor neue Herausforderungen stellt. Sie erfordert erhebliches Engagement, personelle und finanzielle Ressourcen. In den Städten, Landkreisen und Gemeinden gibt es bewährte Strukturen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, die stetig weiterentwickelt werden. Die Integrationsfähigkeit der Kommunen ist nicht zuletzt in der Flüchtlingszuwanderung, aber auch durch die Zuwanderung aus Osteuropa und den Balkanstaaten eindrucksvoll unter Beweis gestellt worden. Bei der Aufnahme und Integration der zugewanderten und geflüchteten Menschen haben Städte, Landkreise und Gemeinden bewiesen, wie viel Kraft und Energie in den kommunalen Verwaltungen, aber auch in der Zivilgesellschaft vor Ort und insbesondere bei den vielen Ehrenamtlichen mobilisiert werden kann. Dazu gehören auch enge Netzwerke unter Einbeziehung z. B. der Vereine, Bildungsträger, der Wohlfahrtsverbände, von Migrantenselbstorganisationen und anderer zivilgesellschaftlicher Akteure. Menschen aus sehr unterschiedlichen Kulturkreisen, mit vielfältigen religiösen Zugehörigkeiten und differenzierenden individuellen Bedürfnissen gilt es untereinander und mit Einheimischen zusammenzubringen und ein respektvolles Miteinander zu erreichen.

Insoweit haben der Nationale Integrationsplan (NIP), der Integration vor Ort bereits als Schlüsselthema behandelt hat, sowie der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I), an denen sich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände jeweils mit eigenen Erklärungen beteiligt haben, fraglos wichtige Impulse gesetzt.

In den vergangenen Jahren haben die Kommunen ihr Engagement in der Integrationspolitik stetig ausgebaut und weiterentwickelt sowie dieses Politikfeld verbindlich und nachhaltig gestaltet. Sie haben auf die Entwicklungen mit einer deutlichen Aufstockung der personellen Ressourcen und zum Teil auch durch organisatorische Veränderungen reagiert, die eine Betreuung von Migrantinnen und Migranten aus einer Hand sicherstellen. Denn Integration ist kein statischer Prozess, sondern ein Prozess, der sich im ständigen Wandel befindet. In ihren Bemühungen unterstützt wurden die Städte, Landkreise und Gemeinden dabei insbesondere von den Ländern, die vielfach besondere Förderprogramme auf den Weg gebracht haben. Diese Ansätze gilt es auszubauen und zu verstetigen.

Grundlage der Integrationsarbeit sind in vielen Kommunen Integrationskonzepte, die in jüngster Zeit ebenfalls vielfach weiterentwickelt wurden. Die Verständigung auf solche Konzepte – gerade auch unter Einbeziehung von Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft vor Ort einschließlich der Migrantenselbstorganisationen – kann insbesondere mit Blick auf die Festlegung eines gemeinsa-

men Integrationsverständnisses sinnvoll sein. Zudem ist, dies gilt es deutlich zu betonen, erfolgreiche kommunale Integrationsarbeit selbstverständlich auch losgelöst von der Existenz eines Integrationskonzeptes möglich. Insofern spielt auch der stetige Austausch von Erfahrungen und Best Practices zwischen den Kommunen eine große Rolle, wozu nicht zuletzt die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- wie Länderebene entscheidend beitragen.

Integration ist keine Einbahnstraße: Damit sie gelingt, müssen alle Seiten aktiv dazu beitragen. Gelingende Integration vor Ort verlangt nach einer „Willkommenskultur“, für die – was nicht zuletzt während der Flüchtlingszuwanderung der Jahre 2015/2016 eindrucksvoll unter Beweis gestellt wurde – die Städte, Landkreise und Gemeinden zusammen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern stehen. Zugleich braucht sie eine nachhaltige Integrationsbereitschaft aufseiten der Zuwanderinnen und Zuwanderer. Im Interesse eines friedlichen und respektvollen Zusammenlebens erwarten und fordern die Kommunen daher von jedermann ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaat und Demokratie, zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, zur Gewaltfreiheit, Meinungs- und Religionsfreiheit sowie zu anderen Grundwerten, die für die Gesellschaft in Deutschland prägend sind. Regeln müssen beachtet, Verstöße gegen die Grundwerte unserer Verfassung zwingend und konsequent verfolgt werden, ohne dass die Herkunft der Betroffenen eine Rolle spielen darf.

Der rechtliche Rahmen, innerhalb dessen sich Integration vollzieht, wird zu wesentlichen Teilen allerdings nicht von den Kommunen, sondern vom Bund und von den Ländern gesetzt. Das gilt beispielsweise auch im Hinblick auf die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten zur Integration. Insoweit besteht nach wie vor Verbesserungsbedarf, um den Daten- und Informationsaustausch über Ebenen und Behördengrenzen hinweg und insbesondere auch zwischen unterschiedlichen kommunalen Stellen zu ermöglichen und rechtssicher auszugestalten.

Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen

Ländliche Räume sind – nicht anders als die Ballungsgebiete – sehr heterogen. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, wenn eine aktuelle Studie zu dem Ergebnis kommt, dass das Gegensatzpaar „Stadt“ und „Land“ kaum dazu taugt, Varianzen in der kommunalen Integrationspolitik zu erklären.¹ Ob Integrationspolitik gelingt, hängt nicht vorrangig von der Raumkategorie, sondern vor

1 Schammann/Brendel/Müller u. a.: Zwei Welten? Integrationspolitik in Stadt und Land, 2020.

allem von den konkreten Rahmenbedingungen vor Ort ab. In strukturschwachen Gebieten mit einer hohen Arbeitslosigkeit steht die Integrationspolitik unabhängig davon, ob es sich um ländliche oder städtische Räume handelt, vor anderen Herausforderungen als in Städten, Landkreisen und Gemeinden, die wirtschaftlich prosperieren.

Selbstverständlich gibt es in ländlichen Räumen auch Faktoren, die die erfolgreiche Integration begünstigen können, genauso wie es Umstände gibt, die den Integrationsprozess eher erschweren mögen. Zu den integrationsbegünstigenden Faktoren können funktionierende Nachbarschaften, ein reiches Vereinsleben oder eine häufig bessere Wohnraumsituation gehören; erschwert werden kann Integration in ländlichen Räumen z. B. durch die mangelnde Präsenz migrantischer Communitys sowie insbesondere durch die Tatsache, dass größere Entfernungen überwunden werden müssen. Dies ist auch eine Konsequenz der bestehenden Mobilitätsdefizite in ländlichen Räumen. Auch leistungsfähige Breitbandanschlüsse, die dabei helfen könnten, solche Distanzen leichter zu überbrücken, fehlen im ländlichen Raum mitunter noch.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, den Bogen von der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse zur Integrationspolitik zu schlagen. Durch eine gezielte Förderung insbesondere strukturschwacher Regionen wird die Lebensqualität der gesamten Bevölkerung – einheimischer wie migrantischer – verbessert, die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort gestärkt und damit auch das integrative Potenzial erhöht.

Darüber hinaus bedarf es aber auch integrationspezifischer Politikansätze, um den Besonderheiten des ländlichen Raums angemessen Rechnung tragen zu können. Wie in einem Brennglas zeigt sich dies beispielsweise im Hinblick auf das Integrationskurssystem. Hier besteht in ländlichen Räumen eine besondere Herausforderung darin, dass sich die im Vergleich zu den Ballungsregionen ohnehin insgesamt geringere Zahl potenzieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eine größere Fläche verteilt. Die Sprachförderangebote müssen daher nicht nur koordiniert, es muss vielmehr auch ihre Erreichbarkeit sichergestellt werden. Zu Letzterem könnten z. B. neue Angebotsformate wie beispielsweise Kompaktveranstaltungen an einem Ort oder auch der vermehrte Einsatz von Online-Angeboten beitragen. Dazu sollten die während der Corona-Krise mit entsprechenden Lernplattformen gemachten Erfahrungen ausgewertet und berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über das bereits heute mögliche Maß hinaus zu einer flexibleren Handhabung (z. B. bezüglich der Mindestteilnehmerzahl) bereit sein.

Typisch für die kommunale Ebene im ländlichen Raum ist die Doppelstruktur aus Landkreis und kreisangehörigen Kommunen. Soweit es nicht um die Wahrnehmung integrativer Aufgaben geht, die schon kraft Gesetzes entweder den Gemeinden oder den Landkreisen zugewiesen sind, ist es wichtig, dass sich Landkreise und Gemeinden im Interesse gelingender Integration und im Sinne eines vertrauensvollen partnerschaftlichen Zusammenwirkens darüber verständigen, wem welche Rolle zukommt. Insoweit entspricht es der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Landkreise, insbesondere kleinere Gemeinden bei ihren Integrationsbemühungen vor Ort konzeptionell und/oder durch die Bereitstellung von Ressourcen zu unterstützen. Gute Beispiele gibt es bereits in vielen Landkreisen und Gemeinden.

Integration in den Arbeitsmarkt

Die Integration in den Arbeitsmarkt zeigt erste Erfolge. Rund 415.000 Geflüchtete befinden sich derzeit in einem sozialversicherungspflichtigen Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis. Weitere 74.000 Personen gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach.² Gleichzeitig ist eine Vielzahl Geflüchteter von Transferzahlungen abhängig. Nach jüngsten Zahlen der amtlichen Statistik sind 37,4 Prozent dieses Personenkreises arbeitslos, die SGB-II-Hilfequote liegt bei 58,2 Prozent.³ Eine neue Gefahr für die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie, da sich die zuletzt hohe Nachfrage nach Arbeitssuchenden insgesamt stark eintrübt. Die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt bleibt so eine besondere und langfristige Herausforderung.

Bisher waren die größten Hürden für die schnelle Aufnahme von Arbeit fehlende Sprachkenntnisse und formale Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse. Häufig ist eine formale berufliche Qualifikation im Herkunftsland keine gängige Praxis. Hinzu kommen viele Hürden bei der formalen Anerkennung von im Ausland erfolgten Abschlüssen. Eine weitere große Herausforderung ist der Erwerb der deutschen Sprache. Die Integrations- und Berufssprachkurse können hier einen ersten Grundstein legen. Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass in der Regel auch nach dem erfolgreichen Besuch dieser Kurse Sprachkenntnisse weiter geschult werden müssten, um z. B. die sprachlichen Voraussetzungen einer Ausbildung oder eines Studiums zu meistern.

2 Bundesagentur für Arbeit, März 2020: „Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Fluchtmigration“, S. 14; Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Juni 2020, Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt.

3 IAB-Zuwanderungsmonitor, Juni 2020, S. 2. Die Zahlen beziehen sich auf den März 2020 und dürften sich aufgrund der Corona-Pandemie mittlerweile noch weiter verschlechtert haben.



Die Eingliederung anerkannter Geflüchteter in den Arbeitsmarkt kann in der Regel durch die Jobcenter unterstützt werden. Hier gibt es vielfältige Instrumente, beginnend mit spezialisierten Anlaufstellen für geflüchtete Menschen über den kommunal bewährten ganzheitlichen Ansatz eines Integrationsfallmanagements bis hin zu aufeinander abgestimmte Maßnahmenketten. Anspruch ist es nach wie vor, jedem Flüchtling eine passgenaue Förderung anzubieten und im Ergebnis eine frühzeitige Beschäftigung anzustreben. Dies ist vielfach gelungen und muss und wird weiter fortgeführt werden. Aber auch die Wirtschaft ist gefordert, sich – auch in ihrem eigenen Interesse – noch stärker für die Eingliederung Geflüchteter in den Arbeitsmarkt einzusetzen. Hier wie in anderen Bereichen der Gesellschaft auch herrschen – trotz vieler positiver Beispiele – zum Teil Vorbehalte, die in manchen Fällen bis hin zu latenten Diskriminierungen gegenüber Migrantinnen und Migranten führen können. Dem muss durch Aufklärung, Beseitigung von Vorurteilen und der Förderung interkultureller Kompetenz zusammen mit den hier sehr engagierten Verbänden der Wirtschaft konsequent begegnet werden.

Aber auch vor dem Ende ihres Asylverfahrens können Schutzsuchende nach Maßgabe von § 61 Asylgesetz (AsylG) bereits Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Hier sowie mit Blick auf Geflüchtete, deren Asylantrag negativ beschieden wurde, zeigt sich ein weiteres Mal das besondere Spannungsverhältnis, das zwischen Maßnahmen zur Integration und den Erfordernissen der Steuerung und

Begrenzung von Migration besteht. So sind insbesondere eine großzügige Gewährung des Zugangs zum Arbeitsmarkt (z. B. auch in Form der sogenannten Ausbildungs- sowie neuerdings der Beschäftigungsduldung) oder zu spezifischen Integrationsangeboten wie den Integrationskursen oder auch die Gewährung sozialer Hilfen auf einem Niveau, wie es deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zusteht, Maßnahmen, die die Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland befördern können.⁴ Umgekehrt handelt es sich dabei aber fraglos auch um Faktoren, die legitime Bemühungen, den Zuzug nach Deutschland zu begrenzen bzw. die Pflicht zur Ausreise durchzusetzen, jedenfalls faktisch zu konkretisieren vermögen.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt stellt auch eine Chance für den Wirtschaftsstandort Deutschland dar. Das Asylrecht ist jedoch klar von der Erwerbsmigration zu trennen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) hat der Bund die Grundlage für die Einwanderung von qualifizierten und hoch qualifizierten Arbeitskräften nach Deutschland geschaffen.

4 Mit der Frage der Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten – auch am Arbeitsmarkt – setzt sich auch das Jahresgutachten 2019 des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration auseinander (s. Kap. B.1.3., u. a. S. 131).

Zugänge und Teilhabe sichern: Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an

Dass es einen grundlegenden Zusammenhang zwischen Bildung und gelingender Integration gibt, muss nicht besonders betont werden. Eine gute und umfassende Bildung gehört zu den Voraussetzungen für beruflichen Erfolg und gesellschaftlichen Aufstieg. Für junge Menschen sind Kindertagesstätten und Schulen die idealen Orte, um Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. Der Besuch einer Kindertagesstätte und der Schulbesuch strukturieren den Alltag – ein wichtiger Aspekt gerade für Kinder und Jugendliche, die sich nach einer unter Umständen wochen- oder monatelangen Flucht erst wieder in ein geordnetes Leben einfinden müssen. Schulen (und Kindertagesstätten) sind schließlich die Orte, an denen sich für Kinder und Jugendliche der Spracherwerb vollzieht und wo sie die Chance haben, diejenigen Verhaltensregeln und Werte zu erlernen, die für das Zusammenleben in Deutschland wichtig sind.

Solche Lernprozesse gelingen umso besser, je jünger die Kinder sind, wenn sie das erste Mal in Kontakt zum deutschen Bildungssystem kommen. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, sondern auch für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Wie eine jüngst durchgeführte Studie gezeigt hat, sind die positiven Wirkungen, die der Kindergartenbesuch mit Blick auf solche Kinder hat, deutlich ausgeprägter als bei Kindern mit privilegierterem Familienhintergrund.⁵

Allerdings ist es – auch das zeigt die Studie – nicht selbstverständlich, dass Kinder aus diesen Gruppen die vorhandenen frühkindlichen Bildungsangebote nutzen. Gerade Flüchtlingsfamilien haben erhebliche Vorbehalte, ihre Kinder in die Obhut von „Fremden“ zu geben. Da in Deutschland keine Pflicht zum Besuch von Kindertagesstätten besteht, bedarf es auf kommunaler Ebene besonderer Anstrengungen, um trotz solcher Vorbehalte sicherzustellen, dass möglichst vielen Kindern aus Flüchtlingsfamilien der Einstieg in das deutsche Bildungssystem möglichst früh gelingt.

Die Kommunen stellen sich dieser Herausforderung. Beispielsweise tragen die Kommunen als öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe wie auch als Einrichtungsträger dafür Sorge, dass alle Kinder teilhaben an den Angeboten der frühkindlichen Bildung, Erziehung und

Betreuung in den Kindertageseinrichtungen. Der frühe Besuch in der Kita kann beispielsweise dadurch gefördert werden, dass die gesamte Familie einbezogen wird. So gibt es in vielen Kommunen Versuche, die Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Dies ist ein wichtiger Meilenstein für Kinder und ihre Eltern auf dem Weg der Integration und des Spracherwerbs. Auf diese Elementarbildung bauen alle weiteren Schritte der Schulbildung und der beruflichen Bildung auf. Bund und Länder sollten bestehende Programme zur Unterstützung der Sprachförderung in Kitas und Schulen entfristen und aufstocken. Zudem sollten sich die Bundesländer auf einheitliche Sprachstandserhebungen verständigen. Bei fehlenden Sprachkenntnissen kann noch vor der Einschulung die verpflichtende Teilnahme an einem Sprachkurs ein geeignetes Instrument sein.

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe

Bürgerschaftliches Engagement findet weit überwiegend im örtlich-kommunalen Bezugsrahmen statt. Beginnend mit kommunalen Ehrenämtern als einer der ältesten Formen bürgerschaftlichen Engagements über die zahlreichen Initiativen, Vereine, Verbände und Einzeltätigkeiten, bei denen sich Menschen einbringen und für das Gemeinwesen Entscheidendes leisten. Dass das Leben in einer Kommune gerade durch diesen gesellschaftlichen Kitt lebenswert wird, ist nicht nur ein Glaubenssatz, sondern gelebte Realität in den deutschen Kommunen. Dies gilt in besonderem Maße für die Integration neu nach Deutschland gekommener Menschen. Sie werden sich nur dort auch richtig wohlfühlen können, wo sie nicht nur beruflich und wirtschaftlich ankommen, sondern auch ihre spezifischen Fähigkeiten und Interessen zum Wohl der Allgemeinheit oder einer Gruppe von Menschen einbringen können und dadurch ein positives Gemeinschaftsleben erfahren. Für die Kommunen ist dies ein wichtiges und vorrangiges Ziel der Integration, auch wenn „harte“ Themen wie der Spracherwerb und Ähnliches in aller Regel auch schon vor einem möglichen bürgerschaftlichen Engagement stehen muss. Aber auch der Spracherwerb gestaltet sich viel leichter, wenn man nicht nur eine Bildungseinrichtung besucht, sondern sich im täglichen Leben mit Einheimischen und anderen Migrantinnen und Migranten für gemeinsam interessierende Ziele einsetzt.

5 Cornelissen/Dustmann u. a.: Who Benefits from Universal Child Care? Estimating Marginal Returns to Early Child Care Attendance, Ruhr Economic Papers #757, 2018.

Berichte der Themenforen

1. Integration in den Arbeitsmarkt

Ausgangslage

Fundamentaler technologischer Wandel, Globalisierung und ökonomische Disparitäten, die Entwicklung des Arbeitskräfteangebots auf zunehmend internationalen Arbeitsmärkten¹ und eine alternde Bevölkerung in den Industrienationen sind einige der Herausforderungen, denen sich auch der deutsche Arbeitsmarkt stellen muss. Der Erfolg bei der Bewältigung dieser Herausforderungen hängt entscheidend davon ab, wie gut es Deutschland gelingt, seine zukünftige Fachkräftebasis zu sichern.

In der aktuellen Corona-Pandemie mit den dramatischen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zeigt sich die besondere Betroffenheit sowie die höhere Verletzlichkeit von Migrantinnen und Migranten insbesondere in prekärer und niedrig bezahlter Beschäftigung.² Zudem arbeiten Migrantinnen und Migranten überproportional häufig in systemrelevanten Branchen, z. B. als Ärztinnen und Ärzte, in Pflegeberufen, in der Logistik, der Ernährungsindustrie und in der Landwirtschaft. Beispielsweise sind über 20 Prozent der in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte nicht in Deutschland geboren. Ein gutes Zehntel aller in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte wurde sogar im Ausland ausgebildet.³ Alle Einwanderergruppen – in Deutschland lebende Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Geflüchtete, EU-Zuwandererinnen bzw. EU-Zuwanderer und Fachkräfte aus Drittstaaten, Frauen wie

Männer – müssen bestmöglich, entsprechend ihren Potenzialen und Fähigkeiten, in den Arbeitsmarkt integriert werden, um Wohlstand und soziale Stabilität dauerhaft zu sichern.

Zum Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsaufbau der letzten Jahre haben zu einem erheblichen Teil auch ausländische Arbeitskräfte beigetragen. Ihr Beitrag zu Wohlstand und Stabilität der sozialen Sicherungssysteme ist heute schon unverzichtbar und wird in der gesellschaftlichen Debatte noch unterschätzt.

In Deutschland waren im Jahr 2019 ca. 3,8 Millionen Menschen mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als 2013. Dieser Zuwachs wurde zu 48 Prozent, also fast zur Hälfte durch Menschen aus dem Ausland realisiert; zwischen 2018 und 2019 lag ihr Beitrag zum Aufbau der Beschäftigung gar bei 60 Prozent. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer hat sich innerhalb von zehn Jahren mehr als verdoppelt.⁴ Das jährliche Wirtschaftswachstum in Deutschland resultiert regelmäßig zu 0,2 Prozentpunkten allein aus der wirtschaftlichen Leistung der EU-Zuwanderung.⁵

Der Anteil der Bevölkerung in Deutschland mit Migrationshintergrund wird weiter zunehmen. Bereits heute weisen jüngere Alterskohorten einen deutlich höheren Migrationsanteil im Vergleich zur Gesamtbevölkerung auf. Ob dieses demografische Potenzial erfolgreich für die volkswirtschaftlichen Herausforderungen genutzt werden kann, hängt vor allem auch von den Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsmarkt ab.

1 Zum weltweiten Mangel an Pflegekräften siehe: <https://www.who.int/news-room/detail/07-04-2020-who-and-partners-call-for-urgent-investment-in-nurses> (abgerufen am 29.05.2020).

2 IOM Global Migration Data Analysis Centre: <https://migrationdataportal.org/themes/migration-data-relevant-covid-19-pandemic> (abgerufen am 29.05.2020).

3 OECD (2019): Recent Trends in International Migration of Doctors, Nurses and Medical Students. OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/5571ef48-en>.

4 Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen wuchs im Vergleich seit 2009 lediglich um 14 Prozent. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

5 DIW Wochenbericht 44/2018, S. 955–963.

Trotz des erheblichen Beitrags von Migrantinnen und Migranten an Beschäftigung und Wohlstand sind Migrantinnen und Migranten gleichzeitig überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und beziehen öfter Transferleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Das gilt besonders für Migrantinnen, deren Erwerbsbeteiligung insgesamt geringer ist, sowohl im Vergleich zu Migranten als auch im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund.

Auch wenn wir in den letzten Jahren ein gutes Stück bei der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in den Arbeitsmarkt vorangekommen sind – etwa bei der Berücksichtigung migrationspezifischer Faktoren in der Regelförderung, beim Ausbau der berufsbezogenen Sprachförderung oder der weitgehenden Gleichstellung von Ausländerinnen und Ausländern in der Ausbildungsförderung –, bleibt eine deutliche Vulnerabilität von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt bestehen.

Um verbleibende Integrationslücken im Arbeitsmarkt zu identifizieren und zu beheben, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) einen Dialogprozess mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen, Migrantenorganisationen und Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Expertenorganisationen, Sozialpartnern und Fachverbänden begonnen.

Zielbestimmung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat in diesem zwölfmonatigen Diskussions- und Arbeitsprozess mit ca. 150 Teilnehmenden aller betroffenen gesellschaftlichen Bereiche sechs Schwerpunktthemen identifiziert. Hierzu haben 13 Gruppenworkshops stattgefunden, zusätzlich wurden Arbeitsgespräche, Experteninterviews und Vor-Ort-Besichtigungen erfolgreicher Praxislösungen durchgeführt. Im Abschnitt Zielbestimmung werden diese sechs Handlungsfelder jeweils einzeln erläutert und im folgenden Abschnitt Handlungsschwerpunkte anschließend in konkrete Kernvorhaben und Maßnahmen übertragen.

Berufliche Ausbildung befördern

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist in Deutschland immer noch einer der vielversprechendsten Wege, um einen nachhaltigen Einstieg ins Berufsleben zu erreichen und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Im Jahr 2019 lag die Arbeitslosenquote von Personen mit abgeschlossener

Berufsausbildung bei 2,9 Prozent, ohne abgeschlossene Berufsausbildung jedoch bei 17,7 Prozent. Migrantinnen und Migranten sind hierbei erheblich überrepräsentiert: Von allen Arbeitslosen mit Migrationshintergrund hatten in der zweiten Jahreshälfte 2019 immerhin 71 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung, bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund hingegen nur 38 Prozent.

Die Gründe hierfür sind vielfältig: Zwar ist die Bildungsaspiration z. B. unter Geflüchteten besonders hoch⁶, aber viele Einwanderinnen und Einwanderer kennen sich im deutschen Ausbildungssystem nicht gut aus: Manche wollen lieber sofort Geld verdienen, statt eine langfristige Ausbildung zu durchlaufen, und einigen fehlen Grundkompetenzen für die Ausbildung. Auch wenn ein (Haupt-)Schulabschluss keine formale Bedingung für die Aufnahme einer Berufsausbildung ist, wird er häufig von Ausbildungsbetrieben vorausgesetzt und ist damit eine wichtige „Eingangstür“ ins Ausbildungssystem. Zwar besteht ein Rechtsanspruch auf Nachholen eines Hauptschulabschlusses. Allerdings werden Förderangebote von Arbeitsagenturen und Jobcentern, gemessen an der hohen Zahl von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund ohne Hauptschulabschluss, nur wenig in Anspruch genommen.

Fehlende Deutschkenntnisse können eine weitere Hürde auf dem Weg zum Berufsabschluss sein. So wird für eine erfolgreiche Ausbildung von Expertinnen und Experten die sprachliche Vorbereitung auf die Berufsschule und die sprachliche Unterstützung während der Berufsschulzeit und für den Abschluss innerhalb der berufsvorbereitenden und ausbildungsbegleitenden Fördermaßnahmen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch als besonders wichtig betrachtet.

Aber auch der Zugang zur Ausbildungsförderung war bis vor Kurzem für Ausländerinnen und Ausländer je nach Aufenthaltsstatus und Voraufenthaltszeiten stark differenziert. Mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz (ABFG) wurde 2019 der Zugang zur Förderung der Berufsausbildung einschließlich der Berufsvorbereitung für Ausländerinnen und Ausländer erheblich ausgeweitet und durch den Abbau bisher unterschiedlicher Zugangsregelungen und -beschränkungen stark vereinfacht. Unterstützung erhalten können nunmehr alle Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland arbeiten dürfen, in der Regel unabhängig von Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus. Sowohl die neuen gesetzlichen Regelungen bei der Ausbildungsförderung als auch weiterbestehende aufenthaltsrechtliche Regelungen sehen Einschränkungen

6 IAB-Kurzbericht 3/2019, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

auf dem Gebiet der Voraufenthaltszeiten für Geduldete und Gestattete vor. Für Geduldete ist das Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) nicht Bestandteil der Ausbildungsduhlung.

Darüber hinaus ist mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (Arbeits-von-morgen-Gesetz) ein Rechtsanspruch auf einen Berufsabschluss für Geringqualifizierte geschaffen worden.

Dabei kann es nicht nur für Migrantinnen und Migranten, sondern für alle Personen mit hohem individuellen Unterstützungsbedarf hilfreich sein, wenn die Berufsausbildung stärker modularisiert, Zwischenstufen zertifiziert und die Fördermöglichkeiten zielgenauer darauf ausgerichtet werden, was zu einer höheren Flexibilität führt.⁷

Verbesserungen bei der Ausbildung von Migrantinnen und Migranten tragen zur Sicherung des qualifizierten Erwerbspersonenpotenzials bei. Auch kann über eine ver-

besserte sprachliche Unterstützung und Begleitung sowie über eine flexibilisierte Ausbildung die Mobilität von jungen Menschen in Europa zum Zweck einer beruflichen Ausbildung gefördert werden.

Reichweite arbeitsmarktbezogener Informationsmedien für Migrantinnen und Migranten erhöhen

Die arbeitsmarktbezogene Begleitung internationaler Fachkräfte in Deutschland, aber auch die Ansprache von Personen mit Zuwanderungsgeschichte mit für sie relevanten Arbeitsmarktinformationen wird für eine schnelle und qualifikationsadäquate Integration immer wichtiger. Diese Personen nutzen die Vielzahl bestehender Informationsangebote wenig, möglicherweise aufgrund geringer Kenntnisse über Zuständigkeiten und Schwierigkeiten beim Auffinden der Angebote. Stattdessen beziehen sie ihr Wissen zu Leben und Arbeiten in Deutschland häufig über selbst organisierte Foren in den digitalen und sozialen Medien.



⁷ <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/187850/duales-system> (abgerufen am 29.0.5.2020).

Studien und Erkenntnisse aus der Praxis zeigen, dass das Informationsverhalten von Zuwanderinnen und Zuwanderern häufig:

- dezentralisiert, in selbst organisierten Netzwerken und in den digitalen und sozialen Medien stattfindet,
- nicht den auf breite Bevölkerungsgruppen angelegten Informationsstrategien der öffentlichen Institutionen entspricht, sondern eine differenzierte Ansprache spezifischer Einwanderergruppen erforderlich macht,
- in Bezug auf digitale und soziale Medien überdurchschnittlich hoch ist, auch unter ansonsten schwer zu erreichenden Gruppen, wie z. B. geflüchteten Frauen,
- sich in den Informationsbedarfen entlang verschiedener Faktoren (z. B. Herkunftsland/Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt- und Aufenthaltsstatus) deutlich unterscheidet.

Diese Erkenntnisse nutzen von der Bundesregierung geförderte Projekte⁸, um Migrant*innencommunities gezielter anzusprechen und besser zu erreichen.

Vermeidung der Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und von Arbeitsausbeutung von Zugewanderten

Eine nachhaltige Integration von Zugewanderten in Arbeit wird auf lange Sicht nur zu fairen Bedingungen und ohne Prekarisierung und Arbeitsausbeutung gelingen. Immer noch nehmen Zuwandererinnen und Zuwanderer besonders häufig Tätigkeiten mit prekären Beschäftigungs- und Entlohnungsbedingungen auf, u. a. im Gastgewerbe, in der Fleischindustrie, in der Landwirtschaft, in der Bauindustrie, bei Paket-, Wach- und Sicherheitsdiensten, der Gebäudebetreuung oder der Arbeitnehmerüberlassung. Ursache sind auch fehlende oder geringe Sprachkenntnisse und/oder geringe System- und Rechtskenntnis. In der Folge sind diese Migrantinnen und Migranten besonders von ihren Arbeitgebern abhängig und haben teilweise Schwierigkeiten, ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche geltend zu machen. Entsprechende Hinweise kommen auch von den Fachberatungsstellen mit langjähriger Praxis (u. a. den vom BMAS geförderten Programmen „Faire Integration“, „Faire Mobilität“ und der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel, aber auch von landesfinanzierten Beratungseinrichtungen wie Arbeit und Leben e.V.).

8 Unter anderem Handbook Germany, mbeon – Online-Beratung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), Migrationsberatung MB 4.0.

Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und geflüchteten Frauen erhöhen

Migrantinnen sind im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund seltener erwerbstätig und seltener qualifikationsadäquat beschäftigt, insbesondere, wenn Kinder im Haushalt leben. Alle Angebote und Maßnahmen, mit denen ihre Erwerbsbeteiligung erhöht werden soll, müssen die Heterogenität der Zielgruppe berücksichtigen. Hierfür ist ein intersektionaler Ansatz erforderlich, damit Migrantinnen mit den unterschiedlichsten Ausgangs- und Lebenslagen ihre Chancen am Arbeitsmarkt ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Familiensituation und ihrer Herkunft verwirklichen können.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch bei der Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt relevant und zielt auf gleichen Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung sowie Lohngleichheit für gleiche und gleichwertige Arbeit, auf einen Abbau geschlechtsspezifischer Tätigkeitsfelder, Berufe und Branchen (z. B. Einzelhandel) sowie der Ungleichverteilung der Geschlechter auf betrieblichen Hierarchieebenen, auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Privatleben sowie auf die Überwindung geschlechterbezogener Rollenstereotypen. Die einzelnen Akteure am Arbeitsmarkt – Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeber(-verbände), Gewerkschaften – können zwar jeweils Einfluss auf diese gleichstellungspolitischen Zielsetzungen nehmen, sie aber nicht allein erreichen. Dennoch sollte jeder Arbeitsmarktakeur in seinem eigenen praktischen Einflussbereich alle vorhandenen Möglichkeiten auch tatsächlich nutzen, um unabhängig vom Geschlecht gleiche Chancen bei Art der Beschäftigung, Einkommenshöhe und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Das Risiko, bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche sowie bei den Beschäftigungsbedingungen Diskriminierung zu erfahren, ist für Menschen mit Migrationshintergrund hoch und für Migrantinnen noch höher als für Migranten. Der weitere Abbau von und Schutz vor Diskriminierung ist dringend notwendig.

Hierfür sollte die in der Arbeitsförderung erprobte Strategie, die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe sowie die besondere Förderung von Frauen beispielsweise in Form passgenauer Maßnahmen parallel zu verfolgen, um das Merkmal migrationssensibler Gendergerechtigkeit erweitert und auf andere Bereiche übertragen werden. So können Mehrfachdiskriminierungen, von denen Migrantinnen auf struktureller, institutioneller sowie individueller Ebene betroffen sind, umfassend erkannt, sichtbar gemacht und abgebaut werden. Dafür ist in allen relevanten Bereichen von den maßgeb-

lichen Akteuren, insbesondere von den Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Arbeitgeber(verbänden) und Gewerkschaften, eine migrationsensible Gleichstellungsstrategie zu verfolgen. Zielführend sind zudem Projekte, die sich direkt an Migrantinnen richten und ihre besonderen Bedarfe berücksichtigen.

Dabei ist die Expertise von Migrantinnen als Agentinnen in eigener Sache, insbesondere bei der Konzipierung und Durchführung strukturwirksamer Programme und Maßnahmen, gezielt einzuholen.

Familien von zuziehenden Fachkräften in den Blick nehmen

Ein Mangel an Fachkräften betraf vor der Corona-Krise in Deutschland branchenübergreifend Unternehmen in allen Größenordnungen und wird auch danach wieder auftreten: Es fehlen grundsätzlich nicht nur Handwerkerinnen und Handwerker, Ingenieurinnen und Ingenieure, Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte. Durch Zuwanderung aus dem europäischen Ausland konnte in den vergangenen Jahren der Mangel teilweise abgemildert werden. Zudem ist am 1. März 2020 das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft getreten. Damit können insbesondere auch Fachkräfte aus Drittstaaten mit einer anerkannten ausländischen Berufsqualifikation einwandern.

Doch ist es keinesfalls selbstverständlich, dass international mobile Fachkräfte dauerhaft in Deutschland bleiben werden. Auch andere Industrienationen werben um Fachkräfte und gerade der Wettbewerb um Fachkräfte aus dem Gesundheitssektor verschärft sich mit der Corona-Pandemie, da auch die meisten Herkunftsländer der Migrantinnen und Migranten dauerhaft ihren Gesundheitssektor stärken werden müssen. Um Fachkräften und ihren Familien das Ankommen auch außerhalb des Arbeitsplatzes zu erleichtern und ihre Bleibewahrscheinlichkeit zu fördern, sind begleitende Angebote erforderlich, vor allem aber ein reibungsloses Ineinandergreifen behördlicher Prozesse im Einreise- und Aufenthaltsverfahren und deren Verknüpfung mit privaten und öffentlichen Unterstützungsangeboten im Bereich der Sprachförderung, der Kinderbetreuung, der Wohnungssuche, der Gesundheitsversorgung, etc.

Wenn diese Faktoren die zuziehenden Familien zufriedenstellen, ist deren langfristiger Verbleib in Deutschland wahrscheinlicher.⁹

9 Ungeachtet davon kann auch zirkuläre Migration in bestimmten Bereichen ein dauerhaftes Migrationsmodell darstellen.

Berufliche Aufwärtsmobilität von Migrantinnen und Migranten fördern

Im niedrig qualifizierten Arbeitsmarktsegment bietet das Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) auch Migrantinnen und Migranten die Chance, eine schnelle Arbeitsaufnahme in langfristig stabile Beschäftigung zu verstetigen, und ermöglicht grundsätzlich einen beruflichen Aufstieg in höher qualifizierte Arbeitsmarktsegmente. Hierzu wurden u. a. die Zugänge zur beruflichen Weiterbildungsförderung verbessert und flexibilisiert, indem auch zusätzliche oder ergänzende berufliche Qualifikationen gefördert werden können. Der Erwerb weiterer beruflicher Kompetenzen ermöglicht es erwerbslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sich qualifikatorisch breiter und flexibler für den Arbeitsmarkt aufzustellen.

Aktuell besitzen Beschäftigte, die selbst eingewandert sind, mit 59 Prozent deutlich seltener als Deutsche ohne Migrationshintergrund (76 Prozent), aber auch seltener als Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation (73 Prozent) einen qualifizierenden beruflichen Abschluss. Hinzu kommt, dass die Teilnahmequote gering qualifizierter Beschäftigter der ersten Zuwanderergeneration an beruflicher Weiterbildung mit 12 Prozent gegenüber 21 Prozent bei gering qualifizierten Beschäftigten ohne Migrationshintergrund deutlich geringer ausfällt.¹⁰ In der Kombination aus geringeren Anteilen an (anerkannten) beruflichen Abschlüssen und geringerer Weiterbildungsbeteiligung besteht ein mögliches Erklärungsmuster, warum Menschen mit Migrationshintergrund doppelt so häufig unterwertig beschäftigt sind als Personen ohne Migrationshintergrund.¹¹

Sozialpartner, Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen daher die vom Gesetzgeber geschaffene Grundlage nutzen, um die berufliche Entwicklung und den beruflichen Aufstieg zu unterstützen, um eine einmal aufgenommene Beschäftigung zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration zu führen, und zwar unter Berücksichtigung formaler und non-formaler Kompetenzen. Anderenfalls ist ein dauerhafter „Drehtüreffekt“ zwischen Phasen niedrig qualifizierter Beschäftigung und Arbeitslosigkeit zu erwarten. Der Anschluss an sich ändernde Arbeitsmarktbedarfe und -anforderungen wäre damit in Gefahr.

Informelle und non-formal erworbene Kompetenzen werden im deutschen Bildungs- und Beschäftigungssystem noch zu wenig für die formale Anerkennung beruflicher Qualifikation und damit auch für die tarifliche Einordnung berücksichtigt. Möglichkeiten berufsbegleitender Qualifizierung und der Erwerb von Teilqualifikationen werden noch zu wenig genutzt.

10 IAB-Kurzbericht 19/2019, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

11 Kracke, Nancy: Soziale Welt 67 (2016), S. 177–204.

Handlungsschwerpunkte

Aufbauend auf die oben dargelegte Zielbestimmung für jedes der sechs Arbeitsthemen werden im Folgenden Handlungsschwerpunkte definiert und Kernvorhaben erarbeitet. Diese zielen auf mittelfristige Entwicklungslinien und (überwiegend) kurzfristig wirksame Maßnahmen ab.

Berufliche Ausbildung befördern

Migrantinnen und Migranten ohne Hauptschulabschluss haben es schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Der Rechtsanspruch auf Nachholen eines Hauptschulabschlusses soll ihnen helfen. Allerdings werden bestehende Förderangebote bisher wenig in Anspruch genommen. Die Gründe hierfür sind noch nicht klar.

Wichtig ist daher die Ursachenforschung in diesem Feld: Konkret wird das BMAS deshalb als ersten Schritt einen Praktikerworkshop organisieren, um zu analysieren, wieso die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den Ländern angebotenen Programme verhältnismäßig wenig genutzt werden und woran ein nachholender Erwerb des HSA scheitert. In einem zweiten Schritt werden die Ergebnisse bei der Maßnahmenplanung der BA berücksichtigt. Auch die Zusammenarbeit mit den für die Schulbildung zuständigen Bundesländern soll im Sinne der Betroffenen dadurch verbessert werden.

Kernvorhaben 1: Spezielle Auszubildendenkurse im Rahmen der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)

Vorhandene Sprachdefizite während einer Berufsausbildung gefährden vor allem den Besuch der Berufsschule. Daher wird das BMAS als Kernvorhaben spezielle Auszubildendenkurse im Rahmen der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) erproben, um Auszubildende besser auf die sprachlichen Anforderungen ihrer Berufsschulen und ihrer Abschlussprüfungen vorzubereiten. Auf diese Weise sollen Abbruchquoten verringert und die Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss erhöht werden. Statt allgemein berufssprachlicher Deutschkenntnisse werden die spezifischen fachlichen Sprachkenntnisse für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss vermittelt und dadurch auch Ausbilderinnen und Ausbilder entlastet. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Abstimmung zwischen Berufsschulen, Betrieben, Teilnehmenden und Kursträgern gerichtet. Nach erfolgreicher Erprobung soll der Auszubildendenkurs in das Regelangebot übernommen werden.

Im Themenforum wurden folgende weitere Handlungsempfehlungen erarbeitet: Durch das Ausländerbeschäfti-

gungsförderungsgesetz (ABFG) wurde 2019 der Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zur Berufsausbildungsförderung erleichtert. Die dadurch erweiterten Fördermöglichkeiten werden Arbeitsagenturen und Jobcenter konsequent und auf den individuellen Fall abgestimmt nutzen und dabei auch das 2020 neu geschaffene Recht auf Nachholen eines Berufsabschlusses mit Leben füllen. Auch für Personen mit kurz laufenden Aufenthaltstiteln (z. B. subsidiär Schutzberechtigte) oder mit einer Duldung kommt eine Aufnahme in eine Fördermaßnahme unabhängig von der Restdauer des Aufenthaltsstatus in Betracht. Duldungen bzw. Aufenthaltstitel werden häufig verlängert, somit ist prognostisch eine Teilnahme auch an länger dauernden Maßnahmen zu befürworten. Selbst im Falle einer Ausreise während einer Maßnahme ist das keine verlorene Investition, sondern befähigt die Personen mit den bis dahin erworbenen Qualifikationen zu besseren Startchancen in ihrem Herkunftsland.¹²

Im Rahmen der neuen gesetzlichen Möglichkeiten sollen schließlich die verschiedenen Qualifizierungsbausteine besser aufeinander aufbauen. Eine Flexibilisierung der Berufsausbildung hilft, Ausbildungsabbrüche von Migrantinnen und Migranten zu vermeiden. Die Unterscheidung zwischen „ungelernt“ und „abgeschlossener Berufsausbildung“ ist zu strikt und wird den Ressourcen und Möglichkeiten eines erheblichen Teils der Personen mit Unterstützungsbedarf nicht gerecht. Auf (Teil-)Qualifizierungsmaßnahmen müssen weitere zu einem späteren Zeitpunkt folgen können, die im Ganzen zu einem Berufsabschluss führen. Zudem muss von der Möglichkeit, die Ausbildung in Deutschland unter Anrechnung der ausländischen Berufserfahrung zu verkürzen, konsequenter und großzügiger Gebrauch gemacht werden.

Reichweite und Wirkung arbeitsmarktbezogener Informationsmedien für Migrantinnen und Migranten ausbauen

Nach Angaben der Bundesagentur haben rund 50 Prozent der BA-Kunden einen Migrationshintergrund, darunter über die Hälfte eigene Migrationserfahrung. Für diese Zielgruppe sollen die vorhandenen Informationsangebote zum Arbeitsmarkt leichter zugänglich gemacht werden.

12 Das vom BMAS geförderte ESF-Programm „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ begleitet diese Zielgruppe im Übergang zur beruflichen Ausbildung. Das Programm wird in der ESF-Förderperiode ab 2021 fortentwickelt mit einem präventiven Schwerpunkt auf der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.



Kernvorhaben 2: Ausbau der Zugänglichkeit von Informationsangeboten

Für eine bessere Erreichbarkeit von Zugewanderten sind die vorhandenen Angebote auf den Portalen der BA in weiteren Fremdsprachen und auch in leichter Sprache auszubauen. Die allgemeinen Arbeitsmarktinformationen auf der Website der BA sind derzeit in Deutsch, Englisch und Arabisch vorhanden. Insbesondere für Neuzugewanderte und Zuwanderungsinteressierte mit geringem Deutschsprachniveau erleichtert ein Ausbau der Mehrsprachigkeit den Zugang zu migrations- und integrationsbezogenen Informationen des Arbeitsmarktes.

Im Rahmen dieses Ausbaus sollen Berufs- und Arbeitsmarktinformationen stärker nach Aufenthaltszweck, Qualifikation und angestrebter Branche differenziert werden, um den unterschiedlichen Bedarfen der verschiedenen Zuwanderergruppen Rechnung zu tragen.

Die Chancen der Verbindung klassisch digitaler Informations- und Beratungsangebote mit Social-Media-Formaten sollen besser genutzt werden: So können über soziale Medien viele Migrantengruppen leichter erreicht und ihnen erste Informationen übermittelt werden. Gleichzeitig kann über die sozialen Medien ein Zugang zur onlinebasierten oder persönlichen Beratung gelegt werden.

Innerhalb der Arbeitsgruppen des NAP-I hat die BA bereits erste Elemente für eine Weiterentwicklung ihrer öffentlichen Portale und Kampagnen dargestellt. Im Rahmen der regulären Dialogformate werden das BMAS und die BA die Informationsbereitstellung für Migrantinnen und Migranten regelmäßig aufrufen.

PLATTFORM ZU ZIEL (2):

Mediendienst „Emploi Allemagne“

Die Initiative „Emploi Allemagne“ unterstützt seit zehn Jahren französischsprachige Menschen bundesweit bei der Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und bei der Suche nach einer passenden Arbeitsstelle. Dabei konzentriert sie sich besonders auf die Vermittlung wichtiger Informationen der deutschen Regelstrukturen in französischsprachige Netzwerke via soziale Medien in Deutschland. Der Verein richtet sich mit seinem Angebot insbesondere an Neuzugewanderte. Das Team von „Emploi Allemagne“ berücksichtigt, dass Französisinnen und Franzosen sich häufig nicht als Migrantinnen bzw. Migranten betrachten. Dieser Begriff wird als negativ konnotiert wahrgenommen, weshalb Migrationsberatungsstellen oder Angebote für „Migranten“ wenig aufgesucht werden. Stattdessen wird auf Facebook-Gruppen wie „Les Français de Berlin“ oder „Français en Allemagne“ zurückgegriffen, die von Zugewanderten initiiert und verwaltet werden und verschiedenste, für Zugewanderte relevante Themen abdecken. Das Team kooperiert zur Verbreitung seiner Inhalte mit den Administratorinnen und Administratoren wichtiger französischsprachiger Foren in den sozialen Medien.

Vermeidung der Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und von Arbeitsausbeutung

Mit dem Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch wurden die Prüf- und Ermittlungsbefugnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) u. a. in Bezug auf die Bekämpfung von Menschenhandel im Zusammenhang mit Beschäftigung, Zwangsarbeit und Ausbeutung der Arbeitskraft ausgeweitet. Für die Wahrnehmung der neuen Befugnisse auf der Grundlage des Gesetzes ist eine signifikante Stärkung des Personals in der Zollverwaltung beabsichtigt.

Parallel sollen die vom BMAS geförderten Fachberatungsstellen zu sozial- und ausländerrechtlichen Fragen der „Fairen Mobilität“ (für EU-Staatsangehörige) und der „Fairen Integration“ (für Drittstaatsangehörige) mittelfristig verstetigt werden. Damit ist seitens des Bundes die Grundlage für eine erfolgreiche und dauerhafte Zusammenarbeit zwischen den Fachberatungsstellen (u. a. „Faire Integration“, „Faire Mobilität“) und der FKS gelegt.

Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen beteiligten Akteuren sowie das gegenseitige Wissen um die jeweiligen Kompetenzen der am Prozess beteiligten Akteure ermöglichen eine wirksamere Verfolgung bei straf- und arbeitsrechtlichen Verstößen wie einen wirksameren Schutz der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Kernvorhaben 3: Intensivierung des Austausches und der Kooperation zwischen Beratungsstellen und Finanzkontrolle Schwarzarbeit durch institutionalisierte Dialogformate

Um die seit 2019 neu geschaffenen Möglichkeiten der FKS zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung zu ergänzen, werden als Kernvorhaben strukturierte Dialogformate eingerichtet, die Austausch und Kooperation intensivieren: einerseits zwischen den Beratungsstellen, die sich für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einsetzen, und andererseits der FKS, die vor allem das rechtskonforme Verhalten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zum Ziel hat. Für eine verbesserte Zusammenarbeit vor Ort auf Basis einer einheitlichen Grundlage wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem BMAS und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) in den Blick genommen.

Ein Informationsaustausch hinsichtlich der jeweiligen Aufgaben und Arbeitsstrukturen der FKS und den Fachberatungsstellen wurde im Verlauf des Arbeitsprozesses bereits mittels mehrerer gemeinsamer Workshops begonnen.

Der FKS werden über die vom BMAS geförderte Service-stelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Men-

schenhandel sowie das ebenfalls vom BMAS geförderte Arbeitsmarktprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ Schulungen und Wissensaustausch angeboten (u. a. zum Aufenthaltsrecht, zu interkultureller Öffnung und Diversity). Bereits abgeschlossen wurde eine Vereinbarung zu Schulungsmaßnahmen bzgl. besonderer Ausbeutungsrisiken und zum Opferschutz.

Gleichzeitig werden auf lokaler Ebene regelmäßige regionale Veranstaltungen („Runde Tische“) zwischen Zoll, regionalen Fachberatungsstellen und weiteren Akteuren (wie u. a. den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit, den Landesministerien und Arbeitsschutzbehörden, der Staatsanwaltschaft, Polizei, den Kommunen, Ausländerbehörden und Migrantenorganisationen) angestrebt und durch regionale Kooperationsvereinbarungen institutionalisiert.

PLATTFORM ZU ZIEL (3):

Leitfaden für die Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat einen Runden Tisch zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung eingerichtet. Daraus entstanden ist der Leitfaden für die Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg zur Verbesserung des Schutzes von Opfern, der Durchsetzung ihrer Rechte sowie der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Der Leitfaden zeigt auf, wie eine koordinierte Zusammenarbeit der Akteure auf Landesebene mit den lokalen und überregionalen Akteuren aussehen kann. Dies soll insbesondere praktikable Abläufe bei Bekanntwerden eines Falles von Arbeitsausbeutung schaffen. Zudem sollen die relevanten Stellen sowie die Allgemeinheit für Anzeichen von Arbeitsausbeutung sensibilisiert werden.

Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und geflüchteten Frauen erhöhen

Kernvorhaben 4: ESF-Programm zur Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund (einschließlich geflüchteter Frauen) am Arbeitsmarkt

Kernvorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wird ein neu geschaffenes Programm zur Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund (einschließlich geflüchteter Frauen) am Arbeitsmarkt sein,

das in der kommenden Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) von 2021 bis 2027 an den Start geht. Das Programm soll dazu beitragen, den Anteil bisher arbeitsloser Frauen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt und in Bildungsmaßnahmen zu erhöhen. Auch Migrantinnen in prekären Beschäftigungen und in Teilzeit sollen durch Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme unterstützt werden, ihre Position auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Programm wird u. a. Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhöhung der beruflichen Handlungskompetenz und der Grundkompetenzen, Maßnahmen zur Vermittlung von Arbeitsmarktkenntnissen, Hospitationen für Frauen ohne oder mit wenig Berufserfahrung enthalten ebenso wie die Begleitung während Maßnahmen.

Das Programm wird die nachfolgenden von der Arbeitsgruppe des NAP-I erarbeiteten Empfehlungen aufgreifen, die sich an alle Akteure auf dem Arbeitsmarkt richten, und damit breit ausgerichtet sein.

Im Themenforum wurde festgestellt, dass Migrantinnen von den Beratungs- und Vermittlungsinstrumenten der Arbeitsverwaltung bisher durchschnittlich schlechter erreicht werden als andere Gruppen. Agenturen für Arbeit und Jobcenter sollten daher schon bei der Strategie- und Maßnahmenplanung mögliche besondere Bedarfe von Migrantinnen stärker berücksichtigen. Dabei sollen vorhandene Ressourcen und Potenziale von Migrantinnen genutzt und Wege in (Weiter-)Qualifizierung eröffnet werden.

Maßnahmen, die sich an Mütter richten, können gleichzeitig auch auf die Integration der Kinder über frühkindliche Förderangebote abzielen und die entsprechenden Maßnahmenangebote sinnvoll vernetzen.

Migrantinnen, die arbeitsmarktfern sind, benötigen Unterstützung, um Regelangebote überhaupt erst nutzen zu können. So brauchen sie Wissen über die Funktionsweise der Arbeitsverwaltung und ggf. Zugang zu Angeboten der Grundbildung. Zusammen sollte eine individuelle Zukunftsperspektive entwickelt werden. Informationsangebote z. B. zur (Frauen-)Gesundheit, zum Verbraucherschutz oder Angebote zur Sprachpraxis können dabei Türen öffnen.

Es bedarf einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Begleitung, die die ganze Familie in den Blick nimmt und nach der erfolgreichen Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung weitergeführt wird, um das gerade begonnene Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zu stabilisieren.

Die BA entwickelt ihre Schulungsangebote zu Interkulturalität und Diversity und zu Gleichstellung im Sinne einer migrationssensiblen Gleichstellungsstrategie fort.

Damit Migrantinnen besser erreicht und bestehende Bedarfe in passgenaue Angebote übersetzt werden, sollte verstärkt in Netzwerken aus Agenturen für Arbeit und Jobcentern, Migrant(innen)organisationen und spezialisierten Trägern gearbeitet werden.

Es bedarf einer gemeinsamen Anstrengung von Arbeitgeberverbänden, Kammern, Gewerkschaften und des Arbeitgeberservices der BA, um Diskriminierung von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Dabei geht es auch darum, die Vorstellungen von einem „normalen“ Lebenslauf zu erweitern und sich den Potenzialen auch gebrochener (Erwerbs-)Biografien noch stärker zu öffnen.

Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote für Arbeitgeber sollten Schulungen zu Antidiskriminierung mit einem Fokus auf Geschlecht und Migrationshintergrund sowie zu interkultureller Kompetenz umfassen. Solche Angebote können Arbeitgebern helfen, die Chancen einer interkulturellen Öffnung für ihren Betrieb besser zu nutzen und ihnen ein Instrumentarium an die Hand geben, um Widerstände bei Kundschaft und Belegschaft zu überwinden. Bestehende Förderprogramme (z. B. „Integration durch Qualifizierung – IQ“ und „Stark im Beruf“) werden dabei Unterstützung leisten. Migrantinnen können zudem besonders von beruflichen Netzwerken und Mentoringangeboten profitieren.

PLATTFORM ZU ZIEL (4):

Multikulturelles Forum „Starke Mütter – Starke Unternehmen Plus“¹³

Das „Multikulturelle Forum“ fördert die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund durch Beratung und Netzwerkarbeit. Im Fokus der Beratung liegen stets die Fähigkeiten und Kompetenzen der Frauen. Das Forum geht auf arbeitsmarktpolitische Akteure und Unternehmen zu, um diese Potenziale sichtbar zu machen. Durch die Begegnung zwischen den Frauen und Arbeitgebern, werden Unternehmen für die Erwerbspotenziale der Zielgruppe sensibilisiert. Das Forum erfüllt den hohen Beratungs- und Informationsbedarf der Arbeitgeber und bietet Unterstützung und Begleitung bei und nach der Stellenbesetzung. Mit dem „Interkulturellen Wirtschaftspreis“ ehrt das „Multikulturelle Forum“ zudem gemeinsam mit den Kommunen und Kammern im westfälischen Ruhrgebiet Unternehmen, die kulturelle Vielfalt wertschätzen, fördern und als Gewinn für ihren Betrieb verstehen.

13 ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des BMFSFJ

Familien von zuziehenden Fachkräften in den Blick nehmen

Kernvorhaben 5: Einrichtung „Regionaler Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung“ in jedem Bundesland

Um zuziehenden Fachkräften und ihren Familien das Ankommen in Deutschland zu erleichtern, müssen die beteiligten Institutionen und die Arbeitgeber bestmöglich kooperieren. Als Kernvorhaben wird das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ dafür in jedem Bundesland „Regionale Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung“ einrichten. Diese werden regionale Vereinbarungen abschließen zwischen Ausländerbehörden, Agenturen für Arbeit, Welcome-Centern und Wirtschaftsförderung, Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Kammervertretungen. Mit Blick auf Arbeitgeber als Erstverantwortliche der Integration werden diese und in bestimmten Fällen auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Integrationsmanagement der Familie unterstützt. Fragen der Wohnungssuche, der Krankenversicherung, der Entwicklung des Sprachvermögens, der Kinderbetreuung, der Einrichtung eines Bankkontos, aber auch Fragen des Familiennachzugs und des Erwerbs eines dauerhaften Aufenthaltstitels betreffen zuziehende Fachkräfte und ihre mitziehenden Partner und Familienangehörigen. Hierbei verweisen die „Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung“ an Welcome-Center, die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), die Jugendmigrationsdienste (JMD), Willkommenslotsen und ähnliche lokale oder regionale Strukturen und nutzen die Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen der anderen Handlungsschwerpunkte des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Diese Strukturen ebenso wie die berufsbegleitenden Sprachkurse und die Sprachkurse für Familienangehörige und das ESF-Programm „Passgenaue Besetzung“ sollen für eine Mitarbeit innerhalb der regionalen Netzwerke gewonnen werden. In den Blick genommen wird auch, wie sich öffentliche Angebote und die des jeweiligen Arbeitgebers aufeinander abstimmen lassen.

PLATTFORM ZU ZIEL (5):

Business Immigration Service des Landes Berlin

Der Business Immigration Service (BIS) wurde 2014 als bundesweit erste Plattform für alle Visa- und Aufenthaltsfragen der Akteure aus Wirtschaft und Verwaltung in Berlin gestartet. Besonderheit ist die Bearbeitung aller Aufgaben, die sich für Unternehmen beim Anwerben und Ankommen von Fachkräften und deren Familienangehörigen in Berlin stellen, in einem One-Stop-Government-Verfahren. Das BIS fasst alle notwendigen Verfahren, die in der Ankommensphase für Fachkräfte eine besondere Herausforderung darstellen, zusammen und beschleunigt diese. Kooperationspartner sind das Landesamt für Einwanderung (LEA), die Landesentwicklungsgesellschaft Berlin Partner GmbH, die Industrie- und Handelskammer Berlin sowie die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, die Handwerkskammer Berlin und das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf. Aufgrund der hohen Inanspruchnahme des BIS durch Berliner Unternehmen werden die Kapazitäten derzeit ausgeweitet. Zentrale Merkmale des BIS sind eine auf Kooperationsvereinbarungen basierende Zusammenarbeit, die wirtschaftsnahe Ausrichtung an den unternehmerischen Bedarfen sowie eine Erprobung serviceorientierten Handelns der Verwaltung zusammen mit Akteuren der Wirtschaft.



Berufliche Aufwärtsmobilität von Migrantinnen und Migranten fördern

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (Arbeit-von-morgen-Gesetz) sowie dem Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) sind die Rahmenbedingungen für die Beschäftigungsaufnahme und für die berufliche Aufwärtsmobilität von Migrantinnen und Migranten deutlich verbessert worden.

In diesem Bereich wird es daher aus Sicht des Themenforums insbesondere auf die praktische Anwendung der neuen rechtlichen Qualifizierungsmöglichkeiten für die Gruppe der beschäftigten Migrantinnen und Migranten ankommen. Diese nehmen bisher deutlich seltener an beruflicher Weiterbildung teil als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Hierfür sind aus Sicht des Themenforums folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Sicherung der hohen Qualität der Weiterbildungsmaßnahmen, indem die Kostensätze deutlich angehoben und größerer Spielraum bei der Maßnahmenzulassung geschaffen wird. Somit können Zertifizierungen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) und Bundesdurchschnittskostensätze nach den individuellen wie den betrieblichen Qualitätsansprüchen bemessen werden und dadurch sprachliche, inhaltliche und didaktische Besonderheiten bei der Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten berücksichtigt werden.
- Leichter Zugang zu fundierter und bundesweit einheitlicher Beratung und Förderung auch für beschäftigte Migrantinnen und Migranten.
- Umfangreiche Umsetzung des Anspruchs auf Förderung einer beruflichen Nachqualifizierung, wenn durch den Berufsabschluss die Beschäftigungsfähigkeit gesteigert wird. Phasen betrieblicher Kompetenzentwicklung „on the job“, betrieblicher Weiterbildung und Weiterbildung bei Arbeitslosigkeit müssen aufeinander abgestimmt werden, um mittelfristig möglichst häufig zu einem berufsqualifizierenden Abschluss zu führen (berufsabschlussorientierte Teilqualifizierung).
- Bei der Umsetzung des neuen Instruments der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ der BA verstärkt auf die Beteiligung der Gruppe derjenigen Migrantinnen und Migranten achten, die qualifikationsinadäquat und/oder in niedrig qualifizierten Arbeitsmarktsegmenten beschäftigt sind, z. B. durch Berücksichtigung von Beratungsleistung in den Zielerreichungsparametern der Agenturen für Arbeit.

PLATTFORM ZU ZIEL (6):

QUAZ.RUHR – Sprach- und Qualifizierungszentrum für Zugewanderte

Das Sprach-, Qualifizierungs- und Ausbildungszentrum „Quaz.Ruhr“ in Bochum bietet ein Bündel aus (berufsbezogener) Sprachförderung, beruflicher Anerkennung, Kompetenzfeststellung, Soft-Skills-Training, Erprobungen in Betrieben, beruflicher Weiterbildung und Bewerbungstraining, um Zugewanderte in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu integrieren. In Branchen wie Hotel und Gaststätten, Lager/Logistik, Metall/Elektro und Pflege erhalten alle Teilnehmenden sozialpädagogische Begleitung, Jobcoaching und Kinderbetreuung. Alles wird zentral an einem Ort angeboten und durch die Kooperation der Akteure den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden angepasst. Das Modellprojekt wird von der lokalen Agentur für Arbeit und dem Land Nordrhein-Westfalen gefördert und von vier regionalen Bildungsanbietern umgesetzt.

Ausblick

Migrantinnen und Migranten erbringen, unabhängig davon, wo sie tätig sind, bedeutsame Beiträge für die Wirtschaftsleistung und den sozialen Wohlstand in Deutschland. Dies zeigt sich auch in der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie: So sind u. a. in systemrelevanten Branchen wie dem Gesundheitssektor und der Altenpflege besonders viele Einwanderinnen und Einwanderer und ihre Nachkommen tätig.

Alle sechs aufgegriffenen Handlungsschwerpunkte sind darauf gerichtet, das verfügbare Fach- und Arbeitskräftepotenzial einer möglichst hohen und hochwertigen Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten für Wirtschaft und Arbeitsmarkt auszuschöpfen und zu erweitern. Gleichzeitig werden individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten und Teilhabechancen verbessert. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird diese Handlungsschwerpunkte mit den unterlegten Instrumenten und Maßnahmen im Austausch mit den jeweiligen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren weiterverfolgen.

Das BMAS und die BA werden die Handlungsschwerpunkte, insbesondere zu Ausbildung, zum Einsatz digitaler Medien, zur Förderung von Migrantinnen sowie zur beruflichen Aufwärtsmobilität, in der nächsten Legislaturperiode in der Rahmenzielvereinbarung des SGB III berücksichtigen und mit Indikatoren hinterlegen.

Für die kompetente und engagierte Mitarbeit der Migrantenorganisationen, der Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen, Zivilgesellschaft, Wissen-

schaft und Expertenorganisationen, Sozialpartnern und Fachverbänden bedankt sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) herzlich.

Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Federführung)**
- Agentur für Arbeit Heilbronn
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)
- Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V.
- Arbeit und Leben Hamburg e.V.
- Auswärtiges Amt (AA)
- AWO Bundesverband e.V.
- Beauftragte der Bundesregierung für Integration, Migration und Flüchtlinge (IntB)
- Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg
- Berami berufliche Integration e.V.
- Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie
- Berliner Landesamt für Einwanderung (LEA)
- Beschäftigungsförderung Göttingen (kaÖR)
- Bezirksregierung Arnsberg „Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)“
- Bildungszentrum für Flüchtlinge der Stadt Göttingen
- Bundesagentur für Arbeit (BA) – Zentrale (verschiedene Fachbereiche)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
- Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen
- Bundesministerium der Finanzen (BMF)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK)
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI)
- Business Immigration Service (BIS)
- BWK Bildungswerk in Kreuzberg GmbH
- Charité Universitätsmedizin Berlin, Integrationsmanagement
- Charta der Vielfalt e.V.
- Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V. (DaMigra)
- Dachverband Migrantenorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst)
- Der Paritätische Gesamtverband (DPWV)
- Deutsche Bahn AG
- Deutsche Telekom AG
- Deutscher Caritasverband e.V. (DCV)
- Deutscher Frauenrat (DF)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bundesvorstand
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
- Deutscher Städtetag
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- Deutsches Rotes Kreuz KV Bremen e.V.
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM)
- DGB Bildungswerk Bund
- Diakonie Deutschland
- DIHK Service GmbH/NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge
- DRK e.V. Generalsekretariat
- Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH
- EU-Gleichbehandlungsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (EU-GS)

- Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
- EXIS Europa e.V.
- FITT – Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)
- Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen
- Frauenbildungsnetzwerk MV e.V.
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Generalzolldirektion
- Geographisches Institut, Universität Bonn
- IG Metall Frankfurt
- iGZ Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW)
- Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)
- Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH
- Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
- Jobcenter Köln
- Jobcenter Mayen-Koblenz
- Kobra Beruf, Bildung, Arbeit Berlin
- Kurdische Gemeinde Deutschland e.V. (KGD)
- La Red e.V. Migrantenorganisation und anerkannter Bildungsträger der Bundeszentrale für politische Bildung
- LAMSA – Landesnetzwerk Migrantenorganisationen e.V. (LAMSA)
- Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA)
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Landratsamt Böblingen, Amt für Migration und Flüchtlinge
- Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Soziologie
- Metropol FM GmbH & Co. KG
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- Minor-Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH (Netzwerk IQ)
- Neue deutsche Medienmacher e.V.
- neue deutsche organisationen e.V. (ndo)
- Niedersächsischer Integrationsrat
- Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein
- Passage gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Integration mbH (Hamburg)
- Pro Arbeit – Kreis Offenbach Kommunales Jobcenter
- Pro Asyl e.V.
- RKW Nord GmbH
- Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (SVR)
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin
- Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm – Institut für E-Beratung
- Technische Universität Dresden, Zentrum für Integrationsstudien
- The African Network of Germany e.V. (TANG)
- Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung in der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG)
- T-Systems Multimedia Solutions GmbH
- Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH
- Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V. (TBB)
- Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e.V.
- Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine e.V. (VDSH)
- Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA) Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.
- Verdi
- VIA Bayern Verband für Interkulturelle Arbeit e.V. (IQ-Netzwerk)
- Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT), IQ NRW
- Westdeutscher Rundfunk (WDR)
- Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH
- Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV)
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Berichte der Themenforen

2. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Ausgangslage

Integration bedeutet für die Angebote frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, Chancengerechtigkeit, gleiche Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung bereits im Kindesalter zu gewährleisten. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung muss allen Kindern – mit und ohne Migrationsgeschichte – offenstehen, damit sie von Beginn an faire Chancen haben: „Indem die Bildungseinrichtungen gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit fördern, wirken sie systematischer Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft, des Geschlechts und anderer Merkmale entgegen.“¹

Kindertageseinrichtungen oder die Kindertagespflege stellen für Kinder die ersten Bildungsorte außerhalb der Familie dar. Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (Kinderförderungsgesetz). Um bundesweit ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen, haben Bund, Länder und Kommunen bereits erhebliche Anstrengungen unternommen. Diese spiegeln sich z. B. in der Anzahl der in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege betreuten Kinder wider. Seit der Veröffentlichung des letzten Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) im Jahr 2012 wurden 231.351 zusätzliche Plätze geschaffen. Das bedeutet einen Anstieg von ca. 29 Prozent.

Obwohl sich die Bildungsbeteiligung von unter dreijährigen Kindern mit Migrationshintergrund im Laufe der Jahre verbessert hat², zeigt sich nach wie vor eine Differenz in der Beteiligung an Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege zwischen Kindern aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund: Bei den unter Dreijährigen befinden sich 21 Prozent der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und 42 Prozent ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. Bei den Drei- bis Sechsjährigen wurden im Jahr 2019 100 Prozent der Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund sowie 81 Prozent der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund betreut.³ Auch das Jahresgutachten 2019 des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) macht deutlich, dass sich die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund immer noch unterscheidet.

1 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Verfügbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>, S. 1. [Zugriff: 16.07.2019].

2 Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (Hrsg.) (2018): Blickwinkel Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungssystem. Verfügbar unter: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/BlickwinkelMaaz_FINAL.pdf, S. 5 [Zugriff: 16.07.2019].

3 Destatis: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-migration-unter6jahren-aktuell.html> [Zugriff: 25.03.2020].

Der Bericht „Bildung in Deutschland 2018“ konstatiert: „Damit stellt sich für das Bildungssystem auch künftig die Aufgabe, eine gleichberechtigte Bildungsteilhabe [...] weiter zu fördern. Auch wenn Disparitäten durch viele Faktoren hervorgerufen werden [...], so verweist doch der stark erhöhte Anteil von Risikolagen bei Menschen mit Migrationshintergrund auf besondere Herausforderungen.“⁴

Die Gründe, warum Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte seltener Kindertageseinrichtungen besuchen, sind vielfältig. „Hürden sind aus Sicht der Eltern vor allem die als gering wahrgenommene Qualität der Betreuung und die unzureichende interkulturelle Öffnung.“⁵ Inwiefern rassistische Diskriminierungen, in direkter wie institutionalisierter Form, auch als Zugangshürden zur Kita wirken, wurde bisher nicht untersucht. Die Platzknappheit gilt als weiterer, zentraler Einflussfaktor bei der Inanspruchnahme außerfamiliärer Kindertagesbetreuung.⁶ Darüber hinaus können – insbesondere für Familien mit Migrationsgeschichte – schwer verständliche Antrags- und Vergabeverfahren für Kitaplätze und zu hohe Elternbeiträge weitere Hindernisse darstellen.

Um Kindern mit Migrationsgeschichte frühe Zugänge zu Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen, reicht der quantitative Ausbau von Kindertagesbetreuung allein nicht aus. Parallel dazu müssen die Qualität verbessert und strukturelle Zugangsbarrieren abgebaut sowie der Schutz vor Diskriminierung verbessert werden. Bereits 2012 wurden im Rahmen des NAP-I hierzu u. a. folgende Maßnahmen benannt und in der Folge zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht: die bedarfsgerechte Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte, die interkulturelle Öffnung von Betreuungseinrichtungen, die Verbesserung der sprachlichen Bildung der Kinder sowie die verstärkte Ansprache

und Unterstützung von Eltern mit Migrationsgeschichte.⁷ Eine übergeordnete Bedeutung nimmt bei allen Maßnahmen der verlässliche Schutz vor Diskriminierung ein. Dazu gehören das Erkennen und Abbauen von struktureller und direkter Diskriminierung und Rassismus in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Ein Aspekt ist dabei die Aufdeckung von Zugangshürden und Maßnahmen zu ihrem Abbau. Ein zweiter Aspekt ist die Sensibilisierung der Fachkräfte für Formen und Auswirkungen von Diskriminierung. Ein dritter Aspekt ist die Verbesserung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes, mit der Zurverfügungstellung von Informationen und Beratungs- sowie Beschwerdemöglichkeiten.

Maßnahmen des Bundesfamilienministeriums im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Jahr 2013 wurden seitens des Bundes, der Länder und Kommunen vielfältige Maßnahmen unternommen, um den Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu stärken. Von den nachfolgenden Programmen und Initiativen profitieren Kinder mit Migrationshintergrund sowohl durch die Bereitstellung von zusätzlichen Kita-Plätzen als auch in Bezug auf qualitative Aspekte wie Personalausstattung, sprachliche Bildung oder bedarfsgerechte Zugänge für alle Familien.

Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ unterstützt der Bund die Länder dabei, die Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Bis 2022 werden insgesamt 5,5 Milliarden Euro investiert, um Verbesserungen in der Qualität in der Kindertagesbetreuung sowie die Entlastung der Eltern bei Gebühren umzusetzen. Darüber hinaus setzt der Bund mit dem **Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“** wichtige Impulse. Länder und Träger werden dabei unterstützt, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen, langfristig im Beruf zu halten und Aufstiegschancen zu ermöglichen. Bis 2022 stellt der Bund dafür rund 160 Millionen Euro zur Verfügung.⁸

4 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Verfügbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>, S. 39 [Zugriff: 16.07.2019].

5 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2013): Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Verfügbar unter: https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/SVR_Huerdenlauf-zur-Kita_Juni_2013.pdf, S. 3, [Zugriff: 27.11.2019].

6 Deutsches Jugendinstitut München (Hrsg.) (2019): DJI Impulse, Nr. 121. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull121_d/DJI_1_19_Web.pdf [Zugriff: 15.01.2020].

7 Die Bundesregierung (2012): Nationaler Aktionsplan Integration. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/441026/136cdd0c82e45766265a0690f6534aa9/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei-data.pdf?download=1>. [Zugriff: 16.07.2019].

8 Das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“. Verfügbar unter: <https://www.fruehe-chancen.de/themen/fachkraefte/was-politik-leistet/fachkraefteoffensive/> [Zugriff: 16.07.2019].



Des Weiteren leistet das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) mit unterschiedlichen Programmen einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von Zugangsbarrieren sowie zur frühzeitigen Integration u. a. von Kindern mit Migrationsgeschichte in die Kindertagesbetreuung. Mit dem **Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“** fördert das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) an über 150 Standorten niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Diese vermitteln erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung und informieren u. a. Familien mit Fluchtgeschichte über die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland. Die Angebote des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ finden in Gemeinschaftsunterkünften, in Familien- oder Nachbarschaftszentren sowie direkt in Kooperations-Kitas statt.⁹ Begleitende Fort- und Weiterbildungen stärken die interkulturellen Kompetenzen der Fachkräfte.

Das **Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“** richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf besucht werden. Die Quote der Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte lag in den Sprach-Kitas mit rund 47 Prozent deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt in Kindertageseinrichtungen (27 Prozent).¹⁰ Inzwischen ist rund jede zehnte Kita in Deutschland eine Sprach-Kita. Mit über 7.000 zusätzlichen Fachkräften in Kitas und Fachberatung konnte

das Bundesprogramm bereits ein spürbares Zeichen für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung setzen. Weitere Schwerpunkte des Bundesprogramms sind die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien.

Das **Kooperationsprojekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“**, das im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert wird, dient zudem als gutes Beispiel, das zeigt, wie pädagogische und nicht pädagogische Fachkräfte, Eltern, Elternvertretungen und Kinder für Äußerungen von Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisiert und in einem kompetenten Umgang mit diesen Phänomenen gestärkt werden können.¹¹ Auch wenn Kinder und Familien mit Migrationsgeschichte in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Maßnahmen bereits verstärkt in den Blick genommen wurden, gibt es immer noch viel zu tun. Daneben müssen die beschriebenen Programme ihre Wirkungen teilweise erst noch entfalten und die jeweiligen Erkenntnisse der Programme aufeinander bezogen werden. Der Bedarf an Kindertagesbetreuung wird sich in Zukunft aufgrund steigender Geburtenraten in den vergangenen Jahren und des weiteren Zuzugs von Familien mit Migrationsgeschichte noch ausweiten. Insbesondere geht es darum, erfolgreich erprobte Maßnahmen flächendeckend und bedarfsgerecht umzusetzen. Hierfür braucht es ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen und das Zusammenwirken aller Beteiligten auf den verschiedenen politischen Ebenen sowie von Trägern, Verbänden und Organisationen.

9 Weitere Informationen über das Programm. Verfügbar unter: <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/> [Zugriff: 16.07.2019].

10 Zwischenbericht der Bund-Länder-Steuerungsgruppe im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Berichtszeitraum: 01.01.2016–15.01.2019, https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/Zwischenbericht_Langfassung_final.pdf [Zugriff: 16.07.2019]

11 Ein Kooperationsprojekt der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Verfügbar unter: <https://www.agj.de/projekte/koordinierungsstelle-demokratie-und-vielfalt-in-der-kindertagesbetreuung.html> [Zugriff: 18.09.2019].

Zielbestimmung

Anknüpfend an die Forderungen des NAP-I-Berichts aus dem Jahr 2012 und aufgrund der dargestellten aktuellen Ausgangslage dienen die damals benannten strategischen und übergeordneten Ziele weiterhin als Orientierung. Darüber hinaus wurde der Aspekt „Das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung diskriminierungskritisch und antirassistisch weiterentwickeln“ als vierte Zielsetzung bei der Weiterentwicklung und Überarbeitung herausgearbeitet:

1. Teilhabechancen für alle Kinder an bedarfsgerechten Angeboten eröffnen
2. Gute Qualität in allen Formen der Kinderbetreuung weiterentwickeln
3. Zusammenarbeit mit Familien in der Kindertagesbetreuung ausbauen
4. Das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung diskriminierungskritisch und antirassistisch weiterentwickeln

Wie eingangs beschrieben, stellt das vierte Ziel ein übergeordnetes Querschnittsthema dar. Da zur Realisierung ebenfalls spezifische Maßnahmen ergriffen werden müssen, wurde es als eigenständige Zielsetzung ergänzt.

Teilhabechancen für alle Kinder an bedarfsgerechten Angeboten eröffnen

Zielgruppengerechte Kommunikation des Rechtsanspruchs und aufsuchende Ansprache

Damit der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kita oder in der Kindertagespflege erfüllt wird, braucht es neben einem bedarfsgerechten Angebot an Betreuungsplätzen eine bedarfsorientierte Kommunikation des Rechtsanspruchs. So sollten Informationen zum Rechtsanspruch, zu Möglichkeiten, ihren Rechtsanspruch einzufordern, zu anfallenden Kosten, zur Platzvergabe sowie zu positiven Effekten der Kinderbetreuung für alle Familien leicht zugänglich gemacht werden.

Ein Beispiel ist das „Starke-Familien-Checkheft“ des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ). Es gibt einen schnellen Überblick, auf welche staatliche Unterstützung Familien bauen können.¹² Auch das Zurückgreifen auf Bildsprache, wie z. B. das „Bildbuch: Kita-Alltag“¹³ für pädagogische

Fachkräfte, hat sich im Rahmen von Beratungsgesprächen bewährt. Als weiteres Beispiel zeigt das Familienportal des BMFSFJ, wie zielgruppengerechte Kommunikation gelingen kann. Damit sich Familien oder Interessierte umfassend zu den staatlichen Familienleistungen und Unterstützungen für Familien informieren können, bereitet das Familienportal diese in zehn verschiedenen Sprachen auf. Zu insgesamt sechs Familienleistungen stehen darüber hinaus leicht verständliche Erklärvideos mit Untertiteln bereit.

Insbesondere Familien in Unterkünften von Schutzsuchenden (Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, AnKER-Zentren u. a.) sollten noch stärker adressiert werden. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt grundsätzlich für alle Kinder (§ 24 SGB VIII). Bisher regeln die Bundesländer die Bereitstellung entsprechender Plätze aber uneinheitlich.¹⁴ Ziel muss sein, dass der Zugang zur Kindertagesbetreuung in allen Ländern sichergestellt wird und dort, wo der Rechtsanspruch nicht sofort erfüllt wird, alternative Angebote vorgehalten werden.

Wichtig ist, dass Eltern direkt persönlich angesprochen werden. Insbesondere die gezielte Kooperation mit Migrantenorganisationen, speziellen Beratungsstellen und Institutionen wie z. B. Flüchtlingsräten oder Ausländerbeiräten hat sich als hilfreich erwiesen, da diese eine wichtige Rolle bei der Weitergabe von Informationen und der Unterstützung von Familien spielen.

Integration durch ausreichende Betreuungsplätze und eine gute, örtliche Bedarfsplanung ermöglichen

Auch wenn der Ausbau von Betreuungsplätzen in den letzten Jahren stark vorangeschritten ist, ergeben sich im Hinblick auf deren Inanspruchnahme bei Kindern aus Familien mit Migrations- oder Fluchtgeschichte besondere Herausforderungen. Um allen Familien einen gleichberechtigten Zugang zur Kindertagesbetreuung zu ermöglichen, braucht es eine gute, örtliche Bedarfsplanung, transparente Vergabekriterien sowie eine diskriminierungssensible Platzvergabe, z. B. über zentrale Vergabeportale.

12 BMFSFJ (Hrsg.) (2019): Starke-Familien-Checkheft. Familienleistungen auf einen Blick. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/starke-familien-checkheft/136896> [Zugriff: 18.09.2019].

13 BMFSFJ (Hrsg.): Bildbuch: Kita-Alltag. Bildgestützte Kommunikation mit Eltern in der Kita. Verfügbar unter: <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/themen/zusammenarbeit-mit-familien/bildbuch-kita-alltag/> [Zugriff: 27.09.2019].

14 Deutsches Institut für Menschenrechte. Monitoring-Stelle der UN-Kinderrechtskonvention (2017): Welchen Zugang haben geflüchtete Kinder zu Kitas? Ergebnisse einer Befragung der Bundesländer. Verfügbar unter: <http://landkarte-kinderrechte.de/downloads/Infos-Bundeslaender-Kita-2017.pdf> [Zugriff: 15.01.2020].

Stärkung von interkultureller Diversität in der Trägerlandschaft

Die Trägerlandschaft in der Kindertagesbetreuung sollte in Zukunft noch stärker als bisher gesellschaftliche Diversität widerspiegeln. Migrantenorganisationen sollten deshalb gestärkt werden, selbst als Träger tätig zu werden. Dafür braucht es jedoch gezielte Angebote in Form von Programmen zur Qualifizierung und Professionalisierung für Migrantenorganisationen, sodass deren Anbindung an vorhandene Trägerorganisationen erleichtert wird.¹⁵ Letzteres kann auch durch die Änderung von Förderrichtlinien und Ausschreibungsverfahren für Einrichtungen unterstützt werden.

Gute Qualität in allen Formen der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln

Kinder und Familien mit Migrationsgeschichte sind im Hinblick auf ihre spezifischen Bedarfe vom zunehmenden Personalmangel und von fehlenden Beteiligungsansätzen in Kindertageseinrichtungen besonders betroffen. Bei einer unzureichenden Personalausstattung fehlt Fachkräften häufig die Zeit für

- die individuelle Betrachtung des Kindes, z. B. bei der Beobachtung der Sprachentwicklung oder der Identifizierung besonderer Förderbedarfe,
- eine enge Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationsgeschichte angesichts von kulturellen Verständigungs- und Sprachhürden,
- die Reflexion eigener verinnerlichter Kategorien und Vorurteile.

Die Anforderungen an pädagogische Fachkräfte sind komplex und in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Um die Qualität in der Kindertagesbetreuung dauerhaft zu sichern, sind daher weitere, grundsätzliche Bemühungen für eine gute Qualifizierung sowie eine auskömmliche Personalstruktur in den Kindertageseinrichtungen notwendig.

Partizipation von Kindern und Familien im Kita-Alltag
Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Dies ist in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten, die Deutschland 1992 ratifiziert hat.¹⁶ Die Partizipation von Kindern ist deshalb ein wesentliches Qualitätskriterium in der Kindertagesbetreuung. Kinder werden dadurch gestärkt, sie lernen Verantwortung und können Regeln des Zusammenlebens besser nachvollziehen. Dabei ist wichtig, kultursensibel und nicht diskriminierend zu sein. Sprachbarrieren können z. B. durch die Zusammenarbeit mit Sprachmittlerinnen und -mittlern reduziert werden. Eine weitere ergänzende Maßnahme kann die Bereitstellung von (Informations-)Materialien für Familien mit nicht deutscher Herkunftssprache sein. Für eine gelebte Teilhabe der Kinder müssen pädagogische Fachkräfte bereits in der Ausbildung qualifiziert werden, aber auch durch Fort- und Weiterbildung und die Reflexion in den Teams. Dieser Anspruch gilt auch für Leitungen, Träger, beteiligte Verbände und Behörden.

Um bestehende Qualitätsansätze weiterzuentwickeln und Angebote bedarfsgerecht zu gestalten, braucht es eine regelmäßige und vertrauensvolle Beteiligung bzw. Zusammenarbeit von bzw. mit Eltern und Familien am Kita-Alltag. Dabei geht es nicht nur darum, die Lebenslage, Interessen und „Familienkulturen“ kennenzulernen, sondern auch darum, über bestehende Konzepte und Angebote zu informieren, Transparenz zu schaffen und Eltern die Möglichkeit zu geben, sich aktiv einzubringen. Dafür benötigen Fachkräfte mehr Arbeitszeit, die ausdrücklich für solche mittelbar pädagogischen Aufgaben zur Verfügung steht. Gleichzeitig können so pädagogische Konzepte und Leitbilder dahingehend überprüft werden, ob sie Diversität berücksichtigen.

Mehr Fachkräfte mit Migrationserfahrung und Stärkung diverser Teams

Während der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte insgesamt bei etwa 25 Prozent, an der arbeitenden Bevölkerung bei etwa 18 Prozent liegt, verbleibt der Anteil an pädagogischen Fachkräften in der Kinder-

15 Siehe z. B. Der Paritätische NRW: <https://www.paritaet-nrw.org/soziale-arbeit/themen/migration/migrantenselbstorganisationen/>.

16 Die Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention sind mit dem Diskriminierungsverbot, dem Kindeswohl, dem Recht auf eine lebenswerte Entwicklung und der Berücksichtigung des Kindeswillens in Artikel 2, 3, 6 und 12 festgeschrieben. In Artikel 28 und 29 geht die Kinderrechtskonvention direkt auf das Recht auf Bildung und die entsprechenden Bildungseinrichtungen ein. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes/86530> [Zugriff: 27.04.2020].



tagesbetreuung bei lediglich 13 Prozent¹⁷. Für Kinder mit Migrationsgeschichte können Fachkräfte, die selbst eine Migrationsgeschichte haben, wichtige Identifikationsmöglichkeiten in ihrem sozialen Umfeld bedeuten. Um noch effektiver Fachkräfte mit Migrationsgeschichte zu gewinnen¹⁸, sollten ausländische Abschlüsse anerkannt bzw. entsprechende Anschlussqualifikationen angeboten werden, wie z. B. die Förderung berufsbezogener Sprachkenntnisse¹⁹. Kriterien für eine gute Praxis wurden bereits durch Bund und Länder benannt.²⁰

Mit praxisintegrierten, vergüteten Ausbildungsformaten – wie sie z. B. im Rahmen der Fachkräfteoffensive des Bundes erprobt werden – kann es gelingen, die Attraktivität des Berufes zu steigern und neue Personengruppen wie z. B. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Ausbildung zu gewinnen. Dabei sollen neu entstehende Ausbildungsformate keineswegs mit einer Dequalifizierung des Berufsprofils einer Erzieherin bzw. Erziehers einhergehen. Die Einbindung verschiedener kultureller

Perspektiven und Hintergründe kann ein Gewinn für pädagogische Teams sein, indem aus der Vielfalt an Erfahrungen und Perspektiven wiederum neue und diversitätsfördernde pädagogische Ansätze und Methoden entstehen können.

Angebote sprachlicher Bildung ausbauen

Insbesondere Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte profitieren von sprachlicher Bildung in der Kita. Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass der mehr als zweijährige Besuch einer Kita dazu beitragen kann, die Zahl der Kinder mit sprachlichem Förderbedarf zum Schulstart deutlich zu reduzieren.²¹ Gute frühe Bildung ist also eine Frage der Gerechtigkeit. Den damit verbundenen Anforderungen an Fachkräfte muss weiterhin durch umfassende Möglichkeiten der Sensibilisierung und Qualifizierung Sorge getragen werden, um die Kinder bestmöglich zu fördern. Um Sprachbarrieren zu reduzieren, können z. B. Sprachmittlerinnen und -mittler, Elternlotsinnen und -lotsen, Kulturmediatorinnen und -mediatoren eingebunden werden. Aus den Bundesprogrammen „Sprach-Kitas“ und „Kita-Einstieg“ liegen zudem Erfahrungen mit alternativen Kommunikationsmöglichkeiten, z. B. mithilfe von Apps, vor.

17 Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München, S. 106. Verfügbar unter: https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2019/Fachkraeftebarometer_Fruehe_Bildung_2019_web.pdf [Zugriff: 27.04.2020].

18 Art. 137 der Erklärung und Aktionsplan aus der Weltkonferenz gegen Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz von Durban (DDPA, 2001).

19 Siehe auch <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Infos-fuer-Asylsuchende/deutsch-lernen.html>.

20 BAMF (2019): Deutsch für den Beruf. Verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html> [Zugriff: 27.09.2019].

21 Bericht des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung über das Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige 2015/2016. Ver fügbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/9534434/da871010f2549d921c2a09ccd8a5f863/data/pdf-bericht-viereinhalbjaehrigenvorstellung-schuljahr-2015-2016.pdf> [Zugriff: 27.04.2020].

Zusammenarbeit mit Familien in der Kindertagesbetreuung ausbauen

Partner und Netzwerke im Sozialraum nutzen – Öffnung der Kitas in den Sozialraum

Die Netzwerke und die Sozialraumorientierung von Kitas sollten gestärkt werden, um die Kooperation mit Migrantenorganisationen, Familienzentren, Elterninitiativen, Verbänden und mit Beratungsstellen voranzubringen. Sie können einerseits bei der Information von Familien über frühkindliche Bildungsangebote unterstützen. Andererseits können sie als Partner Hilfestellung bei der Erarbeitung von Konzepten für die Zusammenarbeit mit Eltern geben und durch ihre Vernetzung im Sozialraum einen guten Übergang von der Kita zur Grundschule begleiten bzw. ermöglichen. Gute Erfahrungen wurden mit Ansätzen gesammelt, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einbinden, um direkt auf Eltern zuzugehen (z. B. Elternbegleiterinnen und -begleiter²² oder ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer wie Stadtteilmütter und -väter). Zudem wirkt die räumliche Nähe von zusätzlichen Angeboten – beispielsweise Beratungsbüros in den Räumlichkeiten der Kitas – weniger stigmatisierend und verändert das Nutzungsverhalten spürbar.

Migrationsgeschichte und Mehrsprachigkeit als Ressource nutzen

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien gelingt besser, wenn sie gleichberechtigt umgesetzt wird. Dazu braucht es Diversitätsbewusstsein, Offenheit und Kultursensibilität. Mehrsprachigkeit muss als Ressource gesehen und gefördert werden.

Das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung diskriminierungskritisch und antirassistisch weiterentwickeln

Rassismus erkennen und handeln – Erarbeitung übersichtlicher Informationen zur Sensibilisierung der Fachkräfte

Rassismus macht auch vor der Kita nicht halt. Damit dem entschieden entgegengetreten werden kann, ist eine Sensibilisierung der Fachkräfte – und aller weiteren Beteiligten – für eine vorurteilsbewusste, antidiskriminierende

22 Im Rahmen des Bundesprogramms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ wurden durch das BMFSFJ und den Europäischen Sozialfonds (ESF) bundesweit seit 2011 über 6.000 Fachkräfte aus der Eltern- und Familienbildung zu zertifizierten Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert (siehe <https://www.elternchance.de/esf-programm-elternchance-ii/>).

und antirassistische Bildung²³, Betreuung und Erziehung auch unabhängig von konkreten Anlässen notwendig. Dem Themenspektrum sollte daher in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte und Leitungspersonen ein größerer Stellenwert eingeräumt werden. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) muss insbesondere durch die Träger, die vorrangig für die Umsetzung zuständig sind, angewendet werden. Dadurch sollen Ungleichbehandlungen, z. B. bei der Platzvergabe oder innerhalb der Betreuungsverträge, reflektiert und reduziert werden.²⁴ Darüber hinaus sollte Forschung in diesem Bereich gefördert werden, um empirische Erkenntnisse zur Verbreitung von Alltagsrassismus in der frühen Bildung zu erhalten.

Entwicklung von Standards, Kriterien und Leitbildern für eine vorurteilsbewusste, diskriminierungsfreie und antirassistische Bildung, Betreuung und Erziehung

Für eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung sind die Entwicklung von Handlungsrahmen oder praxisorientierten Standards für die Arbeit im Hinblick auf Diskriminierungsprävention und Antirassismus sowie die Berücksichtigung in Aus-, Fort- und Weiterbildung notwendig. Diese können z. B. bei internen Evaluationen in Kindertageseinrichtungen oder als Orientierung für pädagogische Teams genutzt werden. Zusätzlich soll die laufende Fachdiskussion darüber, welche pädagogischen Ansätze wirksam sind, in der Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes zu vielfaltssensibler und antirassistischer Bildung, Betreuung und Erziehung weitergeführt werden.

Diversitätsbewusstsein und Antidiskriminierung als spezifische Aufgabe durch Themenverantwortliche im Kita-Alltag strukturell verankern

Es gibt bereits Kitas, die durch besondere Funktionsstellen bzw. Themenverantwortliche innerhalb des Teams gute Erfahrungen damit gemacht haben, das Thema der diversitätsbewussten, antidiskriminierenden und antirassistischen Erziehung dauerhaft im Kita-Alltag zu berücksichtigen. Umgekehrt ist durch Themenverantwortliche der Anspruch noch nicht erfüllt, das gesamte Arbeitsfeld zu einer vielfaltssensiblen und antirassistischen Arbeitsweise

23 Art. 136 der Erklärung und Aktionsplan aus der Weltkonferenz gegen Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz von Durban (DDPA, 2001).

24 Inwieweit das AGG für Betreuungsverträge von Kitas in öffentlicher und privater Trägerschaft anzuwenden ist, ist bisher nicht eindeutig rechtlich geklärt. Siehe hierzu u. a. das Gutachten „Diskriminierungsschutz in der Kindertagesbetreuung in Berlin – Rechtsgutachten – im Auftrag von KiDs ... Kinder vor Diskriminierung schützen“ (siehe https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2020/07/KiDs-Gutachten_Diskriminierungsschutz_Kita_2019.pdf) [Zugriff: 24.08.2020].

weiterzuentwickeln. Daher muss weiter diskutiert werden, wie ein gelingender Wissenstransfer innerhalb der Teams sichergestellt und realisiert werden kann. Dafür eignen sich im System Kindertagesbetreuung die Fachberatungen. Sie bieten wichtige fachliche Unterstützung und geben Kindertageseinrichtungen Impulse. Des Weiteren ist zu diskutieren, inwieweit unabhängige Beratungsstellen bzw. Ombudsstellen diese Prozesse in Kitas unterstützen können.

Handlungsschwerpunkte

Die im Themenforum „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“ formulierten Ziele können nur in gemeinsamer Verantwortung erreicht werden. Hierzu bedarf es sowohl geeigneter Rahmenbedingungen als auch starker Akteure auf allen Ebenen. Insbesondere den Herausforderungen einer diversitätsbewussten, antidiskriminierenden und antirassistischen frühkindlichen Bildung kann nicht nur auf bundespolitischer Ebene begegnet werden, sondern hier ist das Zusammenwirken aller Beteiligten des föderalen Systems gefragt. Die am Themenforum Beteiligten haben sich dazu bekannt, sich den genannten Herausforderungen und wichtigen Zielsetzungen für eine chancengerechte frühkindliche Bildung und Teilhabe gemeinsam zu stellen und Verantwortung zu übernehmen. Dafür haben sie sich auf die Umsetzung der folgenden Kernvorhaben verständigt:

Kernvorhaben 1: Strukturelle Hürden der Inanspruchnahme abbauen

Um Hürden abzubauen, die Kindern und Familien den Zugang in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erschweren, fördert das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Seit Beginn des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ wurden bereits über 2.200 Angebote an rund 150 Standorten bundesweit umgesetzt. Mehr als 32.000 Menschen haben an „Kita-Einstieg“-Angeboten teilgenommen und mehr als 3.100 Kinder haben darüber schon jetzt den Weg in die Kita gefunden.

Seitens der Bundesregierung wurde entschieden, zusätzlich 44 Millionen Euro für eine Fortsetzung des Bundesprogramms in den Jahren 2021 und 2022 bereitzustellen. Das Bundeskabinett hat am 18. März 2020 einen entsprechenden Eckwertebeschluss gefasst. Damit ist die Förderung von niedrigschwelligen Angeboten, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers –, für zwei weitere Jahre sichergestellt. Davon sollen besonders neu zugewanderte und geflüchtete Familien profitieren. Ziel ist es darüber hinaus, die Ergebnisse und Erkenntnisse des Bundesprogramms nach dem Förderzeitraum im Regelsystem zu nutzen. Beispielhafte Projekte aus der Praxis sind:

PLATTFORM 1:

Kitamesse LAMSA e. V. in Kooperation mit der Stadt Halle und der Villa Jühling e. V.

Auf der Messe gibt es ein Rahmenprogramm für Kinder und Eltern. Während die Kinder spielen, werden die Eltern an verschiedenen Stationen und in mehrsprachigen Führungen über die Kindertagesbetreuung informiert. Relevante Einrichtungen, wie beispielsweise die Kitas selbst, die Stadt Halle, Beratungsstellen und Elternberatungen, stellen sich den Eltern vor. So bekommen die Eltern die Gelegenheit, direkt mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen und ggf. Vorbehalte gegenüber der Kindertagesbetreuung abzubauen sowie offene Fragen zu klären.

MoKi – Mobile Kita Gelsenkirchen

„MoKi“ steht für mobile Kita. Dabei handelt es sich um einen Wohnwagen, der mit einer Basis-Kita-Ausstattung montags bis donnerstags zwischen 10 und 15 Uhr in der Nachbarschaft von Zuwandererfamilien steht. Die Teilnahme ist kostenlos. Willkommen sind Kinder jeder Nationalität bis zum sechsten Lebensjahr. Der Besuch der MoKi möchte Kinder und ihre Eltern mit der Kindertagesbetreuung in Deutschland und ihren Strukturen vertraut machen. Mit ihrem offenen, unverbindlichen Angebot und den Spiel- und Lernangeboten ist die MoKi ein Brückenangebot, mit dem Kinder für den Besuch einer Tageseinrichtung vorbereitet werden.

Kernvorhaben 2: Qualifizierte Fachkräfte für die frühe Bildung gewinnen und fördern sowie den Ansatz der vorurteilsbewussten, antidiskriminierenden und antirassistischen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Aus- und Weiterbildung festschreiben

Um genügend Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, bedarf es attraktiver Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sowie guter beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten. Um in der Konkurrenz mit anderen Berufen bestehen zu können und die Vielfalt der Gesellschaft abbilden zu können, muss die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung perspektivisch vergütet und auch schulgeldfrei werden. Die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte liegt in der Verantwortung der Bundesländer, die sich im Rahmen der JFMK darauf verständigt haben, die praxisintegrierte,



vergütete und schulgeldfreie Ausbildung weiter zu verbreiten und im Regelsystem zu verankern. Hierzu wird das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) die Erkenntnisse aus der „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ bündeln und den Ländern für die Weiterentwicklung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zur Verfügung stellen.

Zudem müssen in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Leitungskräften die vorurteilsbewusste, antidiskriminierende und antirassistische Bildung, Betreuung und Erziehung stärker verankert werden. Hier muss die thematische Aufbereitung in Lehrplänen und Materialien durch die Bundesländer überprüft und ggf. überarbeitet werden. Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) wird die für die Ausbildung zuständigen Länder und weitere Partner für das Thema sensibilisieren und die Relevanz diskriminierungsfreier Pädagogik im Rahmen seiner Programme und Gremien zum Thema machen.

Kernvorhaben 3: Teilhabe von Familien durch niedrigschwellige Beratungs- und Beteiligungsangebote stärken

Um Familien auf der einen Seite schon frühzeitig über die Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung zu informieren (Kernvorhaben 1), aber auch um Familien mit Kindern in der Kindertagesbetreuung in die Bildungs- und Entwicklungsprozesse einzubeziehen, sind niedrigschwellige Angebote wichtig. Beratungs- oder Koordinationsstellen, besonders auch Familienzentren, die sich direkt vor Ort bzw. in den Einrichtungen befinden, können dazu beitragen, Angebote sichtbar zu machen und den Zugang zu

erleichtern. Die am Themenforum beteiligten Migrantenorganisationen haben bereits gelingende Ansätze etabliert und sich darauf verständigt, ihre bestehenden Kontakte noch besser zu nutzen, vor Ort zu verstärken und sich für den Transfer gelingender Ansätze noch stärker als bisher miteinander zu vernetzen.

Um die Migrationsgeschichte und Mehrsprachigkeit von Familien stärker als Ressourcen im Kita-Alltag wertzuschätzen und zu nutzen, müssen pädagogische Fachkräfte durch Kita-Coachings oder Trainings, Fort- und Weiterbildungen und Fachberatungen intensiver für das Themenfeld sensibilisiert werden. Hierzu wird erfolgreich erprobtes Material durch die verantwortlichen Träger in die Breite getragen. Beispielhafte Projekte aus der Praxis sind:

PLATTFORM 2:

KEBiK „Kompetente Eltern für die Bildung ihrer Kinder“ beim Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt)

Ziel des 2020 im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gestarteten Projekts KEBiK ist es, Eltern mit Einwanderungsgeschichte in ihren Kompetenzen für die Bildungsbegleitung ihrer Kinder zu stärken, Informationen zum deutschen Bildungssystem kultursensibel und mehrsprachig zu vermitteln und Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von bereits bestehenden Regelangeboten und Projekten abzubauen. Im Projekt KEBiK werden neue Medien mit Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Eltern mit Einwanderungsgeschichte verbunden sowie lokale Expertise von migrantischen Elternvereinen zentral zur Verfügung gestellt. Es wird eine Internetplattform mit entsprechender App entwickelt, auf der Eltern und Erziehungsberechtigte online die Möglichkeit haben, Expertinnen und Experten in verschiedenen Sprachen um Rat zu fragen, sich untereinander auszutauschen und zielgerichtet Informationen und Angebote zu erhalten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Umgang mit Diskriminierungserfahrungen und Alltagsrassismus.

„Rucksack KiTa“ und „Griffbereit“ – Kommunale Integrationszentren NRW

Das Programm „Rucksack KiTa“ richtet sich an Eltern mit internationaler Familiengeschichte und ihre Kinder zwischen vier und sechs Jahren, die eine Tageseinrichtung besuchen, sowie an die Kindertageseinrichtungen, die von diesen Kindern besucht werden. „Rucksack KiTa“ hat die allgemeine sprachliche Bildung anhand von alltagsorientierten Themen zum Ziel. Die Kinder werden von den Eltern in der Familiensprache und von den Erzieherinnen und Erziehern in der deutschen Sprache gefördert. „Rucksack KiTa“ ist zudem ein Elternbildungsprogramm: Eltern erfahren tiefergehend, wie sie ihre Kinder in der allgemeinen Entwicklung optimal fördern können.²⁵ Das Programm „Griffbereit“ richtet sich an Familien mit Kindern im Alter zwischen eins und drei Jahren, fördert die frühkindliche Entwicklung durch kleinkindgerechte Aktivitäten und schafft eine wichtige Grundlage zum Erwerb von Sprachkompetenz. Die Mehrsprachigkeit wird dabei als Potenzial der Kinder aufgegriffen. „Griffbereit“ wird in Kindertageseinrichtungen oder Familienzentren, Familienbildungsstätten und Migrantenorganisationen durchgeführt. Dadurch werden die Familien früh an das Bildungssystem herangeführt. Durch „Griffbereit“ kommen Kleinkinder aus Familien mit internationaler Familiengeschichte schon sehr früh mit der deutschen Sprache und Kinder ohne internationale Familiengeschichte mit weiteren Sprachen in Kontakt.²⁶

Kernvorhaben 4: Vorurteilsbewusste Pädagogik als Qualitätsmerkmal in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung verankern

Als ein zentrales Qualitätsmerkmal in der Kindertagesbetreuung gilt es, vorurteilsbewusste und antirassistische Handlungsweisen in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung zu erarbeiten und stärker im Qualitätsmanagement oder anderen Instrumenten zur Sicherung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität zu verankern, beispielsweise auch in Leitbildern und Konzepten festzuhalten. Hierfür ist es notwendig, dass die Bundesländer die Verpflichtung zu einer diskriminierungssensiblen Pädagogik in ihre Bildungspläne und die Träger die Verpflichtung in ihre Ansätze und Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung verbindlich aufnehmen.

25 <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/rucksack-1>.

26 <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/griffbereit-1>.

Für Fachkräfte und Beschäftigte in einer Kita müssen regelmäßig Qualifizierungen zu den verschiedenen Qualitätsmerkmalen wie Gestaltung von Vielfalt, Formen und Wirkungen von Diskriminierung, Diskriminierungsschutz für junge Kinder und rechtliche Grundlagen stattfinden und die Inhalte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vermittelt werden.²⁷ Die Träger übernehmen hierfür die Verantwortung und werden dies durch Selbstverpflichtungen sicherstellen.

Anfang 2020 wurde im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ das Kompetenznetzwerk „Frühkindliche Bildung und Bildung in der Primarstufe“ eingerichtet und vom BMFSFJ gefördert. Darin kooperieren das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) und das Institut für den Situationsansatz/Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung, um die Profilierung von Kitas und Einrichtungen der Schulkinderbetreuung als demokratische Lernorte zu unterstützen. Mit der Bündelung, Weiterentwicklung und Verbreitung fachlicher Expertise zur Demokratieförderung im Kita- und Hortbereich sensibilisiert das Netzwerk für die Rechte aller Kinder auf Bildung, Beteiligung und Schutz vor Diskriminierung und zeigt konkrete Wege zum Einlösen dieser Rechte auf.

PLATTFORM 3:

WillkommensKITAs – Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Damit die Kita für alle Kinder einen Ort der frühen Chancen darstellt, werden mit dem Programm „WillkommensKITAs“ ausgewählte Einrichtungen und deren pädagogische Fachkräfte in Sachsen, Sachsen-Anhalt und der Region Trier durch Fachcoaches begleitet. Diese helfen beispielsweise beim Abbau von Vorurteilen oder in der Kommunikation mit geflüchteten Eltern. Dabei wird der Frage nachgegangen, wie Diversität den Kita-Alltag bereichern kann. Die am Programm teilnehmenden Einrichtungen teilen ihre Erfahrungen durch einen praxisnahen Austausch. Darüber hinaus vermitteln Fortbildungen den Kita-Teams aktuelle Erkenntnisse aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.²⁸

27 Auf der Website „KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen“ finden sich Informationen dazu, was Diskriminierung ist. Außerdem wird auf eine Reihe von Publikationen hingewiesen. Dadurch können nicht nur Fachkräfte geschult, sondern auch Eltern im Umgang mit Diskriminierungen gestärkt werden.

28 <https://willkommenskitas.de/>.

Beratungsstelle „KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen“

Die Beratungsstelle „KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen“ ist seit 2015 ein Arbeitsbereich der Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung am Institut für den Situationsansatz (ISTA). Die Berliner Beratungsstelle bietet Beratung und Begleitung in Diskriminierungsfällen an, die Kinder im Alter von null bis acht Jahren betreffen. Das Angebot richtet sich an Kinder und an Erwachsene, die die Verantwortung tragen, Kinder vor Diskriminierung zu schützen. Die Beratungsstelle wurde zunächst durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ und seit 2020 von der Berliner Landesantidiskriminierungsstelle LADS unterstützt. Zudem bietet die Fachstelle Materialien und Fortbildungen zu vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung an.²⁹

Berliner Modellkitas – Diakonie Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz

Jedes Kind ist einzigartig und muss mit seinen Stärken und Besonderheiten angenommen werden. Die vorhandene Vielfalt der Kinder und Eltern wird als Bereicherung für den Kita-Alltag angesehen. Durch die Berliner Modellkitas sollen Erfahrungen, die bei der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit Migrationsgeschichte gemacht wurden, gebündelt und anschließend für alle Kitas zugänglich gemacht werden. Durch einen daran anknüpfenden Fachaustausch sowie Fachgespräche mit Expertinnen und Experten sollen die Kenntnisse weiterentwickelt werden.

PLATTFORM 4:

Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung – Paritätischer Gesamtverband

Im Zuge des Projekts „Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“ entwickelte der Paritätische Gesamtverband Materialien, die die Fachkräfte in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern, in der Arbeit mit dem Team sowie im Sozialraum unterstützen und stärken.³⁰

„Für eine Kultur des Miteinanders“ – KTK-Bundesverband

Im Projekt „Demokratie in Kinderschuhen. Mitbestimmung und Vielfalt in katholischen Kitas“ des KTK-Bundesverbands wurden und werden Materialien „Für eine Kultur des Miteinanders“ entwickelt. Es geht darum, Impulse für die frühkindliche Demokratiebildung und für eine vielfaltsbejahende Pädagogik zu setzen. Seit 2020 wird das Projekt über das Programm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ gefördert.³¹

Inklusion und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung im DRK³²

Das Deutsche Rote Kreuz e.V. hat für pädagogische Fachkräfte Materialien zum Thema Inklusion und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung entwickelt und führt regelmäßig Fachveranstaltungen für Fach- und Praxisberatende auch zum Thema Diskriminierung durch.

29 Institut für den Situationsansatz/Fachstelle Kinderwelten (Hrsg.) (2016): Inklusion in der Kitapraxis. 4 Bände. Band 1: Die Zusammenarbeit mit Eltern vorurteilsbewusst gestalten. Verlag Wamiki: Berlin.

30 <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/indertagesbetreuung/partizipation-und-demokratiebildung/>.

31 <https://www.ktk-bundesverband.de/unserangebotunserearbeit/projekt-demokratie-in-kinderschuhen/das-projekt/das-projekt>.

32 <https://drk-wohlfahrt.de/alle-generationen/kinder/profil/>.

Kernvorhaben 5: Sprachliche Bildung als Qualitätsmerkmal in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung verankern

Als Schlüsselbereich für die gelingende Integration in der Kindertagesbetreuung wurde im Themenforum insbesondere auch die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als Grundstein für gesellschaftliche Teilhabe und den weiteren Bildungsweg herausgearbeitet.

Bei der Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ab 2021 ist die Qualifizierung von Fachkräften zu den Themen alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Familien ein wesentlicher Schwerpunkt. Fachkräfte werden darin geschult, Vorurteile, Diskriminierung und Benachteiligung kritisch zu hinterfragen und sprachliche Vielfalt als eine Bereicherung im Kita-Alltag wahrzunehmen. Das Bundeskabinett hat am 18. März 2020 mit Beschluss der Eckwerte 2021 und dem Finanzplan 2022–2024 die finanzielle Grundlage für die Fortführung des sehr erfolgreichen Bundesprogramms „Sprach-Kitas“s in den kommenden zwei Jahren geschaffen und zusätzlich den Jahren 2021 und 2022 jeweils 188 Millionen Euro eingeplant. In diesem Zeitraum soll u. a. der weitere Transfer der im Bundesprogramm erprobten Ansätze vorbereitet werden und ein neuer Fokus auf die digitalen Potenziale für die sprachliche Bildung liegen.

Ausblick

Im Rahmen der Fortentwicklung des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) haben sich verschiedene Akteure aus Politik, Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft am Themenforum „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“ beteiligt, miteinander diskutiert und sich zu zentralen Themen und Zielen ausgetauscht. Es bestand Einigkeit darüber, dass die frühkindliche Bildung – mit den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie den pädagogischen Fachkräften als tragende Säulen – einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, die Teilhabe-, Chancen- und Bildungsgerechtigkeit von Beginn an zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund bleibt es eine Herausforderung, die Bildungschancen und Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationsgeschichte zu verbessern. Die seit dem Jahr 2012 angestoßenen Maßnahmen müssen deshalb fortgeführt, weiterentwickelt und verstetigt werden. Es existieren bereits zahlreiche gute Beispiele, die jedoch noch stärker in die Breite getragen und verankert werden müssen, um so als Vorbild dienen zu können. Dafür braucht es weiterhin gemeinsame Anstrengungen auf allen Verantwortungsebenen.

Alle beteiligten Akteure werden zur Erreichung der Ziele und bei der Umsetzung der Kernvorhaben gemeinsam und noch intensiver als bisher zusammenarbeiten, um Zugangsbarrieren abzubauen und die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiter zu steigern. Damit es jedes Kind packt, unabhängig von seiner Herkunft.



Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Federführung)**
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)
- Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. (amfn)
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)
- Berliner Modellkitas für die Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung
- Bund der Spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
- Bundes Roma Verband e.V.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
- Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA)
- CLUB DIALOG e.V.
- Dachverband der Migrantinnenorganisationen (DaMigra) e.V.
- Das Bundeselternnetzwerk der Migrantinnenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt)
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) – WillkommensKITAs
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (DPWV)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK) e.V.
- Diakonie Deutschland – Zentrum Engagement, Demokratie und Zivilgesellschaft
- Diakonie Deutschland – Zentrum Kinder, Jugend, Familie und Frauen
- Die Panafrikanische Frauenorganisation PAWLO e.V. (Pan-African Women's Empowerment & Liberation Organisation)
- Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung
- Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e.V. (FÖTED)
- Iranische Gemeinde in Deutschland e.V. (IGD)
- Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
- Kindererde gGmbH
- Kommunale Integrationszentren (KI) – Bezirksregierung Arnsberg
- Kommunale Integrationszentren (KI) – Kreis Mettmann
- Kommunale Integrationszentren (KI) – Nordrhein-Westfalen
- Koordinierungsstelle „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Kurdische Gemeinde Deutschland e.V. (KGD)
- Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)
- Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA)
- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (SVR)
- Save the Children Deutschland e.V.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) – Berlin
- The African Network of Germany e.V. (TANG)
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V. (IAF)
- Verband für die interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity e.V. (VIW)
- Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V.
- Zentralrat der afrikanischen Gemeinde in Deutschland e.V. (ZAGD)
- Zentralrat der Serben in Deutschland e.V. (ZSD)

Berichte der Themenforen

3. Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe

Ausgangslage

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sind Ausdruck einer lebendigen Zivilgesellschaft und einer funktionierenden Demokratie. Zivilgesellschaftliches Engagement ist freiwillig und kann nicht politisch verordnet werden. Politik kann aber Rahmenbedingungen schaffen, damit sich jede und jeder für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und Stärkung der Demokratie engagieren kann.

Die Zahl von gut 30 Millionen freiwillig Engagierten in Deutschland zeigt, dass bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement in Zeiten, die für viele Menschen von Unsicherheiten und Sorgen geprägt sind, einen wichtigen Beitrag zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts leistet. Dies drückt sich im vielfältigen Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den verschiedensten Bereichen wie Sport, Kultur, Religion, Kindergarten und Schule, Umweltschutz oder auch politischer Interessenvertretung aus.

Zivilgesellschaftliches Engagement trägt zu interkulturellem Austausch und Verständnis bei und entfaltet dabei eine große integrative Kraft. Die Integration der großen Anzahl von Menschen, die auf der Suche nach einer neuen Heimat in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind, wäre kaum zu bewältigen ohne die riesige Hilfsbereitschaft und die lebendige Willkommens- und Bleibekultur der hiesigen Bevölkerung.

Gerade im Bereich der Flüchtlings- und Integrationshilfe engagieren sich viele Menschen, die selbst über einen Migrationshintergrund verfügen. Sie machen dabei aber nur einen Teil der vielen Migrantinnen und Migranten

aus, die das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland auf vielfältige Art und Weise prägen, indem sie sich in das tägliche (Vereins-)Leben einbringen.

Dabei engagieren sich Personen mit Migrationshintergrund überwiegend in denselben gesellschaftlichen Bereichen wie Engagierte ohne Migrationshintergrund. Ein besonders interessanter Aspekt aus dem vierten Deutschen Freiwilligensurvey zeigt zudem, dass die Engagementbereitschaft von nicht engagierten Personen bei Menschen mit Migrationshintergrund größer ist als bei Deutschen ohne Migrationshintergrund.¹ Deshalb ist es wichtig, dass Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die Personen, die sich engagieren wollen, dies auch gut tun können.

Trotz der insgesamt großen Anzahl freiwillig Engagierter stehen viele Vereine und ehrenamtliche Organisationen dennoch vor der großen Herausforderung, neue Mitglieder zu gewinnen und für das Ehrenamt zu begeistern. Dieser Punkt ist insofern von besonderer Relevanz, als dass es insgesamt noch viel Potenzial zur Aktivierung Ehrenamtlicher in der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gibt. Nicht zuletzt mit Blick auf die vielen, insbesondere seit 2015 neu zugewanderten Menschen gilt, dass zivilgesellschaftliches Engagement einerseits die Integration und gesellschaftliche Teilhabe aktiv fördern und andererseits die Engagementlandschaft deutlich stärken kann.

1 Simonson/Vogel/Tesch-Römer (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer VS.



Die vorliegenden Zahlen aus dem vierten Deutschen Freiwilligensurvey von 2014 stützen dabei die These, dass es viel Potenzial gibt, das aktiviert werden könnte. Demnach sind die Anteile freiwillig Engagierter bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterschiedlich: Während sich 46,8 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund engagieren, beträgt die Engagementquote bei in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund (insgesamt) 31,5 Prozent. Allerdings ist bei Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, der Anteil der Engagierten mit 43,2 Prozent ähnlich hoch wie bei jenen ohne Migrationshintergrund (46,8 Prozent).²

Die Unterschiede im Anteil Engagierter zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind dabei nur zu geringen Teilen auf Alter, Bildung und Einkommen zurückzuführen. Offensichtlich sind prägende Erfahrungen in Kindheit und Jugend, die sich für Personen mit und ohne eigene Migrationserfahrung unterscheiden, von erheblicher Bedeutung für das freiwillige Engagement.³ Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sind zudem häufig Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt, die es abzubauen gilt.

Dass der Anteil von Migrantinnen und Migranten in den Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements gestärkt und erhöht werden sollte, war bereits Ziel des Nationalen Aktionsplans Integration aus dem Jahre 2012. Das Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug“, das als Ausnahmeformat zeitlich auf die Jahre 2016 bis 2018 begrenzt war, zielte auf diesen Aspekt ab. Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) hat deshalb

von Anfang an zusammen mit vielen Einsatzstellen und Trägern des Sonderformats darauf hingewirkt, dass ab 2019 auch im Regel-BFD möglichst viele der neu aufgebauten BFD-Plätze weiter besetzt werden können. Die vielfach bewährte Integrationsarbeit soll künftig selbstverständlicher Bestandteil sowohl des Regel-BFD als auch der Jugendfreiwilligendienste sein.

Eine weitere Maßnahme, die diesem Ziel Rechnung tragen sollte, war die Gründung des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM e.V.) im Mai 2017. Das DeZIM wurde zurückgehend auf die im alten NAP-I formulierte Zielsetzung gegründet, die Forschung im Bereich Migration und Integration zu fördern. Zu den Aufgaben des DeZIM zählt u. a., die Integrations- und Migrationsforschung in Deutschland nachhaltig zu stärken und zukunftsfähig auszurichten, evidenzbasierte Politikberatung im Bereich der Integrations- und Migrationsforschung zu ermöglichen sowie bestehende Strukturen zu bündeln, zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Ein Forschungsschwerpunkt des DeZIM liegt dabei auch auf Fragen des migrantischen bürgerschaftlichen Engagements und wie dieses beispielsweise mittels interkultureller Öffnung von Ehrenamtstrukturen gefördert werden kann. Konkret laufen derzeit beim DeZIM zwei Forschungsvorhaben, die sich einerseits mit „Engagement und Zugehörigkeit – Vereinsarbeit und politische Bildung muslimischer Jugendlicher“ und andererseits mit „Konflikten um gesellschaftliche Teilhabe“ befassen.

2 Simonson/Vogel/Tesch-Römer (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer VS.

3 Vgl. ebda.

Zielbestimmung

Während des Dialogprozesses im Themenforum „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe“ wurden gemeinsam mit den beteiligten Akteuren Handlungsschwerpunkte mit themenbezogenen Zielen entwickelt.

Dabei wurden folgende vier Ziele identifiziert:

- Interkulturelle Öffnung von Ehrenamts- und Engagementstrukturen
- Interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden
- Migrant*innenorganisationen in Engagement und Ehrenamt stärken
- Förderung von Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen

Interkulturelle Öffnung von Ehrenamts- und Engagementstrukturen

In der Diskussion über eine vermehrte interkulturelle Öffnung von Ehrenamts- und Engagementstrukturen geht es im Kern um die Frage, wie die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund gestärkt und gefördert werden kann. Häufig verhindern – bewusst oder unbewusst – Zugangsbarrieren, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich engagieren. Dies können beispielsweise einerseits mangelnde Kenntnisse über Engagementmöglichkeiten oder Sprachprobleme aufseiten der migrantischen Bevölkerung sein oder andererseits ein Mangel an Problembewusstsein und Sensibilität über fehlende interkulturelle Grundfähigkeiten sowie die nicht vorhandene Bereitschaft zur interkulturellen Öffnung aufseiten traditioneller Ehrenamtorganisationen. Die Gründe für den nach wie vor geringeren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements sind unterschiedlich, weshalb auch die im Themenforum diskutierten Ansätze, wie interkulturelle Öffnung forciert werden kann, vielfältig waren.

Interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden

Ein besonderes und individuelles Augenmerk sollte zudem auf die interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden gelegt werden, die von den am Forum Beteiligten als elementar erachtet wurde, um die Zukunftsfähigkeit von Engagementstrukturen zu sichern. Wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen macht sich auch im Engagementbereich der demografische Wandel bemerkbar, insbesondere hinsichtlich der Gewinnung neuer und jüngerer Ehrenamtlicher. Neben allgemeinen Herausforderungen können für diese Zielgruppe auch besondere Hemmnisse hinsichtlich ihres Engagements wie schulischer Zeitdruck oder eine mangelnde zielgruppengerechte Ansprache

identifiziert werden. Insofern bedarf es zur Erfüllung der Zielvorgabe eines differenzierten und auf die Zielgruppe zugeschnittenen Maßnahmenansatzes.

Migrant*innenorganisationen in Engagement und Ehrenamt stärken

Migrant*innenorganisationen sind zugleich Brücke und Plattform in und für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement, insbesondere für Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund. Sie sind zudem wichtige Akteure und Wegweiser im Hinblick auf die Integration von Zugewanderten in und durch ehrenamtliches Engagement. Die Herausforderungen, denen sich Migrant*innenorganisationen mit Blick auf die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts gegenübergestellt sehen, sind jedoch vielfältig. Häufig fehlen vor allem professionelle Strukturen und damit einhergehend die notwendige Infrastruktur. Deshalb bedarf es neben einer verlässlichen und nachhaltigen Unterstützung von Migrant*innenorganisationen sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und lokaler Ebene einer Vielzahl weiterer Unterstützungsmaßnahmen.

Förderung von Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen

Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogramme können als niedrigschwellige Angebote eine besonders integrationsstiftende und teilhabeorientierte Wirkung entfalten. Sie ermöglichen Menschen die Integration in die Gemeinschaft und bieten ihnen die Chance zu gleichberechtigter Teilhabe. Über den zwischenmenschlichen Kontakt stellen solche Projekte ein besonders probates Mittel sowohl für die Integration und den Zusammenhalt als auch für die Stärkung des gesellschaftlichen Engagements dar.

Nicht zuletzt seit dem Jahr 2015, als viele Menschen auf der Suche nach Schutz und einer neuen Heimat nach Deutschland gekommen sind, haben viele ehrenamtlich Engagierte im Rahmen von Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen aktiv zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe dieser Menschen beigetragen. Viele dieser Patinnen und Paten, Lotsinnen und Lotsen sowie Mentorinnen und Mentoren verfügen selbst über Zuwanderungserfahrung und haben beispielsweise dank ihrer besonderen sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen geholfen, die vielen Neuankömmlinge in die Gesellschaft zu integrieren.

Niedrigschwellige Projekte, die überwiegend über persönliche Eins-zu-eins-Konstellationen funktionieren, bringen jedoch auch eine Reihe von Herausforderungen mit sich. Damit Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftspro-

gramme tatsächlich erfolgreich sind, sollten bestimmte, allgemeingültige Aspekte berücksichtigt werden.

Handlungsschwerpunkte

Interkulturelle Öffnung von Ehrenamts- und Engagementstrukturen

Ein Schlüssel hierzu liegt in einem besseren Austausch und einer engeren Vernetzung der zahlreichen unterschiedlichen Akteure. Eine Vielzahl ehrenamtlich engagierter Menschen mit Migrationshintergrund ist in Migranten(selbst)-organisationen aktiv. Ein stärkerer Austausch zwischen Migrantenorganisationen und traditionellen Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements kann nicht nur zu einem Abbau von etwaigen Vorurteilen beitragen, sondern insbesondere hinsichtlich der Aneignung interkultureller Kompetenzen zielführend sein. Für etablierte Organisationen des Ehrenamts, beispielsweise im Bereich des Katastrophen- und Rettungsschutzes oder in Sportvereinen, erscheint eine proaktive, selbstkritische Auseinandersetzung mit der Frage sinnvoll, welche Hürden möglicherweise abgebaut werden müssten, um die Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Gerade vor diesem Hintergrund sind Perspektivwechsel notwendig, die eben nicht zuletzt durch einen engen Austausch und ein dadurch bedingtes „Voneinander-Lernen“ der unterschiedlichen Akteure des Ehrenamts gewährleistet werden können.

Maßnahmen, die die interkulturelle Öffnung der Ehrenamts- und Engagementstrukturen zum Ziel haben, müssen aus Sicht der Beteiligten flankiert werden durch einen erleichterten Zugang zu Ressourcen. Dies setzt demnach auch den Abbau von Informationsdefiziten, ein höheres Maß an Transparenz mit Blick auf die Verfügbarkeit von Ressourcen sowie spezifizierte Zielgruppenansprachen voraus. Insbesondere auch kleine Migrantenorganisationen sind auf die Kooperation mit und Unterstützung durch etablierte Partnerorganisationen angewiesen und können gleichzeitig mit ihrer Expertise entscheidend zur interkulturellen Öffnung ehrenamtlicher Strukturen beitragen.

Kernvorhaben

In Reaktion auf die veränderte Zuwanderungssituation seit 2015 wurde seitens des BMFSFJ über einen dreijährigen Zeitraum das Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug“ aufgelegt. Mit diesem Sonderprogramm gelang es, dass deutlich mehr Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Geflüchtete als bisher einen BFD leisteten. Eines der im Rahmen des Sonderpro-

gramms angestoßenen Kooperationsprojekte wurde dabei von der Türkischen Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD) mit der BFD-Zentralstelle Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – BUND e.V. umgesetzt.

Nach Auslaufen des Sonderprogramms ist es gelungen, die Kooperation zwischen TGD und BUND fortzusetzen. Das Projekt „BFD für alle – Interkulturelle Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes“ wird seitens des BMFSFJ gefördert und hat zum Ziel, den BFD als Möglichkeit der Engagementförderung bei Menschen mit Migrationsgeschichte und ihren Organisationen bekannter zu machen sowie bestehende Zugangshürden abzubauen. Dazu werden gezielt Migrantenorganisationen sowie muslimische Gemeinden adressiert und ihnen der Bundesfreiwilligendienst vorgestellt. Dabei werden die Vereine bei der Anerkennung als Einsatzstelle beraten und bei der Durchführung des BFD begleitet – administrativ wie inhaltlich. Auf diese Weise soll bis Ende 2022 ein Einsatzstellen-Netzwerk aufgebaut werden, das den BFD in Migrantenorganisationen dauerhaft und eigenständig (mit eigenem Platzkontingent) organisiert und die Interessen dieser Einsatzstellen und Freiwilligen gegenüber der Politik vertritt. Darüber hinaus werden Themen wie Antirassismus, Diversity oder Feminismus in das Seminarprogramm der BUND-Zentralstelle eingebracht und ein gemeinsames Lernen von Freiwilligen aus Umweltverbänden und Migrantenorganisationen ermöglicht.

Insgesamt profitieren dank der verschiedenen Maßnahmen sowohl die beteiligten Migrantenorganisationen als auch der BUND auf vielfältige Art und Weise: Die Migrantenorganisationen und muslimischen Gemeinden können auch weiterhin Freiwillige einsetzen und künftig unbefristet als BFD-Einsatzstellen anerkannt werden. Der BUND kann wiederum sichtbar gewordene Potenziale für interkulturelle Öffnung aufgreifen und mit zusätzlichen Ressourcen fördern. So kann beispielsweise darauf hingewirkt werden, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die ehrenamtliche Arbeit in Verbänden des Umwelt- und Naturschutzes zu gewinnen.



PLATTFORM 1:

Seit 2017 führt das BMFSFJ in einem kooperativen Prozess mit allen zehn Verbänden der (damaligen) Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren aus der freien Wohlfahrtspflege, der Wissenschaft und mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen das „Empowerment zur Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden“ durch. Dabei geht es um die Befähigung der DIK-Verbände zur Teilhabe an der aktiven Erbringung von sozialen Leistungen unter den verschiedenen sozialgesetzgeberischen Rahmenbedingungen. Erforderlich ist, dass die zunehmend qualifizierten muslimischen Träger in den kommunalen Sozial- und Jugendhilfeplänen anerkannt und bei der Ausgestaltung der Sozialstrukturen fair berücksichtigt werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) unterstützt das Projekt und arbeitet aktiv mit. Mit dem Projekt werden vier grundlegende Ziele verfolgt: die Etablierung kultur- und religionssensibler sozialer Angebote, das eigenständige und nachhaltige Anbieten wohlfahrtspflegerischer Leistungen durch die DIK-Verbände und ihre Mitglieder, die interkulturelle Öffnung der Wohlfahrtspflege und die gleichberechtigte Teilhabe von Muslimen/Aleviten am Wohlfahrtssystem. Zur Umsetzung des Projektes sind die Arbeitsschwerpunkte der Qualifizierung, Vernetzung, Partnerschaften und Kooperationen mit öffentlichen und freien Trägern sowie der Bekanntmachung des Projektes zentral.

„Interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden“

Grundsätzlich bedarf es einer kritischen Selbstreflexion etablierter Jugendverbände über die mangelnde Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte in leiternder Funktion und den (teils unsichtbaren) Hürden, die eine solche bisher verhindern. Dabei sollte es auch eine umfassende Auseinandersetzung mit den Interessen und Zielen der Jugendmigrantenorganisationen geben. Als Konsequenz dieses Reflexionsprozesses sollte die Vernetzung zwischen Jugendmigrantenorganisationen und Jugendverbänden auf der Suche nach gemeinsamen Interessen und gegenseitigem Mehrwert (Synergieeffekte) intensiviert werden.

Neben einer effektiveren Kommunikation im Sinne einer zielgruppenorientierten Ansprache und der Nutzung von Möglichkeiten zur strukturellen Unterstützung (Ressourcen) sollten auch umfassende Strategien zur Gewinnung junger Freiwilliger entwickelt werden.

PLATTFORM 2:

Mit dem Projekt „Integration neu denken“ wollen SINGA Deutschland und die Robert Bosch Stiftung (RBSG) zivilgesellschaftliche Akteure in ihrem Engagement mit Flüchtlingen und Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderern stärken, um Begegnungen auf Augenhöhe und Teilhabe vor Ort zu ermöglichen. Ziel des Programms ist es, dass die deutsche Zivilgesellschaft und ihre Institutionen inklusiver arbeiten, damit echte Teilhabe von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern in allen Gesellschaftsbereichen möglich ist. Die entwickelten guten Lösungsansätze sollen Inspiration für einen besseren gesellschaftlichen Zusammenhalt sein. Dafür bietet SINGA Deutschland sieben zivilgesellschaftlichen Projekten (Ehrenamtlichen und ihren Initiativen/Organisationen) aus verschiedenen Regionen in Deutschland, die aktuell einer lokalen Herausforderung zum Thema Teilhabe gegenüberstehen, ein intensives Trainings- und Beratungsprogramm und eine gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen an. Die teilnehmenden Organisationen erhalten zudem eine Förderung von bis zu 10.000 Euro für die Umsetzung der Lösungsansätze. Zudem werden sie im Projektverlauf miteinander vernetzt.

Einig waren sich die Beteiligten auch, dass es bzgl. der besonderen Zielgruppe generell wichtig wäre, „Vorbilder“ zu etablieren, um Jugendliche für bürgerschaftliches Engagement zu begeistern. Diese könnten dabei helfen, Jugendlichen das Gefühl zu vermitteln, wichtig zu sein (Stichwort „Relevanz von Jugend“) und durch zivilgesellschaftliches Engagement „Dinge bewegen zu können“.

Als wichtige Kooperationspartner werden dabei Schulen angesehen. An diese sollten Jugendverbände noch gezielter herantreten und in den Schulen für mehr freiwilliges Engagement werben. Außerdem sollte eine verbesserte Ausbildung und Qualifizierung von Übungsleitern angestrebt werden (beispielsweise Juleica-Schulungen).

Kernvorhaben

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB) fördert das Projekt „JEM – Jungendliches Engagement in Migrant*innenorganisationen“ der djo – Deutsche Jugend in Europa e. V. In diesem Projekt wird erstmalig die Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Verbänden und Gremien der Jugendverbandsarbeit und in den Migrant*innenorganisationen gefördert, da diese dort unterrepräsentiert sind. Dafür

werden Strukturen aufgebaut, die junge Menschen mit Migrationshintergrund befähigen, sich in migrantischen und anderen Jugendvereinen und -verbänden zu engagieren, sich in die Jugendverbandsarbeit sowie in die Arbeit der Migrantinnenorganisationen als Expertinnen und Experten mit eigener Kompetenz einzubringen und an jugendpolitischen Entscheidungen mitzuwirken. Dadurch werden Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund in die Lage versetzt, in jugendpolitischen Strukturen beteiligt zu werden, durch organisierte Mitwirkung ihre Interessen zu vertreten und Gesellschaft mitverantwortlich zu gestalten.

Die dadurch gewonnene Repräsentanz und Mitwirkung junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Jugendverbandsarbeit auf lokaler, Landes- und Bundesebene wird auch langfristig die Berücksichtigung der Belange dieser wachsenden Bevölkerungsgruppe verbessern. Die Repräsentanzlücke wird dadurch geschlossen und die Zielgruppe erhält eine eigene Stimme in der Jugendpolitik und den Strukturen der Jugendverbände nach SGB VIII (satzungsgemäßes Eigenleben; Selbstorganisation; eigenständige Interessenvertretung) auf allen föderalen Ebenen. Gleichzeitig kommt das Engagement auch den Vereinen und Verbänden zugute: Diese können dadurch vielfältiger und attraktiver für unterschiedliche Mitglieder werden.

PLATTFORM 3:

Das Projekt „gemeinsam starkgemacht – für eine vielfältige und demokratische Jugend“, umgesetzt von „Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.“, fördert nachhaltig und auf breiter Basis das politische und ehrenamtliche Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Communities. Das 2018 gegründete bundesweite „Bündnis für muslimische Jugendarbeit“ wird darin unterstützt, sich als ein Zusammenschluss von derzeit 14 Selbstorganisationen junger Muslime und Muslima zu einer dachverbandlich organisierten Koordinierungs-Netzwerkstelle mit Anschluss an die bestehenden Strukturen der Jugendverbandsarbeit auf Bundesebene zu konsolidieren. Mit den beteiligten Organisationen werden entlang des SGB VIII Qualitätsstandards für die jugendarbeiterische Praxis in migrantischen/muslimischen Organisationen erarbeitet. Zusätzlich werden mit den Beteiligten innovative Praxisansätze zur Förderung des politischen und ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen entwickelt und umgesetzt und weiteren Trägern der Jugend(verbands)arbeit bundesweit zugänglich gemacht. Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

Die Jugendfeuerwehr Berlin-Wedding ist ein besonders gutes Beispiel für die gelungene interkulturelle Öffnung eines Jugendvereins. Noch um die Jahrtausendwende hatte kein Mitglied der Jugendfeuerwehr im Wedding eine Einwanderungsgeschichte. Dabei ist der Bezirk stark geprägt von zahlreichen Menschen mit Migrationshintergrund, die hier leben. Inzwischen haben knapp die Hälfte der 62 Mitglieder Wurzeln in 16 verschiedenen Ländern (EU, aber auch Peru, Russland, Türkei, Jordanien, Algerien, Syrien, Kosovo, Afghanistan, Albanien und Serbien).

Die Öffnung wurde durch eine gezielte Kooperation mit der benachbarten Herbert-Hover-Sekundarschule erreicht. Die Schule wirbt Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klasse für die Jugendfeuerwehr an und profitiert dabei – abgesehen von den dort erworbenen Sozialkompetenzen der Schüler – von der Ausbildung bei der Feuerwehr in Fragen des Brandschutzes und der Ersten Hilfe. Bemerkenswert ist zudem, dass es der Jugendfeuerwehr im Wedding gelungen ist, auch Mädchen mit Migrationshintergrund als Mitglieder zu gewinnen.

Migrantinnenorganisationen in Engagement und Ehrenamt stärken

Für eine nachhaltige Unterstützung ist eine Verstärkung von Fördermitteln erstrebenswert. In diesem Kontext sollten bestehende Fördermöglichkeiten effektiver und transparenter gestaltet werden. Bürokratische Hürden, die vor allem kleinere Migrantinnenorganisationen vor große Herausforderungen stellen, sollten im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten abgebaut werden. Der digitale Wandel sollte als Chance begriffen werden, um neue und junge Ehrenamtliche mittels digitaler Tools anzusprechen und für bürgerschaftliches Engagement zu begeistern. Im Zeitalter der sogenannten Digital Natives könnten dabei auch gezielte Jugendstrategien eine Rolle spielen.

Kooperationen mit und zwischen etablierten Migrantinnenorganisationen sind unerlässlich, wobei die strukturelle Unterstützung kleinerer Migrantinnenorganisationen ebenso notwendig ist. Hier sollte zudem eine breitere Vernetzung aller Migrantinnenorganisationen angestrebt werden. Eine wichtige Rolle spielt zudem die engere Anbindung oder Hinführung von Migrantinnenorganisationen an bereits bestehende Förderungen, in denen Engagement und Ehrenamt von Bedeutung sind.

Kernvorhaben

Neben dem seit 2013 laufenden Strukturförderprogramm, das im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt wird und darauf abzielt, Migrantenorganisationen beim Ausbau ihrer Dachstrukturen und bei der Professionalisierung ihrer Arbeit zu unterstützen, bieten die „Houses of Resources“ (HoR), seit 2016 gefördert durch das BAMF, einen besonderen, ganzheitlichen Ansatz, um die Vielzahl der Herausforderungen vor allem für kleinere Migrantenorganisationen zu adressieren. Über das Projekt erhalten bundesweit derzeit elf Träger Fördermittel, um damit für kleinere, teilweise im Aufbau befindliche Migrantenorganisationen und Initiativen vor Ort Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ein Aspekt, dem in der Debatte um die strukturelle Unterstützung von migrantischen Ehrenamtsstrukturen eine herausgehobene Rolle zukommt, ist dabei mit Blick auf die „Houses of Resources“ (HoR) von besonderer Bedeutung: Die Unterstützung erfolgt sehr niedrigschwellig und nach Möglichkeit ohne großen bürokratischen Aufwand. Aufgrund der positiven Erfahrungen seit 2016 weitet das BAMF das Programm aus. Ab voraussichtlich 2020 sollen weitere Institutionen zur Umsetzung eines HoR gewonnen werden.

Im Rahmen des Strukturförderprogramms des BMI ist seit 2018 die sogenannte Verbandsakademie ein Baustein der fachlichen Begleitung des Programms. Das Bildungsformat hat sich für den gezielten Kompetenzaufbau sowie die Rollenklärung von hauptamtlichen Mitarbeitenden der Geschäftsstellen bewährt. Zur Professionalisierung von Migrantenorganisationen, die keine Strukturförderung im Rahmen des o. g. Programms des BMI erhalten, startet nunmehr als neues Vorhaben die Verbandsakademie für Migrantenorganisationen (VAMOs). Mittels bedarfsorientierter Qualifizierungen, E-Learnings, individueller Coachings und Vernetzungsveranstaltungen für Mitarbeitende der Geschäftsstellen sowie auch Mitglieder anderer Gremien sollen ganzheitlich und passgenau Inhalte und Kompetenzen personenungebunden auch in diesen Migrantenorganisationen verankert werden. Für eine Förderung kommen Migrantenorganisationen infrage, die auf Bundesebene tätig sind, Landesverbände und ggf. vereinzelt lokale Vereine in ihrem Netzwerk haben und in ihren Projekten die Integrations-/Flüchtlingsarbeit mitgestalten und sich stärker professionalisieren wollen.

PLATTFORM 4:

Als direkte Reaktion auf die gestiegene Zuwanderung von Schutzsuchenden unterstützt die Thüringer Ehrenamtsstiftung seit 2016 in dem Projekt „Nebenan angekommen – Der Thüringer Engagementfonds“ landesweit zahlreiche Organisationen und Initiativen durch insgesamt acht Standorte bei der Integration für und mit geflüchteten Menschen. Ziel ist es, Trägern der ehrenamtlichen Geflüchteten- und Integrationshilfe unbürokratisch beim Aufbau und der Verstetigung ihrer lokalen Angebote zu helfen. Dies geschieht sowohl finanziell durch die Auslobung des Engagementfonds, ideell über die Bekanntmachung der zahlreichen Projekte und fachlich durch regelmäßige Netzwerkzusammenkünfte. Neben Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten sollen zudem gemeinsam konstruktive Lösungsansätze für die Integration der Zugewanderten erarbeitet und ein Ideentransfer zwischen den Institutionen angeregt werden. Der Thüringer Engagementfonds trägt so zum strukturellen Aufbau und zur Verstetigung lokaler Hilfsangebote für und mit geflüchteten Menschen in Nachbarschaften, Dörfern, Stadtteilen und Gemeinden bei.

PLATTFORM 5:

Das Land Baden-Württemberg setzt im Rahmen des Landesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ ein Projekt zur Stärkung und Vernetzung von Migrantenorganisationen um. Dieses besteht aus einem Landesfachtag (mit ca. knapp 150 Migrantenorganisationen und Workshops zu den Themen „Engagement im ländlichen Raum“, „Kooperation zwischen Vereinen und Kommunen“, „Politisches Engagement“ und „Was benötigen Migrantorganisationen für ihr Engagement?“) und ca. 40 Veranstaltungen mit und für Migrantorganisationen auf kommunaler Ebene in den Jahren 2020 und 2021. Konkret soll die Stärkung und Vernetzung der Organisationen durch die Sichtbarmachung von Migrantorganisationen sowie die Förderung von deren Verankerung in und Vernetzung mit kommunalen Strukturen vor Ort erfolgen.

Förderung von Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen

Da es sich zumeist um sehr persönliche Eins-zu-eins-Konstellationen handelt, ist generell das Prinzip der Augenhöhe ein elementarer Bestandteil, damit ein Matching zwischen den Partnerinnen und Partnern erfolgreich ist. Dazu sollten situationsbedingt die individuellen Bedarfe und Bedürfnisse beachtet werden.

Die unterschiedlichen Träger und Akteure von Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen sollten im Sinne guter Vernetzung in engem Austausch agieren. Dies kann helfen, allgemeine Qualitätsstandards zu entwickeln, von denen alle profitieren. Programme, die sich erfolgreich bewähren, sollten dabei sichtbar gemacht und als Best-Practice-Beispiele („Leuchttürme“) fungierend auf neue Zielgruppen erweitert werden.

Wichtig erscheint es, dass Migrantenorganisationen mit ihrer spezifischen Expertise und aus einem migrantischen Blickwinkel von Beginn an in die konzeptionelle Entwicklung von Programmen eingebunden werden.

Auch im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements spielt die Frage der Vereinbarkeit eine große Rolle. Daher sind flexible Arrangements für eine gute Vereinbarkeit, die auf persönliche und familiäre Belange Rücksicht nimmt, wichtig, um eine ehrenamtliche Tätigkeit in Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen auch zeitlich zu ermöglichen.

Kernvorhaben

Mit dem Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Anfang 2016 ein Programm ins Leben gerufen, das als direkte Antwort auf die erhöhte Flüchtlingszuwanderung initiiert wurde und mithilfe von bürgerschaftlichem Engagement die Erstintegration und gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Menschen fördert. Das Patenschaftsprogramm ist insofern beispielgebend und hat zum Aufbau guter Rahmenbedingungen für die vielen – in der Flüchtlingshilfe – engagierten Bürgerinnen und Bürger beigetragen und zugleich den Zugewanderten durch persönlichen, auf ihren individuellen Bedarf ausgerichteten Kontakt die Alltagsintegration erleichtert. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Patenschaftsprogramm für geflüchtete Menschen ist das Programmkonzept mittlerweile auch für neue Zielgruppen erweitert worden.

Programmziele sind u. a. die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements als wesentlicher Baustein für eine gelingende gesellschaftliche Integration, die Überführung spontaner Hilfsbereitschaft in dauerhaftes bürgerschaftliches Engagement sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Wie eine erste Wirkungsanalyse zeigt, findet eine große Mehrheit der Freiwilligen, dass ihr Engagement in der Patenschaft einen wichtigen Beitrag zur Integration geflüchteter Menschen leistet und dass durch das Zusammentreffen in den Patenschafts-Tandems das gegenseitige Verständnis zunimmt. Darüber hinaus ist es gelungen, viele Flüchtlinge selbst für bürgerschaftliches Engagement zu begeistern und sie dafür zu gewinnen, sich ihrerseits für die Integration von Neuankömmlingen einzusetzen. Hier können sie wichtige Rollen übernehmen, indem sie beispielsweise häufig aufgrund ihrer sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen über besondere Zugangswege im Kontakt mit Zugewanderten verfügen.

Wegen der Offenheit des Bundesprogramms und der Programmträgerkonzepte sind die Patenschaften vor Ort von einer enormen Vielfalt geprägt. Dies ermöglicht vielfältige Zugangswege und eine Anpassung des Engagements in der Patenschaft an die individuellen Ressourcen, Interessen und Bedürfnisse der Tandempartner. Im Rahmen des Programms werden überwiegend Programmträger gefördert, die die Engagementinfrastruktur auf lokaler Ebene durch finanzielle Mittel oder Expertise unterstützen. Programmträger sind u. a. die freien Wohlfahrtsverbände, muslimische Verbände, Migrantenorganisationen, der Stiftungssektor und weitere Akteure der Zivilgesellschaft, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) oder die Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS).

PLATTFORM 6:

Bei dem Projekt „Qualifiziertes ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit – Fortbildungsreihe für ehrenamtlich Engagierte“ handelt es sich um eine von der Freiwilligenagentur Niedersachsen entwickelte Fortbildungsreihe, die das Ziel hat, freiwillig Engagierten ein umfassendes Qualifizierungsangebot zu Fragen des bürgerschaftlichen Engagements zu unterbreiten. Die insgesamt sieben Bausteine der Fortbildung befassen sich u. a. mit der Rolle als Ehrenamtliche sowie damit verbundenen Chancen und Risiken, mit Fragen der Koordinierung von Gruppen- und Projektarbeit, mit der Freiwilligenkoordination sowie mit rechtlichen Grundlagen und Fragestellungen rund um das Ehrenamt. Einen weiteren Schwerpunkt, der mit Blick auf die Integration von Zugewanderten von großer Wichtigkeit ist, bildet zudem die interkulturelle Sensibilisierung.

PLATTFORM 7:

Das Projekt „Gemeinsam für mehr Teilhabe“ vom Bundesnetzwerk TANG – The African Network of Germany e.V. konnte im Jahr 2019 in den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen mehr als 1.000 Mentorinnen und Mentoren aus der afrikanischen Community für die Arbeit mit gut 3.000 Geflüchteten aus Afrika in mehr als 70 Städten und Kommunen gewinnen. Die Mentorinnen betreuen die Geflüchteten sechs bis neun Monate intensiv und unterstützen sie beim Kontakt mit den Regelstrukturen in Deutschland. Die thematischen Schwerpunkte sind die Bereiche Bildung (Sprachkenntnisse, Hilfe bei der Suche nach Sprachkursen), Arbeitsmarkt, Asylrecht und Asylverfahren sowie Wohnen. Die Begleitung der Geflüchteten zu Behörden, zu Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten und zu Ärztinnen und Ärzten stellt einen bedeutenden Teil des ehrenamtlichen Engagements dar. Die Mentorinnen und Mentoren werden von Hauptamtlichen unterstützt und profitieren ebenfalls von dem Projekt, indem sie durch Workshops, z. B. den sechs Schulungen zum QualiPass „Flüchtlingsarbeit“, lernen, ihre ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit zu professionalisieren. „Gemeinsam für mehr Teilhabe“ trägt auf besondere Weise dazu bei, dass sich Zuwanderinnen und Zuwanderer bürgerschaftlich engagieren und damit selbst zur Integration anderer Zugewanderter beitragen.

Ausblick

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement prägt das öffentliche Leben und soziale Miteinander in Deutschland und sorgt für den Kitt, der den gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährleistet. Gerade in Zeiten, in denen Fliehkräfte eine große Gefahr für das Auseinanderdriften der Gesellschaft darstellen, ist zivilgesellschaftliches Engagement wichtiger denn je. Ohne die große ehrenamtliche Einsatzbereitschaft der vielen Millionen Menschen in Deutschland wäre das Funktionieren von Sportvereinen, Migrantenorganisationen, Musikvereinen, freiwilligen Feuerwehren oder Flüchtlingsinitiativen nicht möglich. Sie sorgen dafür, dass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich gemacht und gewährleistet wird, und entfalten so eine riesige integrative Wirkung.

Unter den ca. 30 Millionen Menschen in Deutschland, die sich ehrenamtlich engagieren, sind auch viele Menschen mit einem Zuwanderungshintergrund. Sie bereichern das bürgerschaftliche Engagement nicht nur auf ihre ganz persönliche Art und Weise, sondern fördern dadurch nicht zuletzt Vielfalt und Toleranz. Auch und gerade die vielen Menschen mit Migrationshintergrund tragen zur Stärkung des interkulturellen Verständnisses bei und treiben Integration und Teilhabe aktiv voran. Insofern ist bürgerschaftliches Engagement in vielerlei Hinsicht prädestiniert, um gesellschaftliche Teilhabe und Integration zu fördern und in diesem Sinne eine Scharnierfunktion auszuüben.

Einerseits gilt es, die vielen Menschen mit Migrationshintergrund, die vor allem in den letzten Jahren auf der Suche nach einer neuen Heimat nach Deutschland gekommen sind, in das gesellschaftliche Leben einzubinden und ihnen so Teilhabe zu ermöglichen. Andererseits ist es im großen Interesse vieler ehrenamtlicher Einrichtungen, das sich dadurch ergebende Potenzial zu nutzen und Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere auch in den klassisch etablierten Organisationen einzubinden und ihnen Verantwortung zu übertragen. Die besonderen Perspektiven und Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund müssen dabei systematisch berücksichtigt werden. Der demografische Wandel macht auch vor dem Ehrenamt nicht halt und erfordert von ehrenamtlichen Institutionen eine aktive Nachwuchsgewinnung.

Um dies zu erreichen und für beide Seiten eine Win-win-Situation zu erzeugen, muss an bestimmten Stellschrauben gedreht werden. Die im Themenforum „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe“ diskutierten Ziele sowie die avisierten Handlungsschwerpunkte sollen dazu beitragen, den beschriebenen Herausforderungen gerecht zu werden. Die stärkere interkulturelle Öffnung ehrenamtlicher Organisationen und Verbände, die nachhaltige Stärkung von Strukturen des Ehrenamts sowie die Förderung von Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen sind daher erstrebenswerte Ziele, um die integrative Kraft von bürgerschaftlichem Engagement zu nutzen.

Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Federführung)**
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)
- Arbeiterwohlfahrt Sachsen-Anhalt (AWO ST)
- Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen – MIGRAPolis House of Resources Bonn
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BAGIV)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BEE)
- Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen e.V. (NeMO)
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI)
- CLUB DIALOG e.V.
- Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V. (DaMigra)
- Deutsche Sportjugend (DSJ)
- Deutscher Bundesjugendring (DBJR)
- Deutscher Frauenrat – Lobby der Frauen in Deutschland e.V. (DF)
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (DPWV)
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM)
- Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
- djo – Deutsche Jugend in Europa, Bundesverband e.V.
- Integrationsministerkonferenz (IntMK)
- Jugend-Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. (Jugend-LmDR)
- Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA)
- Lyra e.V.
- Robert Bosch Stiftung (RBSG)
- The African Network of Germany e.V. (TANG)
- Thüringer Ehrenamtsstiftung
- Türkische Gemeinde Deutschland e.V. (TGD)
- Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine e.V. (VDSH)
- Verband für interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity e.V. (VIW)
- Young Voice TGD

Berichte der Themenforen

4. Integration vor Ort

Ausgangslage

Integration wird vor Ort in den Städten, Landkreisen und Gemeinden gestaltet. Kommunen nehmen bei der Integration eine Schlüsselrolle ein. Hier leben die Menschen, hier spielt sich der Alltag ab, hier finden die Begegnungen statt. In den Kommunen entscheidet sich, ob die Integration der Menschen unterschiedlicher Herkunft gelingt. Für die Kommunen ist Integration kein Neuland. Sie verfügen über jahrzehntelange Erfahrungen und wichtige Grundstrukturen, um Integration vor Ort erfolgreich zu gestalten. Integration fordert die Kommunen aber auch heraus und verläuft nicht immer problemlos. In den vergangenen Jahren haben sie ihr Engagement in der Integrationspolitik ausgebaut und weiterentwickelt, da sich die Anforderungen an die kommunale Integrationspolitik stetig weiterentwickeln. Dabei bestehen aufgrund der kommunalen Vielfalt bei der Ausgestaltung und hinsichtlich der Rahmenbedingungen bundesweit erhebliche regionale und innerhalb der Städte auch kleinräumige Unterschiede. Deutlich wurden diese Unterschiede besonders während der starken Fluchtzuwanderung seit 2015. Während Kommunen mit langer Zuwanderungshistorie in den Krisenzeiten auf bewährte Strukturen zurückgreifen konnten, mussten andere neue Strukturen aufbauen und ihr Verwaltungshandeln anpassen.

Das Themenforum „Integration vor Ort“ betrachtet das kommunale Verwaltungshandeln im Umgang mit den unterschiedlichen Integrationsaufgaben und der Vielfalt in den Städten, Landkreisen und Gemeinden. Das Themenforum zeigt Ansätze auf, die die Integrationspraxis und Diversitätspolitik vor Ort stärken sollen. Klar ist, dass „Integration vor Ort“ sich nicht auf kommunales Verwaltungshandeln begrenzt. Diese Fokussierung wurde zur Abgrenzung zu anderen Themenforen des Nationalen Aktionsplans, die in ihren Themenfeldern Aktivitäten „vor Ort“ in Kommunen und Nachbarschaften beleuchten, vor-

genommen. Hervorzuheben ist dabei, dass die Kommunen eine Organisationshoheit haben, die respektiert werden muss. Ziel muss es deswegen sein, Kommunen mit Blick auf die ganz individuellen Gegebenheiten so zu stärken, dass sie innerhalb dieser Hoheit Integrationspolitik und -praxis bestmöglich gestalten.

Das Themenforum hat seine Arbeit anhand von sechs Handlungsfeldern strukturiert:

1. Bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung in Kommunen optimieren
2. Informationsgrundlagen und Wissenstransfer innerhalb und zwischen Kommunen verbessern
3. Flexible und zukunftsfähige Strukturen und Steuerungsinstrumente etablieren
4. Konzeptionelle Grundlagen für kommunale Integrationspolitik/-praxis festigen
5. Kommunale Narrative entwickeln und Dialoge fördern
6. Kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger stärken

Übergreifend und somit quer zu den Handlungsfeldern beobachtet das Forum mit großer Sorge, dass rechtsextremistische und rassistische Vorfälle und Meinungsmache derzeit in vielen Kommunen die Integrationsarbeit überschatten und das Verwaltungshandeln erschweren. Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus muss auf allen föderalen Ebenen vorangetrieben werden.

In dem Forum wurde auch die interkulturelle Öffnung in der Verwaltung besprochen. Viele Kommunen sind hier – auch im Vergleich zu anderen föderalen Ebenen – bereits gut aufgestellt. Es ist aber auch zu beobachten, dass sich die Vielfalt der Gesellschaft noch nicht überall in der Besetzung von Stellen widerspiegelt. Insbesondere in Positionen mit Entscheidungskompetenz sind Personen mit Zuwanderungsgeschichte stark unterrepräsentiert.

Interkulturelle Öffnung, zu der auch die interkulturelle Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt, ist eine wichtige Grundlage für alle genannten Handlungsfelder.

Im Juni 2019 fand die Auftaktsitzung des Themenforums im Bundeskanzleramt statt. Ziele der Sitzung waren, dass sich die Akteurinnen und Akteure kennenlernen und dass Handlungsbedarfe, bestehende Erkenntnisse und Projekte herausgearbeitet werden. Im Verlauf des Beteiligungsprozesses fanden zwei weitere Veranstaltungen (Potsdam im November 2019 und online im April 2020) statt, bei denen auch die Praxisperspektive kommunaler Akteurinnen und Akteure einbezogen sowie die kommunale Vielfalt (u. a. Großstadt gegenüber Kleinstadt) berücksichtigt wurden. Zudem wurden ergänzend Interviews mit Expertinnen und Experten zu verschiedenen Handlungsfeldern geführt. Im Rahmen der Abschlussitzung am 20. Mai 2020 diskutierten und beschloss die Teilnehmenden die Ergebnisse und Kernvorhaben.

Zielbestimmung

Die Anforderungen an die kommunale Integrationspolitik entwickeln sich stetig weiter. Sie unterliegen seit einigen Jahren zunehmenden Veränderungen. Daher muss auch die Integrationspolitik und -praxis sich stetig weiterentwickeln, damit sie flexibel auf Herausforderungen der Zukunft reagieren kann.

Bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung in Kommunen optimieren

Erfolgreiche kommunale Integrationsprozesse sind davon abhängig, dass viele Menschen in unterschiedlichen Zuständigkeiten und Rollen, Handlungsebenen und Aufgabenbereichen, mit unterschiedlichen Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten zusammenarbeiten. Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit auch mit Blick auf ein gemeinsames Ziel, die freilich nicht zu einer Verwischung der jeweiligen Verantwortlichkeiten führen darf, ist daher eine grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung der kommunalen Querschnittsaufgabe Integration. Über eine enge Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen der Kommunalverwaltung hinaus bedarf es auch der Pflege bzw. des Aufbaus von Kooperationen mit staatlichen Behörden, Trägern und Einrichtungen, Zivilgesellschaft und Ehrenamt (einschließlich migrantischer Organisationen und Interessenvertretungen) sowie mit der Wirtschaft.

Im Zuge der Fluchtzuwanderung ab 2015 hat sich vielfach ein neues Verständnis für eine bereichsübergreifende

Zusammenarbeit in den Kommunen gefestigt. Dabei konnten Kommunen mit langer Zuwanderungshistorie und Erfahrung in der Integrationspolitik und -praxis oft auf bewährte (bereichsübergreifende) Kooperationsstrukturen, wie z. B. mit den Ausländer-/Integrationsbeiräten, zurückgreifen. Gleiches gilt für Kommunen mit bestehender Erfahrung in der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit, wie z. B. in der integrierten Stadtentwicklung. Andere Kommunen haben neue Kooperationsstrukturen aufgebaut. Unterstützend wirkten hier Bundes- und Landesförderprogramme, die auch als Impulsgeber für die Koordinierungsaufgaben dienten oder bestehenden Impulsen in die Umsetzungspraxis verhalfen.

Die thematischen Kooperationen der kommunalen Integrationsarbeit sind vielfältig (Unterbringungs- und Wohnraumversorgungsaufgaben, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, Beratungsangebote, Sprachangebote, Bildungsarbeit etc.). Zudem wurden viele Schnittstellen zwischen Haupt- und Ehrenamt (weiter-)entwickelt.

Für die bereichsübergreifende Zusammenarbeit lassen sich aus der kommunalen Praxis zentrale Erfolgskriterien identifizieren: Verbindlichkeit der Kooperation stärken, Prozesse transparent, multiperspektivisch und auf Augenhöhe gestalten und mit bestehenden Strukturen abstimmen. Kooperationsvereinbarungen, etwa zwischen Jobcentern oder Sprachkursträgern und Diensten der freien Wohlfahrtspflege oder anderen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, wie sie sich in vielen Kommunen bewährt haben, können dafür eine gemeinsame Arbeitsgrundlage schaffen (vgl. hierzu auch Plattform im Themenforum „Beratungsangebote“ zu Muster-Kooperationsvereinbarungen zwischen Beratungsträgern und Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern).

Informationsgrundlagen und Wissenstransfer innerhalb und zwischen Kommunen verbessern

Damit Integration auf kommunaler Ebene qualitätsorientiert durchgeführt, wirkungsorientiert ausgerichtet und evidenzbasiert gestaltet werden kann, sind gute Informationsgrundlagen sowie ein Austausch von Daten zwischen verschiedenen Einrichtungen unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung notwendig. Dies ist ebenfalls wichtig für die Kommunikation von Bedarfen und Erfolgen innerhalb der Verwaltung, aber auch gegenüber Politik und Zivilgesellschaft.

Bei der Datenerhebung zu Integration haben zwar viele Kommunen in den vergangenen Jahren Fortschritte gemacht, bislang ist eine Datengrundlage und das Teilen von Daten in Kommunen jedoch nicht überall selbstverständ-

lich. Insbesondere in kleinen Städten und Gemeinden fehlen häufig differenzierte Analysen als Grundlage für eine evidenzbasierte Ausrichtung, aber auch als Grundlage für eine kommunale Kommunikation und eine entsprechende Steuerung der kommunalen Aufmerksamkeit auf Bedarfe. Hemmnisse bestehen durch hohe Aufwände, uneinheitliche Beobachtungsgrundlagen, unklare Zuständigkeiten sowie Schnittstellenprobleme zwischen Datensätzen, Ämtern und Institutionen. Zudem existieren häufig Unsicherheiten bezüglich der Einhaltung erforderlicher Datenschutzstandards, die Erhebungen oder Auswertungen erschweren oder auch verhindern. Mit dem ersten und zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetz wurden die Datenerfassung und der Datenaustausch erleichtert. Aber es besteht weiterhin ein Bedarf, die Erfordernisse des Datenschutzes zu spezifizieren und für die Praxis anwendbar zu machen.

Neben der Analyse von quantitativen Daten sind auch qualitative Daten wichtig. Die empirische Erhebung qualitativer Daten ist kostenintensiv und zeitaufwendig. Auch fehlendes Know-how und Personalressourcen, um Daten systematisch zu pflegen, sind eine Herausforderung. Eine Chance stellen hier das Wissen und die Fachlichkeit dar, die die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie weitere zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure wie Migrant*innenorganisationen aufgrund ihrer Praxis- und Alltagserfahrung einzubringen haben.

Die Beobachtung und Auswertung von Integrations-erfolgen geschieht in Kommunen häufig im Rahmen der Sozial- und Bildungsberichterstattung. Integrations-Monitorings werden in einer zunehmenden Anzahl von Kommunen zwar betrieben, aber entweder zusätzlich mit geringen Kapazitäten „on top“ erarbeitet oder sie sind, bislang noch eher seltener, in die Sozialberichterstattung integriert. Inhaltlich werden Integrations-Monitorings bislang noch nicht ausreichend und systematisch nach Teilhabekriterien (z. B. Zugang zu Wohnraum, Sprachangeboten, Betreuung, Bildung) differenziert. Die Chancen von kombinierten Auswertungen von Mikrodaten werden bislang eher vereinzelt genutzt. Weitere Verknüpfungen sind vor allem zur Erfassung der Wirkungen von Interventionen sinnvoll. Dabei sei darauf hingewiesen, dass sich gerade für kleinere, gut überschaubare Kommunen die Frage stellt, ob es eines detaillierten Monitorings bedarf, um qualitätsvolle integrationspolitische Entscheidungen zu treffen.

Die Orientierung an einheitlichen Indikatoren kann einen Datenaustausch und einen Wissenstransfer innerhalb der Kommunen erleichtern und zum Aufbau eines kommunalen Integrations-Monitorings motivieren. Einheitliche Standards wie das Indikatorenset der Kommunalen

Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) (2006) dienen Kommunen als Impuls und Orientierung.

Ziel ist es, für die Erprobung, Anwendung und Weiterentwicklung dieser Indikatoren die Expertinnen und Experten vor Ort ebenso wie Datenschutzbeauftragte einzubeziehen. Zudem gibt es bereits zahlreiche gute kommunale Praxisbeispiele, von denen andere Kommunen lernen können. Es empfiehlt sich weiterhin, auch die auf Länderebene für das Integrations-Monitoring Zuständigen einzubeziehen, um Synergieeffekte zu erzielen.

Flexible und zukunftsfähige Strukturen und Steuerungsinstrumente etablieren

Kommunale Verwaltungen brauchen auf die konkreten Bedingungen vor Ort abgestimmte Strukturen und Instrumente, um Aufgaben zu identifizieren und zu priorisieren sowie die Umsetzung von Lösungen zu initiieren und zu steuern. Die Gestaltung von Steuerungsstrukturen und -instrumenten sollte entsprechend dem klassischen Steuerungskreislauf ausgerichtet werden: Es braucht übergeordnete Leitbilder, analytische Grundlagen und daraus abgeleitete operative Ziele, es braucht die Initiierung und Begleitung von Maßnahmen und schließlich die Reflexion bzw. Evaluation sowie die lokalpolitische Rückkoppelung zum Prozess.

Die Steuerung der Integration vor Ort erfolgt regional und lokal unterschiedlich. In groß- und mittelstädtischen Verwaltungen sowie in den Landkreisen gibt es mehrheitlich einen Integrationsbeauftragten bzw. einen Koordinierungsstab oder eine zuständige Verwaltungseinheit. In anderen Kommunen erfolgt die Steuerung ohne gesonderte Verwaltungsstruktur und damit auch stärker abhängig vom unmittelbaren Handlungsdruck. Einige Kommunen mit längerer Erfahrung in der Integrationsarbeit verzichten bewusst auf separate Strukturen zur Steuerung von Integration und verankern Integration als Querschnittsthema in allen Fachbereichen.

Insbesondere im Zuge der jüngsten Fluchtzwanderung hat sich die Notwendigkeit flexibler Steuerungsinstrumente gezeigt. Kommunalverwaltungen, die bereits über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, eingebaute Netzwerke und Gremien verfügt haben, berichten von den Vorteilen für die Organisation und Koordinierung kurzfristiger Lösungen, von der Unterbringung über Sprach- und Begleitangebote bis zu den Aufgaben der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration sowie der gesellschaftlichen Teilhabe. Andere Kommunen haben mit höherem Abstimmungsaufwand kurzfristig neue Arbeits- und Koordinierungsstrukturen ins Leben gerufen, von denen einzelne

Aufgaben zum Teil in längerfristige Arbeitsstrukturen übergegangen sind.

Vor- und Nachteile einer Steuerung über eine Stabsstelle oder aus der Linie (innerhalb eines Fachbereichs angesiedelt) sind von den Rahmenbedingungen abhängig. Wichtiger als die jeweilige organisatorische Aufhängung dürfte die verbindliche, in Aufträgen geregelte, auf Dauer angelegte und selbstverantwortliche Ausgestaltung dieser Aufgabe sein.

Bei der Steuerung der Integrationsaufgaben durch Beauftragte zeigt sich eine große Bandbreite an Aufgaben und Rollen. Diese reichen von einfachen Repräsentationsaufgaben (nach außen ohne Verankerung in der Verwaltung) über Koordinations- und Steuerungsaufgaben bis hin zu „Managerinnen“ und „Manager“ inhaltlicher Integrationsaufgaben mit der Initiierung und Umsetzung eigenverantwortlicher, strategischer Projekte.

Im Zeitverlauf können sich die kommunalen Integrationsaufgaben und -anforderungen verändern, sodass Steuerungsstrukturen den Aufgaben entsprechend flexibel sein sollten. Dies kann z. B. bedeuten, dass unterschiedliche Fachzuständigkeiten unterschiedlich intensiv eingebunden werden müssen.

Konzeptionelle Grundlagen für kommunale Integrationspolitik/-praxis festigen

Voraussetzung der strategischen Steuerung von Integration ist zum einen das Wissen über vorhandene Ausgangsbedingungen und zukünftige Herausforderungen. Zum anderen sollten Kommunalpolitik und -verwaltung in Abstimmung mit den weiteren relevanten Akteurinnen und Akteure – auf Basis der Selbsteinschätzung – gemeinsam ein Leitbild sowie einen Zielkatalog für die kommunale Integrationspolitik entwickeln.

Kommunen mit langer Zuwanderungshistorie arbeiten schon seit vielen Jahren mit Integrationskonzepten, die als Orientierung für alle Fachbereiche und Akteurinnen und Akteure dienen. Sie reichen von einem konkreten zukunftsgerichteten Handlungsprogramm bis zu einer Deskription bisheriger Aktivitäten. Wie genau Integrationsstrategien und -konzepte wirken, ist bisher noch nicht ausreichend erforscht.

Parallel zu den Integrationskonzepten erarbeiten Kommunen oft integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte. Eine inhaltliche Verknüpfung beider Konzepte bildet bisher eher die Ausnahme. In einigen Kommunen fließen Integrationskonzepte aber in übergreifende Diversitätskonzepte ein.

Wichtig ist, dass auch Rassismus in entsprechenden Konzepten benannt wird und Strategien zu seiner Bekämpfung aufgenommen werden. Dabei stehen Kommunen vor der Herausforderung, deutlich zu machen, dass die Bekämpfung von Rassismus unabhängig von der Förderung der Integration von (Neu-)Zuwanderinnen und (Neu-)Zuwanderern eine große Herausforderung für die Gesellschaft ist.

Die Entwicklung von Integrationskonzepten muss auf breiten Beteiligungsprozessen basieren, die neben allen relevanten Fachbereichen auch die Institutionen der Stadtgesellschaft – Wohlfahrtsverbände, (Sport-)Vereine, Migrant*innenorganisationen etc. einbinden. Nur so gelingt es, Konzepte nachhaltig mit „Leben“ zu füllen. Dabei kann die konzeptionelle Entwicklungsarbeit auch dem strategischen Ziel des Empowerments von Zivilgesellschaft dienen.

Konzepte müssen stetig fortgeschrieben und kommuniziert werden. Dies erfordert einen dauerhaften Prozess bei der konzeptionellen Arbeit, der sich auch in einer dauerhaften Netzwerkarbeit widerspiegeln sollte.

Kommunale Narrative entwickeln und Dialoge fördern

Konzeptionelle Grundlagen der Integrationspolitik sind eng verknüpft mit der Entwicklung von kommunalen Narrativen. Die beiden Aspekte sollten aber trotzdem als zwei eigenständige Elemente kommunaler Integrationspolitik verstanden werden. Die Vielfalt der lokalen Lebenswelt und der alltägliche Umgang in der eigenen Nachbarschaft, im Quartier oder in der Stadt sind in vielen Kommunen gelebter Alltag. Für eine starke Integrationspolitik müssen Gemeinsamkeiten und die Normalität des Zusammenlebens in Vielfalt auch sichtbar und kommunizierbar werden. Kommunale Narrative schaffen hierfür eine alltagstaugliche Sprachfähigkeit, die Leitbilder oder Diversitätskonzepte sprachlich verständlich und im Alltag erzählbar übersetzen. Kommunale Narrative gehen über Situationsbeschreibungen hinaus, stiften Identität und erzeugen anhand von Gemeinsamkeiten lokale Identitäten. Sie schaffen so eine gemeinsame Identifikation mit dem unmittelbaren Lebensraum im Sinne von Heimat. Inklusive lokale Identitäten schließen im Selbstverständnis alle Bewohnerinnen und Bewohner ein, wirken sinnstiftend und geben Orientierung. Dazu zählen positive Erfahrungen ebenso wie negative, da erst beide Facetten Glaubwürdigkeit erzeugen.



Anders als kommunale Leitbilder und Konzepte sind Narrative ein soziales Phänomen und daher nicht vergleichbar zu planen. Dennoch können Narrative angeregt und gestaltet werden. Bewohnerinnen und Bewohner gestalten über eigene Erzählungen den Entstehungsprozess von Narrativen. Um dies zu erreichen, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es braucht entsprechende Anlässe, Räume und Möglichkeiten für diese Erzählungen. Die Gesellschaft vor Ort muss ständig im Dialog bleiben. Dies kann auch durch organisierte Dialogformate gelingen.

Nach 2015 haben viele Kommunen insbesondere im Zusammenhang mit der Fluchtzuwanderung solche Dialoge umgesetzt. Einige Länder wie z. B. Baden-Württemberg haben entsprechende Formate in Kommunen und Nachbarschaften auch mit Programmen gefördert. Immer wieder zeigt sich, dass insbesondere die Einbindung der gesamten Bürgergesellschaft, dies schließt auch Zuwanderinnen und Zuwanderer selbst sowie Personen, die Vielfalt kritisch gegenüberstehen oder Gegnerinnen und Gegner von Zuwanderung ein, eine große Herausforderung ist. Darüber hinaus braucht es starke Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen, die mitwirken und Narrative verbreiten. Die Verwaltung hat hierbei eine eher unterstützende Rolle. Unabdingbar für die Kultivierung lokaler Narrative ist deren Einbettung in überregionale Zusammenhänge sowie die Fortentwicklung eines nationalen Narrativs.

Kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger stärken

Alle bereits genannten Aspekte der kommunalen Integrationspolitik hängen stark von der Handlung und dem Einsatz von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ab. Zu ihnen zählen Vertreterinnen und Vertreter auf allen Ebenen der Kommunalverwaltung sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in der Kommunalpolitik und auch die kommunalen Ausländer- und Integrationsbeiräte als beratende Gremien. Hinzu kommen Entscheiderinnen und Entscheider im Bereich der Träger und Verbände sowie der lokalen Wirtschaft.

Für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger gehört es zur Herausforderung, auf bestehenden, mit der Zuwanderung verbundenen Sorgen und Ängsten der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einzugehen. Dabei gilt es, Kommunikationsbedarfe mit einer in Teilen abnehmenden Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Zuwanderung im Blick zu behalten. Zudem müssen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, mit dem zunehmenden Rassismus umgehen und dessen Ursachen offenlegen. Kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger wie auch Akteurinnen und Akteure der Zivil- und Bürgergesellschaft werden zunehmend von demokratiefeindlichen Akteurinnen und Akteure angegriffen und in ihrem Handeln verunsichert. Häufig fehlen die erforderlichen personellen Ressourcen und entsprechende Angebote, wie z. B. Räume für einen verbindlichen und transparenten Austausch, um Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf die gestiegenen Anforderungen vorzubereiten und sie in ihrer Arbeit zu stärken.

Handlungsschwerpunkte

Auf Basis dieser Analyse hat das Themenforum folgende konkrete Handlungsschwerpunkte zur Weiterentwicklung von Angeboten für ein verbessertes kommunales Verwaltungshandeln erarbeitet.

Bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung in Kommunen optimieren

Kooperationsprozesse kommunaler Integrationspolitik sollten gestärkt, qualifiziert und weiterentwickelt werden. Dabei kommt es insbesondere darauf an, dass in Krisenzeiten entstandene Kooperationen verstetigt und nachhaltig gesichert werden. Hierfür sollten Kooperationsvereinbarungen innerhalb der Verwaltung und mit externen Partnerinnen und Partner noch stärker genutzt werden, wie z.B. die Muster-Kooperationsvereinbarung, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeitet hat.

Darüber hinaus sollten Integrationsleitlinien und -konzepte so überarbeitet werden, dass sie auch Verantwortliche und Strukturen der Zusammenarbeit benennen. Dabei sollten Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung den für sie passenden Weg wählen.

Es gibt bereits vielfältige Erfahrungen, wie diese Querschnittsaufgaben dauerhaft verankert werden können. Erprobt und entwickelt wurden unterschiedliche Kooperationsformate, Federführungen, Vereinbarungen, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse, Unterstützungssysteme, Methoden oder neue Techniken, die sich als jeweils hilfreich erwiesen haben. Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände und die Wissenschaft sollten weiterhin dazu beitragen, dass die verschiedenen Ansätze gesammelt, ausgewertet und so aufgearbeitet werden, damit sie auf andere kommunale Kontexte übertragbar sind. Vor allem aber sollten auch Synergien mit anderen Querschnittsaufgaben genutzt werden, da sich die eingebundenen Fachbereiche und Akteurinnen und Akteure überschneiden.

Kompetenzen der koordinierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten kontinuierlich weiterentwickelt werden. Landesweite Netzwerke, Beratungs- und Qualifizierungsangebote wie im Rahmen der Kommunalen Integrationszentren (KI) in Nordrhein-Westfalen oder der WIR-Koordination in Hessen zeigen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützend qualifiziert werden können. Entsprechende Programme sollten aufgebaut oder verstetigt werden und in Zukunft ganz gezielt die Kommunen fördern, bei denen bisher noch wenig Erfahrung vorhanden ist.

Bei der Einbindung migrantischer Organisationen sollten bestehende Strukturen genutzt und gestärkt werden. Integrationsbeiräte sind z.B. bereits Teil des politischen Systems. Allerdings brauchen Integrationsbeiräte teils Unterstützung bei der Stärkung ihrer Kompetenzen: Dies betrifft vor allem Fortbildungen, insbesondere zur Stärkung ihrer Rolle und Erhöhung der politischen Selbstwirksamkeit (u.a. Wissen über das politische System und Verwaltungsprozesse).

Informationsgrundlagen und Wissenstransfer innerhalb und zwischen Kommunen verbessern

Wissenstransfer sowie entsprechende Informations- und Datengrundlagen innerhalb der Kommunen bilden wichtige Voraussetzungen, um kommunale Integrationsaufgaben angemessen ausführen zu können. Zur Verbesserung der Datengrundlagen sollten insbesondere die Nutzungsmöglichkeiten kommunaler Fachanwendungen geprüft und unter Einhaltung des Datenschutzes genutzt werden. Dies würde zugleich den Wissenstransfer erleichtern und damit auch eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit stärken. Ein wissenschaftlich begleiteter interkommunaler Erfahrungsaustausch kann zudem die Selbstreflexion durch den Blick auf andere Kommunen und ihre Methoden und Vorgehensweisen unterstützen.

Flexible und zukunftsfähige Strukturen und Steuerungsinstrumente etablieren

Die Steuerung kommunaler Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe braucht fachübergreifend klare Zuständigkeiten und Rückkoppelungen mit den Leitungsebenen. Zudem braucht die Steuerung auch partizipative Rückkoppelungen mit Organisationen und Netzwerken, um deren fachliche Kompetenzen und konkrete Erfahrungen einzubinden. Ein kommunales Monitoring schafft integrationspolitischen Überblick und generiert Steuerungswissen. Hier kann eine Orientierung am Indikatorenset hilfreich sein, das für das gemeinsame Integrationsmonitoring der Länder entwickelt worden ist. Zudem sollten die Herausbildung und Anwendung von einheitlichen Standards unterstützt werden. Ein sozialräumlich differenziertes Monitoring mit dem Fokus auf soziale Teilhabe und Gesundheit, Bildung, Beschäftigung und Wohnstruktur bildet eine geeignete Grundlage, um konkrete handlungsbezogene Rückschlüsse ziehen zu können. Evidenzbasierte Evaluationen, z.B. auf Ebene von Mikrodatenanalysen, liefern wiederum Einschätzungen zur Wirksamkeit von Maßnahmen und resultierenden Steuerungsaufgaben. Um in der Breite die Motivation für diese anspruchsvollen kommunalen Aufgaben zu fördern,

braucht es die Dokumentation erfolgreicher Praxiserfahrungen, in denen Lösungswege nachvollziehbar aufgezeigt werden. Hieraus sollten der erforderliche Aufwand sowie konkrete Lösungen im Umgang mit Hemmnissen und Meilensteinen in einem solchen Prozess aufgezeigt werden.

Konzeptionelle Grundlagen für kommunale Integrationspolitik/-praxis festigen

Ausgangspunkt der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten sollte eine Selbstreflexion des Status quo in der Kommune sein, um von dort aus eine gemeinsame Haltung, Zielbilder und nächste Schritte abzuleiten. Bestehende Instrumente und Methoden, die Kommunen hierbei unterstützen können, sollten weiterentwickelt und zugänglich gemacht werden. Sie sollten möglichst so ausgestattet sein, dass Kommunen sie ohne große zeitliche und finanzielle Ressourcen umsetzen können. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere kleinere Städte und Gemeinden mit den konzeptionellen Anforderungen nicht überfordert werden dürfen.

Obwohl eine konzeptionelle Arbeit primär aus dem Selbstverständnis der kommunalen Arbeit heraus entstehen sollte, könnten Rahmenrichtlinien (vgl. Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen) zur Erstellung von Konzepten auf Länderebene insbesondere für kleinere Städte und Gemeinden einen entscheidenden Anstoß liefern. Es sollte geprüft werden, inwieweit entsprechende Ansätze in weiteren Bundesländern etabliert werden könnten.

Zu den konzeptionellen Grundlagen sollten auch Elemente des Monitorings, der partizipativen Evaluierung oder Bilanzierung zählen, um im Zeitverlauf die Wirkungen und Erfolge, aber auch Umsetzungshemmnisse zu identifizieren. Auch die Bewertung von Erfolgen sollte unter Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure erfolgen.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass Kommunen neben „Integration“ auch andere Begriffe wie „Diversität“ oder „Teilhabe“ als Label für Konzepte verwenden. Vor Ort sollte reflektiert werden, welche Begriffe mit Blick auf die Akzeptanz von Integrationsarbeit zielführender sind und ob die Verknüpfung mit der Antidiskriminierungsarbeit verstärkt werden sollte.

Integrationskonzepte sollten noch stärker mit den gesamtörtlichen und teilräumlichen Konzepten zur integrierten Stadt- und Regionalentwicklung verknüpft werden und die differenzierten Aufgaben der Integration bzw. des Ankommens auf Quartiersebene einbeziehen und diese wiederum in gesamtörtliche Konzepte einbetten. Räum-

liche und zielgruppenspezifische Ansätze können sich mit ihren gegenseitigen Vorteilen gut ergänzen.

Kommunale Narrative entwickeln und Dialoge fördern

Das Themenforum weist darauf hin, dass kommunale Narrative und darin eingebettete Dialogprozesse ein eher neues Handlungsfeld für Kommunen sind. In Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft sollten Wege und Möglichkeiten erprobt werden, um gemeinsam von den unterschiedlichen Erfahrungen zu lernen.

Als vor Ort geeignete Anlässe und Anstöße für Erzählungen können lokale historische und räumliche Anknüpfungspunkte dienen, etwa die lokale Geschichte der Einwanderungen. Hieraus können Bezüge zur Gegenwart hergestellt werden und damit einen roten Faden für die Entstehung von Identitäten liefern. Geeignet für die Vermittlung und Sammlung individueller Erzählungen sind z. B. Gemeinschaftseinrichtungen vor Ort, Bibliotheken, Museen oder Volkshochschulen. Auch können Schulen oder lokale Unternehmen eingebunden werden. Auch die Inszenierung verdichteter Erzählungen zu lokalen Narrativen sollte durch unterschiedliche Formen und Formate erprobt werden, von Veranstaltungen oder Ausstellungen über Medienberichterstattung bis zu möglichen digitalen Formaten.

Bei der Umsetzung von Dialogformaten in Kommunen muss es noch besser gelingen, die gesamte Gesellschaft einzubinden. Dabei sollten insbesondere niederschwellige aufsuchende Formate erprobt und umgesetzt werden. Die Sprache kann für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein Hindernis für eine Beteiligung darstellen, dem z. B. durch die Bereitstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetscher entgegengewirkt werden muss. Des Weiteren kann eine Zufallsauswahl der Teilnehmenden dazu beitragen, dass ein möglichst großes Spektrum an Bürgerinnen und Bürger an den Dialogen beteiligt ist. Wenn es das Ziel der Dialoge ist, den Austausch zwischen Menschen zu fördern, dann sollten Themen so gesetzt werden, dass alle Beteiligten etwas einbringen können. Das gelingt insbesondere dann, wenn eine geteilte Lebenswelt thematisiert wird, z. B. konkrete Probleme in der Nachbarschaft. Wichtig ist auch, dass die Verwaltung transparent kommuniziert, wie Ergebnisse von Dialogen in die Weiterentwicklung der Integrationspolitik und -praxis einfließen. Dabei kann z. B. festgehalten werden, dass Empfehlungen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und in entsprechende Gremien eingebracht werden.

Kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger stärken

Es muss geprüft und erprobt werden, wie Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger verbessert und ausgebaut werden können und deren Reichweite erhöht werden kann. Dabei sollte auf bestehende Strukturen wie die kommunalen Bildungswerke zurückgegriffen werden. Angebote zum Umgang mit Rechtspopulismus, Anfeindungen und Angriffen mit rassistischem und rechtstextremistischem Hintergrund sind dabei ein prioritäres Themenfeld. Auch sollte flächendeckend ein präventives kommunales Konfliktmanagement aufgebaut werden.

Nicht nur die Spitzen der Kommunalverwaltung und die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, sondern auch Mitglieder der Integrationsbeiräte oder Personen mit Einfluss aus Wirtschaft, Sport, Kunst, Kultur und aus Religionsgemeinschaften sowie aus lokal aktiven Migrant*innen(selbst)organisationen müssen, z. B. durch Netzwerkarbeit, unterstützt werden. Hierbei tragen die jeweils zuständigen Strukturen wie z. B. auch Sport- und Wirtschaftsverbände sowie Religionsgemeinschaften Verantwortung. Es muss gelingen, dass in und zwischen Kommunen starke Bündnisse geschaffen werden, die den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in herausfordernden Zeiten bei der Gestaltung einer zukunftsgerichteten Integrationspolitik den Rücken stärken.

Gerade in Zeiten, in denen der Mehrwert von Vielfalt von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen infrage gestellt wird, ist es wichtig, dass die interkulturelle Öffnung der Kommunalverwaltung vorangetrieben wird und Personen mit Zuwanderungsgeschichte motiviert und unterstützt werden, Positionen mit Entscheidungskompetenz

zu besetzen. Der Kampf gegen Diskriminierung ist dabei der entscheidende Schlüssel. Auch politische Parteien sind gefordert, Personen mit Zuwanderungsgeschichte zur Mitwirkung einzuladen, sie zu fördern und sie auf Führungspositionen in Kommunen vorzubereiten.

Auf Basis des Austausches und der Ergebnisse wurden sechs Ideen für Kernvorhaben entwickelt, die die aufgeführten Handlungsempfehlungen aufnehmen und so das kommunale Verwaltungshandeln weiterentwickeln sollen. Darüber hinaus zeigen Plattformen Projekte mit Leuchtturmcharakter.

Kernvorhaben 1: Kommunale Arbeitshilfe „Integration vor Ort“ (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung und empirica ag)

Im Zuge der Fluchtzwanderung hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Rahmen der Forschungsinitiative „Integration vor Ort leben“ mehrere Studien in Auftrag gegeben. Die Studie „Integration von Zuwanderinnen bzw. Zuwanderern – Herausforderungen für die Stadtentwicklung“ beschäftigt sich mit Integrationsprozessen auf kommunaler Ebene und der Rolle der kommunalen Verwaltung. Die bisherigen Ergebnisse wurden auch herangezogen, um die Handlungsfelder des Themenforums wissenschaftlich zu fundieren. Im Mittelpunkt der Studie „Zuwanderung – Konsequenzen für die Städtebauförderung“ stehen die Wanderungsbewegungen von Geflüchteten und Zuwandererinnen bzw. Zuwanderern aus Südosteuropa und die damit verbundenen Herausforderungen für Kommunen. Die zentralen Ergebnisse aus beiden Untersuchungen, in die u. a. auch kommunale Praxiserfahrungen eingeflossen sind, sollen Kommunen in einer Handreichung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind Vor-



träge auf bestehenden Plattformen geplant, um im Sinne des Wissenstransfers die Ergebnisse in die Breite zu tragen. Diejenigen Kommunen, die als Fallbeispiele im Rahmen der Studien untersucht wurden, sollen mit zeitlichem Abstand erneut befragt werden. Ziel ist es, weitere Erkenntnisse über Integration vor Ort und ihre Vernetzung mit der integrierten Stadtentwicklung als Prozess zu erlangen und Kommunen dabei zu unterstützen.

Kernvorhaben 2: Modellprojekt „KommPAktiv – Kommunale Integrationsbeiräte qualifizieren, Demokratie stärken“ (Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat)

Ausländer-, Integrations- und Migrationsbeiräte (im Folgenden: Integrationsbeiräte) sind religions-, partei- und herkunftsübergreifende, demokratisch legitimierte Interessensvertretungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Aufgabe ist es, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit bei der gemeinsamen Gestaltung der Integrationsprozesse vor Ort zu beraten. Hierbei zeigt sich in der Praxis, dass Integrationsbeiräte beispielsweise aufgrund der komplexen kommunalpolitischen Strukturen und Abläufe, fehlender struktureller Ressourcen, stagnierender interkultureller Öffnungsprozesse oder gar wegen Anfeindungen gegen kommunalpolitische Akteurinnen und Akteure noch nicht überall ausreichend politische Wirkung entfalten können. Das Projekt des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats (BZI) zielt deshalb darauf ab, durch Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote Kompetenzentwicklung, Vernetzung und Austausch für Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen sowie durch Empowerment diese für die kommunalpolitische Mitarbeit in den Integrationsbeiräten zu aktivieren. Integrationsbeiräte sollen dadurch als gestaltende Akteurinnen und Akteure für die Integration vor Ort gestärkt und auch die Vielfalt in den kommunalen Verwaltungsstrukturen damit weiter verankert werden.

Kernvorhaben 3: Modellprojekt „Weltoffene Kommune – vom Dialog zum Zusammenhalt“ (PHINEO gemeinnützige AG in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung)

Im Rahmen des Projekts werden Modellkommunen bei der zukunftsorientierten Gestaltung und Entwicklung hin zu Weltoffenheit und Vielfalt unterstützt. Im Zentrum steht ein Selbstcheck, der Kommunen bei der Analyse ihres Status quo hinsichtlich Weltoffenheit unterstützt. Basierend auf den Ergebnissen ihrer Selbsteinschätzung planen Kommunen in einem moderierten Workshop verwaltungsbereichsübergreifend und unter Einbezug weiterer Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft nächste Schritte für die Weiterentwicklung ihrer Integrations- und Diversitätsarbeit. Darüber hinaus bietet das Projekt bedarfsorientierte Unterstützung

von Dialogveranstaltungen, die Perspektiven verschiedener Akteurinnen und Akteure zusammenbringen und bei der Entwicklung von Narrativen unterstützen. Um Weltoffenheit vor Ort zu fördern, muss das Thema auch Führungsangelegenheit werden. Deswegen unterstützt das Modellprojekt Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger gezielt bei dieser Aufgabe durch die Entwicklung von Angeboten, wie z. B. interkommunale Vernetzungs- und Austauschformate, Workshops und Webinare zu Themen wie wirkungsvolle Kommunikation und präventives kommunales Konfliktmanagement sowie Umgang mit Rassismus und anderen Diskriminierungsformen. Aus den Erfahrungen des Modellprojekts werden bedarfsgerechte Formate des Wissenstransfers entwickelt. Diese sollen Kommunen bundesweit die Möglichkeit bieten, von den Erfahrungen zu profitieren und sich eigenständig auf den Weg hin zur weltoffenen Kommune zu machen.

Kernvorhaben 4: Kommunales Integrationsmonitoring: Begleitung und Erprobung der Indikatorenanwendung – Indikatorenset 2.0 (Deutsches Institut für Urbanistik – Difu)

Der Überprüfung kommunaler Integrationspolitik durch Monitoringsysteme und Indikatoren wird eine hohe Bedeutung zugesprochen, insbesondere um eine konkrete Wirkungsmessung vorzubereiten und um Steuerungswissen als Handlungsorientierung für die kommunalen Akteurinnen und Akteure zu generieren. Im kommunalen Vergleich ist festzustellen, dass sich Vorgehensweisen und Konzeptionen des Integrationsmonitorings sowie die Erfahrungen bei der Implementierung und Umsetzung stark unterscheiden. Zudem gibt es aktuell keine einheitlichen Standards, was auch die Vergleichbarkeit erschwert. Vor diesem Hintergrund möchte das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) auf Grundlage des neu überarbeiteten kommunalen Integrationsindikatorensets der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in ausgewählten Kommunen die Anwendung des neuen Indikatorensets begleiten und erproben. Anspruch des Vorhabens ist es, dass Verlauf und Ergebnisse des Projekts derart angelegt werden, dass sie – orientiert an kommunalen Erfahrungen und Bedarfen – für die kommunale Praxis einen hohen Nutzen und eine Anwendungsorientierung bieten. Gleichzeitig sollen sie durch die Bundes- und Landespolitik(en) aufgegriffen und weiterbearbeitet werden können.

Kernvorhaben 5: Forschungsprojekt zu kommunalen Narrativen in der Integrationsarbeit (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung)

Im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ soll anhand eines Forschungs-

feldes mit Modellvorhaben erprobt und untersucht werden, wie kommunale Narrative und Dialoge zu Migration und Diversität in der Gesellschaft Integrationsprozesse im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung unterstützen können und wie Kommunen sich bislang mit kommunalen Narrativen in der Integrationsarbeit auseinandersetzen. Narrative setzen einen Rahmen für Wahrnehmung, Wertesysteme und Handlungsmöglichkeiten. Gelingt es, Narrative so zu gestalten, dass sie Integrationsstrategien unterstützen, dann können sie zur Versachlichung von Konflikten in Nachbarschaften und auf gesamtstädtischer Ebene beitragen, Klarstellungen gegen Rassismus erleichtern und den sozialen Zusammenhalt stärken. Aus den Erkenntnissen sollen Hinweise für die Weiterentwicklung der integrierten Stadtentwicklung abgeleitet und der Wissenstransfer unterstützt werden.

Kernvorhaben 6: Projektvorhaben „Hand in Hand – Innovative Lösungen zum Datenmanagement in der lokalen Integrationsarbeit“ (Migration Policy Research Group der Stiftung Universität Hildesheim (MPRG) in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung)

Zunehmend machen sich Kommunen auf den Weg, das Datenmanagement in der lokalen Integrationsarbeit zu verbessern. Hierin werden Chancen für die Vernetzung der am Integrationsprozess beteiligten Einrichtungen gesehen, sodass Bedarfe von Migrantinnen und Migranten besser erkannt, Bürokratie reduziert sowie Abläufe beschleunigt werden. Zudem kann die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Informationsweitergabe an den kommunalen Schnittstellen sowie die Steuerungsfähigkeit in der Integrationsarbeit vor Ort insgesamt gestärkt werden. Gleichzeitig werden jedoch auch Risiken einer stärkeren Vernetzung genannt, u. a. Fragen des Datenschutzes oder Sorgen vor einer möglichen Instrumentalisierung Sozialer Arbeit.

Bislang fehlt es an einem Überblick zu kommunalen Ansätzen des Datenmanagements sowie an einem ganzheitlichen Blick, der auch ethische und datenschutzrechtliche Fragen einschließt und den kommunalen Akteurinnen und Akteure Handlungssicherheit geben kann. Hier setzt das Projektvorhaben an. Es setzt sich zum Ziel, Ansätze zum Datenmanagement aufzugreifen, einen bundesweiten Überblick herzustellen und auf Basis wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse sowie der Erfordernisse des Datenschutzes weiterzuentwickeln. Es sollen zwei aufeinander aufbauende Expertisen erstellt und durch (Experten-)Workshops ergänzt werden.

PLATTFORM 1:

Pakt für Integration mit den Kommunen (Land Baden-Württemberg)

Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2017 mit seinen Kommunen einen bundesweit einzigartigen Pakt für Integration geschlossen, um geflüchtete Menschen, die auf längere Sicht im Land bleiben, gezielt zu unterstützen. Die Hilfe besteht aus strukturierten Angeboten für Geflüchtete, die in einer möglichst frühen Phase ansetzen und an den individuellen Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet sind.

Das Integrationsmanagement ist das Kernstück des Paktes für Integration. Aktuell sind rund 1.200 Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager in Baden-Württemberg tätig. Ziel des Integrationsmanagements ist es, Hilfe zur Selbsthilfe nach dem Prinzip des Case-Managements zu leisten. Die Geflüchteten sollen in die Lage versetzt werden, sich einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote zu verschaffen und diese selbstständig zu nutzen.

Die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sind eng in die vorhandenen Strukturen und Netzwerke vor Ort eingebunden, bieten Beratung und Begleitung aus einer Hand an. Anhand von gemeinsam mit den Geflüchteten erarbeiteten Integrationsplänen wird der persönliche Integrationsprozess transparent aufgezeigt und gezielt begleitet. Das Angebot basiert auf Freiwilligkeit. Für die weitere Umsetzung konnten die Kommunen auch eine Förderung für die digitale Unterstützung des Integrationsmanagements erhalten. Auf einer digitalen Plattform können so persönliche Daten und individuelle Kompetenzen erfasst und Ziele vereinbart werden.

Standardisierung der Integrationsarbeit der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Land Niedersachsen)

Die landesgeförderten Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (KMdT) üben innerhalb ihrer Gebietskörperschaft eine wichtige strategische Rolle aus. Sie fungieren als Steuerungs- und Vernetzungseinheit und gestalten die Integration vor Ort wesentlich mit. Im Verlauf der Förderperiode (2014–2019) hat sich gezeigt, dass die Qualität von Integrationsarbeit deutlich gesteigert werden

PLATTFORM 2:

PatchWorkCity. Zusammenleben in Vielfalt – Wie lebendige Begegnung und Dialoge gelingen können (Landeshauptstadt Saarbrücken)

Das Projekt „PatchWorkCity“ der Landeshauptstadt Saarbrücken schafft den Rahmen, um die Entwicklung von Vielfalt in der Stadt besser zu verstehen, die Kooperationsstrukturen unter den Akteurinnen und Akteure zu verbessern, den Dialog mit der Zivilgesellschaft zu suchen, neue Herangehensweisen für Ankunftsstadtteile zu entwickeln und das „Patchwork“ an seinen Nahtstellen zusammenzuhalten. Das Herzstück des Projektes bildete eine dreimonatige Kampagne. Die Grundidee: Mit einfachen Mitteln möglichst viele Menschen miteinander in Kontakt zu bringen und zum Nachdenken über Fragen des Zusammenlebens in Vielfalt anzuregen. In einem offenen und kreativen Prozess sind bei Ideenwerkstätten mehr als 45 Aktionen und Veranstaltungen entwickelt worden: von Aktionen im öffentlichen Raum über „Picknicks am laufenden Meter“, Kunstaktionen, der Komposition einer Hymne bis zu Erzählcafés. Mindestens 1.000 Menschen waren an der Kampagne beteiligt.

Die in „PatchWorkCity“ entstandenen Netzwerkstrukturen wurden verstetigt und haben es aktuell unter Corona-Bedingungen leichter gemacht, Hilfsaktionen etwa bei der Lebensmittelversorgung für Menschen in Not zu organisieren. Das Projekt wurde aus Mitteln der Nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) über drei Jahre (2017–2019) gefördert. Weitere Veranstaltungen und Aktionen finden künftig unter dem Dach des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der lokalen Partnerschaft für Demokratie in Saarbrücken statt.

kann, wenn im Bereich Integrationsmanagement überregional gültige Standards definiert und eingehalten werden. Zudem wird die Vergleichbarkeit von Integrationsarbeit dadurch erhöht.

Aufgrund dieser Erfahrungen wurden die KMuT mit der zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Förderrichtlinie weiterentwickelt und enthalten nun zusätzliche Vorgaben, mit denen die Wirksamkeit vor Ort gesteigert werden soll:

PLATTFORM 3:

Projekt Aktionsplan Welcoming Freiburg (The African Network of Germany e.V., Bundesnetzwerk TANG)

The African Network of Germany e.V., Bundesnetzwerk TANG hat im Rahmen des Programms „The Welcoming Communities Transatlantic Exchange“ mit der Stadt Freiburg einen Welcoming-Freiburg-Aktionsplan erarbeitet. Hier haben je fünf deutsche und amerikanische Kommunen mitgewirkt. Ziel war es, dass Freiburg eine Vorreiterrolle für eine gelebte Willkommens- und Integrationskultur einnimmt. Dieser Welcoming-Aktionsplan basierte auf mehreren Säulen:

1. Erarbeitung eines Freiburg Compact nach dem Vorbild von Utah
2. Erarbeitung und Durchführung einer Staatsbürgerschaftskampagne im Sinne einer positiven Kommunikationsstrategie
3. Stärkung der Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen als wichtige kommunale Integrationsakteurinnen und Integrationsakteure (Fonds für kleine Integrationsprojekte, Antragswerkstätten).

Für die Standardisierung des Integrationsmanagements werden künftig Bestandsaufnahmen zu migrationspolitischen Daten und Informationen aus den Bereichen „Bevölkerung“, „Bildung und Qualifikation“, „Erwerbstätigkeit“ und „Arbeitsmarkt, Soziales“ durch die KMuT erstellt. Weiterhin sollen die KMuT Integrationskonzepte zu den Handlungsfeldern „Partizipation durch Sprache“, „Bildung und Beruf“, „Gleichstellung der Geschlechter“, „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“ und „Interkulturelle Öffnung“ standardisiert erarbeiten. Darüber hinaus sollen die KMuT Leitgrundsätze und Maßnahmen mit messbaren Zielen entwickeln.

Ausblick

Kommunale Integrationspolitik zählt zu den grundlegenden Aufgaben zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und schafft die konkreten Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Dabei sind viele Bausteine der Integration freiwillige kommunale Leistungen, deren Umfang und Qualität vor Ort abgestimmt und verein-

bart werden müssen. Die stark gestiegene Zuwanderung seit 2015 hat die Kommunen nicht nur vor die Aufgabe gestellt, in kurzer Frist eine große Zahl von Geflüchteten aufzunehmen und unterzubringen. Die nach wie vor hohe Zahl von ankommenden Schutzsuchenden sowie die europäische Binnenmigration gehen für die Städte, Landkreise und Gemeinden vielmehr auch mit massiven Integrationsherausforderungen einher, die auch die Entwicklung neuer Steuerungsansätze begünstigt haben. Es wurde deutlich, dass Integration eine gemeinschaftliche Aufgabe ist, die letztlich nur in einem gemeinschaftlichen Prozess umgesetzt werden kann.

Mit den Kernvorhaben werden für die kommenden Jahre Prozesse angestoßen, um in der kommunalen Praxis Lösungen im Umgang mit den identifizierten Herausforderungen zu erproben und Erfahrungen mit neuen, aber auch bewährten Strukturen und Instrumenten zusammenzutragen und kommunalen Akteurinnen und Akteure zugänglich zu machen. Das vorhandene, vielerorts fundierte Erfahrungswissen wird dabei eingebunden und in einen breiteren, kommunalen Austausch gebracht.

Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Federführung)**
- **Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB) (Federführung)**
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)
- Bertelsmann Stiftung
- Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Länder: Berlin, Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
- Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
- Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
- Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen e.V. (NeMO)
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI)
- Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V. (DaMigra)
- Deutscher Caritasverband (DCV)
- Deutscher Landkreistag (DLT)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband
- Deutscher Städtetag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
- empirica Forschung und Beratung
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI)
- Iranische Gemeinde in Deutschland e.V. (IGD)
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- PHINEO
- Robert Bosch Stiftung (RBSG)
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (SVR)
- südost Europa Kultur
- The African Network of Germany e.V. (TANG)
- Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD)

Berichte der Themenforen

5. Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen

Ausgangslage

Die Integrationsaufgaben mit Blick auf die zugewanderten und neu zuwandernden Menschen werden implizit noch immer überwiegend aus einer großstädtischen Perspektive und ballungsraumbezogen betrachtet. Die Frage nach den Integrationspotenzialen ländlicher Räume weitet den Blick dafür, diese Integrationsaufgaben künftig stärker räumlich differenziert zu verstehen und zu bearbeiten. Aus gesamtstaatlicher Perspektive ist die Beschäftigung mit den spezifischen Integrationspotenzialen ländlicher Räume zum einen zur Entlastung von Großstädten und Ballungszentren, vor allem aber auch im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts und gleichwertiger Lebensverhältnisse geboten: Es ist wichtig, Stadt und Land auch in ihren lebensweltlichen Alltagserfahrungen, und hier im Umgang mit zugewanderungsbezogenem gesellschaftlichem Wandel, nicht auseinanderdriften zu lassen.

Im Arbeitsgruppenprozess zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) befasste sich deshalb erstmalig ein Themenforum in Phase III (Eingliederung) mit den besonderen Herausforderungen der Integration in ländlichen Räumen. Ziel des Themenforums war es, herauszuarbeiten,

- welche besonderen Faktoren für die Integration in ländlichen Räumen eine Rolle spielen,
- wie Chancengleichheit und Teilhabe in ländlichen Räumen gelingen können und
- unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Zuwanderung und Integration dazu beitragen können, die ländliche Entwicklung voranzubringen und ländliche Räume zu bereichern.



Die Federführung für das Themenforum „Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen“ hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) übernommen. Entsprechend der thematischen Ausrichtung und der über den Arbeitsstab der Integrationsbeauftragten eingegangenen Interessenbekundungen zur Mitwirkung wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesressorts, Länder, kommunalen Spitzenverbände, Wissenschaft, Migrantenorganisationen Wohlfahrtsverbände und weiterer Institutionen zusammengesetzt. In ihrer zweiten Sitzung am 5. März 2020 hat die Arbeitsgruppe auf der Grundlage der Auswertung der Workshopergebnisse die Handlungsempfehlungen abschließend beraten und sich auf einen Berichtsentwurf verständigt, der im Nachgang im schriftlichen Verfahren final abgestimmt wurde.

Im Gegensatz zur Mehrzahl der übrigen Themenforen des NAP-I, die auf einzelne Themenfelder (z. B. Arbeitsmarkt) ausgerichtet sind, nimmt das Themenforum „Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen“ eine räumliche Perspektive ein. Da ein großer Teil der Themen der übrigen Foren auch für die Integration in ländlichen Räumen relevant ist, ergeben sich Schnittstellen zu den thematischen Foren. Aufgabe des hier behandelten Themenforums war es nicht, sämtliche für die Integration in ländlichen Räumen relevanten Themenbereiche abzudecken, sondern sich auf spezifische Herausforderungen in ländlichen Räumen zu fokussieren und hierfür Handlungsansätze zu entwickeln.

Für die Beschreibung von Ländlichkeit hat die Arbeitsgruppe die vom Thünen-Institut (Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei) entwickelte Typisierung ländlicher Räume in Deutschland nach den Dimensionen „Ländlichkeit“ und „sozioökonomische Lage“ zugrunde gelegt, der insgesamt 14 Indikatoren zugrunde liegen (vgl. Thünen Working Paper 68, „Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume“). Im Ergebnis dieser Abgrenzung machen ländliche Räume in Deutschland rund 91 Prozent der Fläche aus. Hier leben rund 57 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner und mehr als 40 Prozent der ausländischen Bevölkerung.¹

Die Landkreise in Deutschland unterscheiden sich stark im Grad ihrer Ländlichkeit. Auch die Unterschiede innerhalb eines Landkreises oder einer Region können groß sein: Die Ländlichkeit einer Kreisstadt mit urbaner Sied-

lungsstruktur und mittelzentralen Funktionen ist wesentlich geringer ausgeprägt als die einer Flächengemeinde mit verstreut liegenden Ortsteilen ohne grundzentrale Funktion. Je höher der Grad der Ländlichkeit, umso stärker sehen sich die betreffenden Orte in der Regel mit besonderen Herausforderungen der Integration konfrontiert, um so größere Chancen für eine gelingende Integration können sich aber auch bieten.

Die ländlichen Räume stellen in Deutschland keine homogene Raumkategorie dar. Vielmehr zeigen sich bei differenzierter Betrachtung erhebliche Unterschiede in wirtschaftlicher, sozialer, demografischer und naturräumlicher Sicht. Strukturschwachen, oftmals peripher gelegenen ländlichen Räumen mit hoher Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsrückgang stehen wirtschaftlich dynamische ländliche Gebiete mit Beschäftigungs- und Bevölkerungswachstum gegenüber.

„Der demografische Wandel führt zu einem steigenden Durchschnittsalter sowie der Abnahme der Einwohnerzahlen insbesondere durch Abwanderung junger Menschen und stellt viele ländliche Gemeinden und Regionen vor besondere Herausforderungen. Infrastruktur, Grundversorgung, Daseinsvorsorge und Beschäftigungsmöglichkeiten sind in vielen Gebieten bereits stark ausgedünnt.“²

In ihrer Vielfalt bieten ländliche Regionen somit sehr heterogene Ausgangsbedingungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten. Insgesamt haben in der Vergangenheit ländliche Regionen weniger als urbane Zentren von Zuwanderung aus dem Ausland profitiert. Bei dieser Betrachtung ist jedoch zwischen sehr unterschiedlichen Gruppen von Migrantinnen und Migranten zu differenzieren, wie beispielsweise Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus dem (EU-)Ausland mit gezielter Ansiedlung in einer Region (einschließlich der „Gastarbeiter“ z. B. der 1960er-Jahre), Spätaussiedlern, Bildungs- und Fachkräftemigration oder Geflüchteten, die als Ergebnis eines Zuweisungsprozesses, nicht aufgrund einer individuellen Entscheidung und daher möglicherweise nicht dauerhaft in einer bestimmten Region leben.

Die Mehrzahl der Faktoren für gute Lebens- und Arbeitsbedingungen sind die gleichen wie für die einheimische Bevölkerung; nur in bestimmten Bereichen ergeben sich für Migrantinnen und Migranten besondere Bedarfe, beispielsweise bei der Sprachförderung. Wie unter einem Brennglas machen die Anforderungen der Integration die jeweiligen Defizite einer Region aber besonders deutlich sichtbar. Beispielsweise gilt diese Beobachtung für die Erreichbarkeit von Angeboten mit dem ÖPNV oder den Aus-

1 41,18 Prozent der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wohnten im Jahr 2018 in den ländlichen Räumen.
Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020, Stichtag: 31.12.2018; © GeoBasis-DE/BKG 2020, Stichtag: 31.12.2018; © Thünen-Institut 2020.

2 Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2019, S. 113.

bau der Digitalisierung. Sie spielen für viele Migrantinnen und Migranten eine noch größere Rolle als für die übrige Bevölkerung, etwa wenn kein Pkw zur Verfügung steht, ein Pkw mangels Führerschein nicht genutzt werden kann oder der Kontakt mit den Angehörigen im Herkunftsland nur mittels digitaler Medien (z. B. Smartphone) möglich ist.

Die Arbeitsgruppe hat sich in diesem Zusammenhang auf folgende These verständigt:

Maßgebend für eine erfolgreiche Integration sind alle Faktoren, die für die Aufrechterhaltung bzw. Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland von Bedeutung sind und bei der Förderung der ländlichen Entwicklung eine Rolle spielen. Deshalb sollte das Augenmerk nicht nur auf die Integration von Migrantinnen und Migranten gerichtet werden, sondern vor allem auf eine gezielte Förderung insbesondere strukturschwacher Regionen, die die Lebensqualität für die gesamte Ortsbevölkerung verbessert und damit die Attraktivität der Region als Wohn- und Arbeitsort insgesamt stärkt.

Dieser Ansatz ordnet sich ein in den Handlungsbedarf zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, der von einer Kommission unter Vorsitz des Bundesinnenministers und Ko-Vorsitz der Bundesministerinnen für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend umfassend beraten wurde. Im Juli 2019 wurden die Ergebnisse der Beratungen in den Facharbeitsgruppen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sowie die Schlussfolgerungen der Vorsitzenden vorgestellt. Gleichzeitig hat die Bundesregierung konkrete Maßnahmen beschlossen, die die Bundesressorts umsetzen werden, um bestehende Disparitäten zu verringern. Dazu gehört u. a. die Stärkung der Dörfer und insbesondere der strukturschwachen ländlichen Räume.

Die Förderung der ländlichen Entwicklung durch Bund, Länder und Kommunen verfügt über ein breites Spektrum von Instrumenten zur gezielten Stärkung ländlicher Regionen. Eine Reihe von Maßnahmen ist darauf ausgerichtet, Veränderungsprozesse und Entwicklungskonzepte in ländlichen Kommunen anzustoßen, aktiv zu gestalten und zu begleiten. Diese Instrumente können wertvolle Beiträge für eine nachhaltige Integration leisten, wie inzwischen viele gute Beispiele aus der Praxis der ländlichen Entwicklung – sowohl in der Integrierten Ländlichen Entwicklung

(ILE), in LEADER-Prozessen³ als auch im „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ (BULE) – zeigen.

Neben besonderen Herausforderungen können ländliche Regionen auch besondere Potenziale für die Integration bieten. Dazu zählen die Überschaubarkeit kleinerer Städte und Gemeinden und erst recht von Dorfgemeinschaften, ein hohes ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement und gelebte Nachbarschaft, kleinere Strukturen, ein ausgeprägtes Vereinsleben, vielerorts außerdem verfügbarer, preiswerter Wohnraum sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze in kleinen und mittelständisch geprägten Unternehmen. Maßgeblich dafür, dass diese Potenziale genutzt werden können, ist eine gegenseitige, interkulturelle Offenheit, sodass Vorbehalte und Informationsdefizite sowohl aufseiten der Migrantinnen und Migranten als auch der einheimischen Bevölkerung abgebaut werden können. **Keinerlei Toleranz darf es dabei geben für menschenfeindliche Einstellungen und Gewalt, jedwede Form von Rassismus oder strukturelle Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten.**

Eine erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten kann dazu beitragen, dem Bevölkerungsrückgang in manchen ländlichen Regionen entgegenzuwirken, Arbeitskräfte zu gewinnen, durch Existenzgründungen die Grundversorgung (z. B. Einzelhandel) zu verbessern, durch Neuansiedlungen kleinerer und mittlerer Unternehmen den Wirtschaftsstandort attraktiver zu gestalten, Bildungseinrichtungen (Kitas, Schulen, Berufsschulen) besser auszulasten und zu erhalten sowie die örtliche Gemeinschaft kulturell zu bereichern.

Im Ergebnis ihrer Tätigkeit plädierte die Arbeitsgruppe dafür, nicht nur von „besonderen Herausforderungen“, sondern auch von „Chancen“ der Integration in ländlichen Räumen zu sprechen und den Titel des Themenforums entsprechend zu erweitern.

3 LEADER (= Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) steht für einen besonderen methodischen Förderansatz im Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Lokale Akteure aus den vielfältigsten öffentlichen, aber vor allem auch nicht öffentlichen Interessenskreisen schließen sich zu lokalen Aktionsgruppen (LAG) zusammen und erarbeiten gemeinsam regionale Entwicklungskonzepte (REK), die die Schwächen, Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten einer bestimmten Region aufzeigen. Auf Basis des REK werden von den LAG's Projekte zur Förderung ausgewählt.

Zielbestimmung

Aufbauend auf der in der Ausgangslage beschriebenen These wurden in dem Themenforum folgende besonderen Handlungsbedarfe für die Integration in ländlichen Räumen herausgearbeitet:

- Integrationskonzepte erstellen
Zur bewussten Wahrnehmung der zuwanderungsbezogenen Integrationsaufgaben haben sich auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittene und dynamisch fortentwickelte Integrationskonzepte als hilfreich erwiesen. Diese sollten in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten sowie der Zivilgesellschaft entwickelt werden und alle betroffenen kommunalen Verwaltungsbereiche einbeziehen. Auch kleinere Kommunen sollten bei der Erstellung von Integrationskonzepten unterstützt werden, ggf. im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit und/oder im Zusammenwirken mit dem Landkreis (siehe auch Themenforum „Integration vor Ort“).

- Instrumente der ländlichen Entwicklung nutzen
Die Anforderungen an eine gelingende Integration und die Gestaltung der ländlichen Entwicklung sollten stärker zusammengedacht werden, damit sowohl die Akteure der Integration als auch die der ländlichen Entwicklung Veränderungsprozesse vor Ort gezielter steuern und gegenseitig von innovativen Lösungsansätzen profitieren können. Dabei sollte auch die Bedeutung von Dörfern und ländlichen Gemeinden als Sozialraum und Aktionsraum für Integration berücksichtigt werden.

Gute Beispiele, wie bei der strategischen und konzeptionellen Planung und der operativen Umsetzung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung die nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten berücksichtigt werden kann, sollten möglichst breit kommuniziert werden. Umgekehrt gilt dieser Zusammenhang auch für neue Wege, die im Rahmen der Integration in ländlichen Räumen entwickelt werden und die einen Erkenntnisgewinn für die ländliche Entwicklung insgesamt generieren können. Kommunen und Akteure vor Ort können so von den Erfahrungen anderer profitieren.

- Akteure vernetzen
Der Vernetzung der relevanten Akteure (Kommunalpolitik, Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Vereine, Initiativen, Wohlfahrtspflege, Migrantenorganisationen, Kirchen, Religionsgemeinschaften und

andere) kommt in ländlichen Räumen eine besondere Bedeutung zu, damit Integrationsprozesse erfolgreich in eine integrierte ländliche Entwicklung eingebunden werden können. Angestoßen und unterstützt werden kann diese Vernetzung z. B. durch Landkreise, Regionalmanagements oder durch Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren⁴ sowie durch kommunale Integrations-, Migrations- und Ausländerbeiräte.

- Angebote koordinieren
Soweit möglich und zweckmäßig, sollten wohnortnahe, hauptamtliche Koordinierungsstellen (beispielsweise bei der Kommune) geschaffen werden, die als erste Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten fungieren. Sie sollten individuelle Beratung und Orientierung zu Themen wie Wohnen, Beschäftigung, Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheit, Mobilität, Vereinsleben und Ehrenamt aus einer Hand (im Sinne einer Erst- oder Verweisungsberatung) bieten, an andere Stellen und Dienste weitervermitteln, Netzwerke aufbauen und geeignete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zusammenbringen.
- Zugang zur Sprachförderung verbessern
In ländlichen Räumen gibt es spezifische Rahmenbedingungen für den Erwerb der deutschen Sprache, die bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung von Angeboten berücksichtigt werden müssen. Sie haben ihre Ursache u. a. in der vorhandenen Angebotsstruktur und in den räumlichen Entfernungen. Die Angebote müssen besser koordiniert und ihre Erreichbarkeit sichergestellt werden. Beiträge hierzu können – unter Einhaltung von Qualitätsstandards – entsprechende Mobilitätslösungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Angebote, die Konzentration bestimmter Angebote an einem Ort (z. B. Kompaktseminare für höherwertige Sprachabschlüsse), die Dezentralisierung von Basisangeboten und bessere Abstimmung von Angeboten, eine flexiblere Handhabung (beispielsweise sinnvolle Verknüpfung von Integrationskursen und kommunalen bzw. Landes-Sprachkursangeboten) leisten. Wichtig sind auch der Beibehalt und ggf. eine Prüfung der Ausdehnung der Garantievergütungen für die Sprachkursträger in ländlichen Räumen. Bestehende und bewährte Konzepte der Länder zur Sprachförderung im Bildungsbereich sind auch in ländlichen Räumen konsequent umzusetzen.

4 Die Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene kann im Rahmen der Dorfentwicklung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von den Ländern gefördert werden.

- Mobile Angebote stärken
Mobile Beratungs- und sonstige Integrationsangebote haben sich im Rahmen der Projektförderung, etwa in Thüringen, bewährt und sollten in Förderprogrammen allgemein noch stärker berücksichtigt werden. Sie bringen die Angebote zu den Ratsuchenden und überwinden damit Hemmnisse, die sich durch die räumliche Entfernung in ländlich geprägten Regionen ergeben können. Hinsichtlich der Online-Angebote sollten die während der Corona-Krise mit entsprechenden Lernplattformen gesammelten Erfahrungen ausgewertet und berücksichtigt werden.
- Schlüsselpersonen stärken und Orte der Begegnung schaffen
In kleineren Städten und Gemeinden spielen Gemeinwesenarbeit und Schlüsselpersonen, z. B. aus der Kommunalpolitik, ortsansässigen Unternehmen, der Vereinslandschaft oder dem kirchlichen Umfeld, eine wichtige Rolle. Sie gilt es zu stärken, um die Grundstimmung vor Ort positiv zu beeinflussen, Vorbehalte abzubauen und demokratiefeindlichen Strömungen entgegenzutreten. Wichtig ist es darüber hinaus, möglichst niedrigschwellige Orte und Anlässe der Begegnung zu schaffen, bei denen sich alle Beteiligten auf Augenhöhe begegnen können.
- Ehrenamt stärken
Gerade in ländlichen Räumen bedarf das ehrenamtliche Engagement der Koordination und Unterstützung durch hauptamtliche Strukturen. Hierbei sollte erprobt und evaluiert werden, inwieweit eine Vernetzung hauptamtlicher Strukturen auf der Ebene der Landkreise mit den Koordinierungsstellen der Integrationsarbeit möglich ist.

Gleichzeitig sollten Migrantinnen und Migranten ermutigt werden, in bestehenden ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und sonstigen Strukturen in ländlichen Räumen aktiv mitzuwirken oder selbst Ideen zu entwickeln, wie sie sich durch Engagement – individuell oder als Organisation – in die ländliche Gemeinschaft einbringen können.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die interkulturelle Aufgeschlossenheit der ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen.

- Positive Narrative weitertragen
Um die Attraktivität ländlicher Räume zu stärken und Migrantinnen und Migranten zu ermutigen, sich in diesen anzusiedeln, sollten positive Erfahrungen weitergegeben und als Narrative der Integration genutzt werden (siehe auch Themenforum „Integration vor

Ort“). Es sollte stärker sichtbar gemacht werden, unter welchen Voraussetzungen der Zuzug ländliche Regionen bereichern kann, das dörfliche Gemeinwesen und der Zusammenhalt in der Gemeinde gestärkt werden können und wie ländliche Räume zu einer neuen Heimat für Migrantinnen und Migranten werden können. Die gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung, etwa in Zukunfts- oder Demografiedialogen, entwickelten positiven Narrative können (z. B. durch die Medien) präsentiert und im Rahmen von regionalen Imagekampagnen weitergetragen werden.

- Bedarfsgerechte Mobilitätslösungen schaffen
Vor dem Hintergrund der besonderen Verhältnisse in ländlichen Räumen mit häufig unzureichend ausgebautem ÖPNV sind Erreichbarkeit und Möglichkeiten der Teilhabe an Mobilität entscheidende Faktoren. Bei der Entwicklung bedarfsgerechter, ortsspezifischer, innovativer und nachhaltiger Mobilitätskonzepte für ländliche Räume (wie z. B. Anrufsammeltaxis, Rufbusse und andere flexible Konzepte) sollten die besonderen Bedarfe von Migrantinnen und Migranten ebenso berücksichtigt werden wie die anderer Zielgruppen (wie z. B. Jugendliche oder ältere Menschen). Eine durch Zuzug erhöhte Nachfrage kann dazu beitragen, die Entwicklung bedarfsgerechter, flexibler und tragfähiger Mobilitätskonzepte für alle Einwohnerinnen und Einwohner voranzubringen.
- Flächendeckende Digitalisierung voranbringen
Der Zugang zu Digitalisierung erlaubt es, zusätzliche Chancen für Integration, besonders in ländlichen Räumen, zu realisieren. Gerade in ländlichen Regionen mit oft ausgedünnter Ausstattung von Infrastruktur und Daseinsvorsorge sowie mit erschwerten Mobilitätsbedingungen können digitale Lösungen den Zugang zu Angeboten ermöglichen oder erleichtern. Der besondere Unterstützungsbedarf etwa von Geflüchteten macht diese Zusammenhänge besonders offensichtlich. Die flächendeckende, lückenlose Versorgung ländlicher Regionen mit schnellem Internet und leistungsfähigem Mobilfunk ist eine wesentliche Voraussetzung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen und damit auch für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration. Der flächendeckende Ausbau der digitalen Versorgung muss daher zügig vorangebracht werden.
- Berufliche Potenziale nutzen
Vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Interessen (z. B. handwerkliche Kenntnisse, künstlerische Begabungen oder frühere berufliche Tätigkeiten und Erfahrungen) von Migrantinnen und Migranten sollten

stärker als bisher wahrgenommen und genutzt werden. Sie ermöglichen eine Stärkung des Selbstwertgefühls und können Türöffner für eine berufliche Qualifikation oder Tätigkeiten zur Verbesserung der Perspektiven des ländlichen Wohnstandorts sein. Insbesondere in der nicht homogenen Gruppe der Frauen mit Migrationshintergrund sollte gering qualifizierten Frauen niedrigschwellig ein Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet werden. Migrantische Ökonomien können dazu beitragen, Bedarfe und Defizite vor allem in ländlichen Kleinstädten, etwa im Bereich Grundversorgung, abzudecken oder neuartige Angebote zu schaffen. Um Migrantinnen und Migranten zu Existenzgründungen in ländlichen Räumen zu ermutigen, müssen gezielt bedarfsorientierte Informationen und Unterstützung bereitgestellt sowie vorhandene Hilfen besser aufbereitet werden.

- Stärken der ländlichen Wirtschaft nutzen
Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Räumen sollten bei der Einstellung von Migrantinnen und Migranten gezielt beraten und unterstützt werden. Dies gilt insbesondere für familiengeführte Unternehmen, die neben einer Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsmöglichkeit für Migrantinnen und Migranten bisweilen auch Unterstützung bei der Wohnungssuche leisten oder familiären Anschluss ermöglichen. Die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Thünen-Instituts entwickelten Ratgeber „Flüchtlinge einstellen – Tipps von Unternehmern für Unternehmer“ sowie „Arbeit finden in Deutschland – Tipps von Flüchtlingen für Flüchtlinge“ können erste Hilfestellungen geben.
- Matching verbessern
Bei der Steuerung des Zuzugs in die ländlichen Räume, etwa durch die Wohnsitzauflage, die freiwillige Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter im Rahmen von Bundes- oder Landesprogrammen oder die Unterstützung bei der Wohnortwahl (z. B. durch Informationsmaterialien), sollte stärker als bisher auf mögliche berufliche Perspektiven und die familiäre Situation der Betroffenen geachtet werden, um das Matching der betroffenen Migrantinnen und Migranten mit den jeweiligen örtlichen Verhältnissen zu verbessern.
- Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge evaluieren
Um Erkenntnisse für eine bessere Steuerung der Verteilung von Geflüchteten zu gewinnen, sollten die Wirkungen der Wohnsitzauflage auf kommunaler Ebene evaluiert werden. Dabei sind die besonderen Haltefaktoren ländlicher Räume zu berücksichtigen.

- Kleinräumiges Monitoring aufbauen
Ein räumlich differenziertes Monitoring zu kleinräumiger Verteilung, Zu-, Ab- und Rückwanderungsbewegungen sowie beruflicher Integration von Migrantinnen und Migranten, das insbesondere auch Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen erfasst, könnte ggf. eine wirksame Steuerung und Evaluierung von Integrationsbemühungen gerade in ländlichen Regionen, auch im Kontext demografischer Entwicklungen und der Integrationsfähigkeit der Kommunen, unterstützen (siehe auch Themenforum „Integration vor Ort“).⁵ Kleinere Städte und Gemeinden sollten bei der Einrichtung eines derartigen Integrationsmonitorings durch die Landkreise oder freiwillige interkommunale Zusammenschlüsse unterstützt werden.

Darüber hinaus sollte der Vorschlag geprüft werden, mithilfe eines kommunalen individuellen Integrationsmonitorings Integrationsverläufe und wesentliche Informationen wie Sprachkenntnisse oder berufliche Fähigkeiten individuell zu erfassen und die Daten besser zu vernetzen.⁶ Datenschutzrechtliche Anforderungen setzen hier Grenzen.

In ländlichen wie in urbanen Räumen muss rassistischen und demokratiefeindlichen Bestrebungen entschieden entgegengetreten und das Engagement für ein aufgeschlossenes und demokratisches Miteinander gestärkt werden.

5 Für die Etablierung eines kleinräumigen Monitorings wäre zunächst eine Reihe von Praktikabilitätsfragen zu klären.

6 Vgl. Kurzexpertise „Daten vernetzen, Integrationsverläufe individuell erfassen und begleiten/Kommunales individuelles Integrationsmonitoring (KiIM) als Instrument kommunalpolitischer Gestaltung“ im Rahmen des Programms „Land.Zuhause.Zukunft – Integration und Teilhabe von Neuzuwanderern in ländlichen Räumen“, Robert Bosch Stiftung 2019.



Handlungsschwerpunkte

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung im föderalen System sind die Möglichkeiten des Bundes, mit Mitteln der ländlichen Entwicklung unmittelbar auf die Integration von Migrantinnen und Migranten einzuwirken, begrenzt. Einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Integration kann der Bund jedoch durch die Förderung von Modellvorhaben und Forschung leisten. Zur Umsetzung der in dem Themenforum erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurden die nachfolgenden Kernvorhaben entwickelt:

Kernvorhaben 1: Verbundforschungsprojekt „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands“

Eine zentrale Frage, die sich durch viele Diskussionen im Zusammenhang mit der Integration in ländlichen Räumen und durch das Themenforum zieht, ist es, unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise humanitäres Engagement und ländliche Entwicklung erfolgreich verbunden werden können und wie dies von Politik und Zivilgesellschaft positiv beeinflusst werden kann.

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume des Bundesforschungsinstituts für Ländliche Räume, Wald und Fischerei führt deshalb zusammen mit der Technischen Universität Chemnitz, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Stiftung Universität Hildesheim ein Forschungsvorhaben zur Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands durch. Fragen nach politischem Handlungsbedarf sollen identifiziert und Handlungsempfehlungen an die Politik formuliert werden, um die Integration der Geflüchteten zu verbessern. Dabei ist die Vielfalt ländlicher Räume in Deutschland ebenso zu berücksichtigen wie die vielfältigen Sichtweisen von Geflüchteten.

Das Projekt ist interdisziplinär angelegt und schließt empirische Erhebungen in Landkreisen in vier Bundesländern ein. Untersucht werden folgende Integrationsdimensionen:

- **Integrationspotenziale**
Ziel ist es, integrationsrelevante Unterschiede zwischen den Untersuchungsregionen indikatorengestützt zu erfassen und zu analysieren. Inwieweit sind die unterschiedlichen sozioökonomischen Rahmenbedingungen in den ländlichen Räumen Deutschlands maßgeblich für Integrationsanstrengungen und -erfolge?
- **Perspektive Geflüchteter**
Ziel ist es, die Integrationserfahrungen, die Geflüchtete in ländlichen Wohnorten gemacht haben, zu erfassen und zu verstehen. Dies ermöglicht Rückschlüsse auf strukturelle und individuelle Faktoren, die eine Bleibeorientierung begünstigen.
- **Lokale Integrationspolitik**
Ziel ist es, zu verstehen, wie Integrationspolitik in ländlichen Räumen funktioniert. Daraus soll abgeleitet werden, welche politischen Maßnahmen die Teilhabechancen Geflüchteter steigern und somit die Entwicklung ländlicher Räume fördern können.
- **Rolle der Zivilgesellschaft**
Ziel ist es, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in ländlichen Räumen für die Integration von Geflüchteten zu untersuchen. Hierfür werden zivilgesellschaftliches Engagement, die Einstellungen der Aufnahmegesellschaft und ihr Einfluss auf Integrationsprozesse untersucht.

Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende Mai 2021. Nähere Informationen unter <https://www.gefluechtete-in-laendlichen-raeumen.de/>.

PLATTFORM 1:

Beispiele aus der Integrierten Ländlichen Entwicklung

Koordinationsstelle Neubürger

Die Gemeinde-Allianz im Hofheimer Land (Unterfranken) unterstützt Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund aktiv auf der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsstellen im ländlichen Raum, vermittelt geeignete Bewerberinnen und Bewerber an lokale Betriebe und begleitet neu entstandene Arbeitsbeziehungen, um deren Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Die Koordinationsstelle ist auch bei der Vermittlung von passendem Wohnraum behilflich. Mehrere Jahre nach ihrer Ankunft im Hofheimer Raum haben mittlerweile etwa 120 Neubürgerinnen und Neubürger mit Fluchthintergrund ihren Lebensmittelpunkt in Hofheim und Umgebung gefunden und können sich vorstellen, längerfristig auf dem Land zu wohnen.

<https://hofheimer-land.de/themen/integration.html>

Willkommensteam des Bürgervereins Groß-Schönebeck e. V. (Landkreis Barnim)

Das Dorf Groß-Schönebeck hat Pionierfunktion, denn es wurden erstmalig Geflüchtete direkt in Wohnungen untergebracht. Mit der Unterstützung durch eine individuelle Patenschaft erfahren sie u. a. Hilfe bei der Suche nach Arbeit, einer Wohnung, Kita- oder Schulplätzen, Behördengängen und in vielen weiteren Bereichen des täglichen Lebens. Die Integration der Neubürgerinnen und Neubürger wurde insbesondere durch eine Vielzahl von Projekten wie einen „Garten der Nationen“ oder ein Begegnungscafé gestärkt. Eine wichtige Rolle kommt dabei engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu.

<https://www.grossschoenebeck.de/buergerverein/willkommensteam-gross-schoenebeck.html>

Ländlicher Veränderungsprozess (LVP 9 Nördliches Emstal)

Ziel dieses Modellvorhabens des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist es, einen ländlichen Veränderungsprozess am Beispiel der Zuwanderung in der Region zu initiieren, der die Region lernfähiger und resilienter gegenüber zukünftigen Herausforderungen macht. Gelingensfaktoren sind gemeinsame Orientierung, eine intrinsisch getragene Richtung der Entwicklung und daraus resultierende Schritte sowie der Mut, etwas Neues auszuprobieren, und die Erkenntnis, dass transparente Kommunikation der Motor für Veränderung ist, verbunden mit der Bereitschaft, das aktuelle Handeln immer wieder zu überdenken, die Route neu zu überprüfen und Unbekanntes zuzulassen. Der Prozess hat aus der Modellregion eine Willkommensregion Nördliches Emstal werden lassen, die dabei ist, sich für eine komplexe Zukunft sowohl analog als auch digital neu aufzustellen. Die Ergebnisse des Projektes fließen in die Erstellung eines neuen Formats der Regionalentwicklung ein. www.noerdliches-emstal.de

Kernvorhaben 2: Aktualisierung des Kartenmaterials zu Integrationspotenzialen

Im Arbeitsprozess des Themenforums hat sich erneut gezeigt, dass die genaue Kenntnis der spezifischen Situation vor Ort notwendig ist und eine Vielzahl einzelner Faktoren betrachtet werden muss, um das Integrationspotenzial einer Region und damit die Chancen einer gelingenden Integration realistisch bewerten und gestalten zu können.

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume hat im Jahr 2016 Karten erstellt, die die Integrationspotenziale der Landkreise in Deutschland bei der Integration von Geflüchteten anhand von über 16 Indikatoren aus sieben integrationsrelevanten Bereichen erfassen und differenziert sichtbar machen. Dabei werden insbesondere die Perspektiven der ländlichen Räume berücksichtigt. Die getrennt voneinander dargestellten Indikatoren decken die Bereiche Arbeitsmarkt, Wohlstand, Wohnungsmarkt, demografischer Handlungsbedarf und Daseinsvorsorge, Zentralität und Erreichbarkeit, Reaktionen aus der Gesellschaft auf die Flüchtlingskrise sowie bestehender Integrationsbedarf ab (siehe <https://www.thuenen.de/de/thema/laendliche-lebensshyverhaeltnisse/thuenen-arbeitsgruppe-integration-von-fluechtlingen/fluechtlinge-aufs-land-indikatoren-mix-gibt-hilfestellung/>).

Um einen besseren Überblick über die heutigen Integrationspotenziale der einzelnen Regionen zu erhalten und diesen die seit der „Flüchtlingskrise“ 2015 erfolgten Zu-, Ab- und Rückwanderungsbewegungen von Geflüchteten gegenüberstellen zu können, wird das Kartenmaterial aktualisiert und nach Möglichkeit in den Thünen-Land-atlas (vgl. www.landatlas.de) integriert werden.

PLATTFORM 2:

Programm „Land.Zuhause.Zukunft“ der Robert Bosch Stiftung in Kooperation mit der Universität Hildesheim

Mit dem Programm „Land.Zuhause.Zukunft – Integration und Teilhabe von Neuzuwanderern in ländlichen Räumen“ unterstützt die Robert Bosch Stiftung (RBSG) in Kooperation mit der Universität Hildesheim ausgewählte Landkreise mit ihren vielfältigen Akteuren dabei, innovative und nach vorne gerichtete Ansätze für die Integration und Teilhabe von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern in ländlichen Räumen zu entwickeln. Auch Wissensaustausch bei regelmäßigen Vernetzungstreffen sowie die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis sind Teil des Programms. Des Weiteren dient „Land.Zuhause.Zukunft“ als Plattform, die vor Ort gemachten Projekterfahrungen und -ergebnisse an die Öffentlichkeit, andere Kommunen und politische Entscheidungsträger auf lokaler und nationaler Ebene weiterzutragen.

Kernvorhaben 3: Förderung von Forschungsvorhaben zu ehrenamtlichem Engagement in ländlichen Räumen

Im Rahmen des Themenforums ist die große Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für die Stärkung von Integrationspotenzialen in ländlichen Räumen offenkundig geworden. Zugleich zeigte sich, dass hier noch Wissens- und Forschungslücken bestehen. Um entsprechende Forschungslücken zum ehrenamtlichen Engagement zu schließen, wurde im Rahmen des BULE am 24. Dezember 2019 eine Bekanntmachung über die Durchführung von Forschungsvorhaben zum Thema „Ehrenamtliches Engagement in ländlichen Räumen“ veröffentlicht (Einreichungsfrist: 30. April 2020). Wissenschaftlich untersucht werden sollen Rahmenbedingungen, Strukturen und Organisationsformen, Veränderungen und Wirkungen von ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement, um neue Erkenntnisse für die Praxis der

ländlichen Entwicklung und die Gestaltung der Politik für ländliche Räume zu gewinnen. Vor dem Hintergrund der Bedeutung, die das Themenforum dem ehrenamtlichen Engagement für die Integration in ländlichen Regionen beimisst, wurden u. a. Rolle und Wirkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements und seiner Organisationsformen für die Integration von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen als Themenschwerpunkt in die Ausschreibung aufgenommen. Mit dem hieraus gewonnenen besseren Wissen über das Engagement im Bereich Integration können neue und zielgenauere Unterstützungsangebote entwickelt werden.

PLATTFORM 3:

Projektbeispiele aus dem „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)“

Alte Rollschuhbahn Bad Lausick (Landkreis Leipzig)

Im Rahmen eines Modellvorhabens des BMEL zur sozialen Dorfentwicklung wurde in Bad Lausick ein teilhabeorientierter Willkommens- und Begegnungsort geschaffen bzw. ausgebaut, an dem Menschen verschiedener Herkunft zusammenkommen, sich austauschen und Gemeinschaft erleben. Der interkulturelle Begegnungsort „Alte Rollschuhbahn“ ist ein offener Ort für Menschen jeden Alters und verschiedenster Kulturen. Eine Fahrradwerkstatt, ein Beachvolleyball-Platz und eine Dirt-Bike-Piste wurden errichtet. Jugendliche haben dadurch einen neuen Platz zur Entfaltung erhalten. Darüber hinaus werden weitere Kurse u. a. im Nähen, Töpfern, Kochen oder Holzbau angeboten. Ein Lesecafé, ein Tauschladen, ein internationaler Garten und ein Spielplatz runden das Angebot ab. Besonders Menschen mit Fluchterfahrung wird eine Unterstützung beim Ankommen gegeben. So wird die Begegnung von einheimischen und geflüchteten Menschen gefördert. Durch das gemeinsame und praktische Tun ist eine Begegnung auf Augenhöhe möglich.

„DICTUM-Rescue“

Ziel dieses bis Ende August 2020 laufenden Projekts ist die Erprobung einer E-Health-Software, mit der die Arzt-Patienten-Kommunikation im interkulturellen Umfeld verbessert werden soll im Landkreis Helmstedt (Niedersachsen).

Im Rahmen des Projekts passt die Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen eine im Zuge eines Forschungsprogramms der Leuphana Universität Lüneburg entwickelte Software für den Bereich des Rettungsdienstes in ländlichen Räumen an. Auf dem Land stehen – erst recht in Notfallsituationen – zu wenig Dolmetscherinnen und Dolmetscher bei der Behandlung von Menschen zur Verfügung, die kaum bis kein Deutsch sprechen. Mittels der Kommunikationssoftware auf einem Tablet soll in solchen Situationen eine adäquate Bewertung und Behandlung der Symptome sichergestellt werden. Fragen und Antwortmöglichkeiten werden durchgängig video- und audiobasiert dargestellt, sodass einerseits auch Analphabetinnen und Analphabeten die Kommunikationshilfe verwenden und andererseits Dialektformen abgebildet werden können, für die es kein schriftsprachliches Äquivalent gibt.

Kernvorhaben 4: Berücksichtigung der Haltefaktoren in ländlichen Räumen bei der Evaluierung der Wohnsitzregelung

Um Erkenntnisse für eine bessere Steuerung der Verteilung von Geflüchteten zu gewinnen, hat sich das Themenforum dafür ausgesprochen, bei der Evaluierung der Wirkungen der Wohnsitzauflage⁷ auf kommunaler Ebene die besonderen Haltefaktoren ländlicher Räume zu berücksichtigen, um Rückschlüsse für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in ländlichen Räumen ziehen zu können.

Der Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat in seiner Stellungnahme „Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge: ein Baustein für gelin-

gende Integration und eine Chance für ländliche Räume“ vom 4. Oktober 2016 Wohnsitzauflagen als ein wichtiges integrationspolitisches Instrument bewertet. Sie könnten einer zu starken räumlichen Schwerpunktbildung von Menschen aus denselben Herkunftsländern entgegenwirken und zudem eine bessere Ausnutzung integrativer Ressourcen und deren Planbarkeit in den Kommunen ermöglichen. Der SRLE empfahl den Ländern, von dem Instrument der positiven oder negativen Wohnsitzzuweisung klug Gebrauch zu machen. Er sah in einer gelingenden Integration Chancen auch für ländliche Räume, plädierte aber gleichzeitig dafür, diese Chancen im Hinblick auf eine Revitalisierung insbesondere von strukturschwachen, peripheren ländlichen Räumen realistisch einzuschätzen, um Enttäuschungen vorzubauen.

Um die Wirkung der Wohnsitzauflage auf die (dauerhafte) Gewinnung von Geflüchteten für ländliche Räume bewerten zu können, bedarf es einer entsprechenden Evaluierung. Um die Wanderungsbewegungen während und nach dem Zeitraum der Wohnsitzzuweisung untersuchen zu können, kann diese Evaluierung sich nicht auf eine isolierte Betrachtung ländlicher Regionen beschränken, sondern muss das gesamte Bundesgebiet – so kleinräumig wie nötig – in den Blick nehmen. Im Rahmen der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) geplanten Evaluierung der Wohnsitzregelung⁸ sollte auch untersucht werden, inwiefern die Wohnsitzregelung zu einer gelungenen und nachhaltigen Integration der Geflüchteten in die ländlichen Räume beiträgt.

Darauf aufbauend soll in einer Studie untersucht werden, welche konkreten Handlungsempfehlungen sich aus den Ergebnissen der Evaluierung der Wohnsitzregelung und weiteren einschlägigen Forschungsarbeiten für eine Politik zur Entwicklung ländlicher Räume ableiten lassen, die auf eine nachhaltige Integration und Bleibeorientierung von Migrantinnen und Migranten in den ländlichen Regionen Deutschlands abzielt.

7 Das am 6. August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz hat das Aufenthaltsgesetz um einen neuen § 12a ergänzt. Die Regelung sieht vor, dass Geflüchtete mit einem Schutzstatus für einen Zeitraum von drei Jahren nach ihrer Anerkennung ihren Wohnsitz in dem Bundesland nehmen müssen, dem sie zur Durchführung des Verfahrens zugewiesen worden waren. Die zuständigen Landesbehörden sind ermächtigt, im Einzelfall diese gesetzliche Verpflichtung weiter auf einen bestimmten Wohnort einzugrenzen. Mit Ausnahme von Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sehen alle Länder Wohnsitzauflagen vor (entweder bezogen auf das gesamte Bundesland, Zuweisungen an bestimmte Landkreise/kreisfreie Städte oder Zuzugssperren für einzelne Städte). Die Wohnsitzauflage gilt bis zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder eines Studiums.

8 Vgl. Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes, BT-Drucks. 19/8692, S. 9.

Kernvorhaben 5: Digitale Infomappe zur Verbesserung von Information und Berichterstattung über Integration in ländlichen Räumen

Im Rahmen des Themenforums hat sich immer wieder gezeigt, dass gute Beispiele für die Integration in ländlichen Räumen zu wenig bekannt sind.

Um gelungene Beispiele und Erfolgsgeschichten der Integration in ländlichen Räumen in die Fläche zu tragen und die Wahrnehmung von Zuwanderung als Chance für ländliche Regionen zu verbessern, betrachtet das Themenforum es als notwendig, Konzepte für Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln, damit diese Thematik stärker Eingang in den Medien und bei Veranstaltungen findet. Informationsveranstaltungen für Journalistinnen und Journalisten, bei denen diese sich mit Fachleuten austauschen können, können die Berichterstattung befördern. Dafür geeignet ist beispielsweise eine Kooperation mit dem Mediendienst Integration. Als Ausgangspunkt könnten u. a. die Ergebnisse des laufenden Verbundforschungsvorhabens (vgl. Kernvorhaben Nr. 1), einer bereits abgeschlossenen Studie des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)⁹ sowie des Programms „Land.Zuhause.Zukunft“ der Robert Bosch Stiftung (RBSG) dienen. Veranschaulicht werden können diese wissenschaftlichen Erkenntnisse durch Beispiele aus der Praxis.

Um Informationsgrundlagen und positive Narrative für eine mediale Nutzung und für die interessierte Öffentlichkeit aufzubereiten, übersichtlich zusammenzustellen und leicht verfügbar zu machen, wird das BMEL eine „digitale Infomappe“ mit folgenden Inhalten erstellen:

- Berichte über gelungene Projekte aus dem „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)“;
- Ergebnisse der Evaluierung des BULE-Projekts „500 LandInitiativen“;
- Hinweise und Kurzzusammenfassungen zu aktuellen Forschungsergebnissen,
- Links zu entsprechenden Informationen der Länder (Beispiele aus der Integrierten Ländlichen Entwicklung [ILE]) sowie der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS),
- Bild- und Kartenmaterial (siehe auch Kernvorhaben 2).

Ausblick

Der Umgang mit migrationsbedingter Vielfalt in ländlichen Räumen wird eine Daueraufgabe bleiben. So vielfältig wie die ländlichen Räume bleiben die Herausforderungen für Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, aber auch für die Migrantinnen und Migranten selbst. Patentlösungen wird es nicht geben, wohl aber immer mehr positive Beispiele, wie Integration gelingen und von einer Herausforderung zu einer Chance für ländliche Regionen, ihre Bewohnerinnen und Bewohner – bisherige wie neue – werden kann. Die positiven Impulse des NAP-I werden gemeinsam mit der Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wichtige Beiträge zur Stärkung strukturschwacher und ländlicher Regionen leisten.

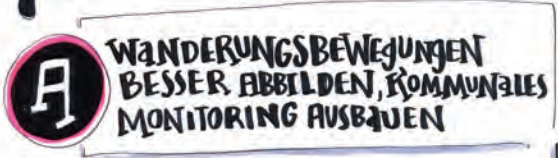
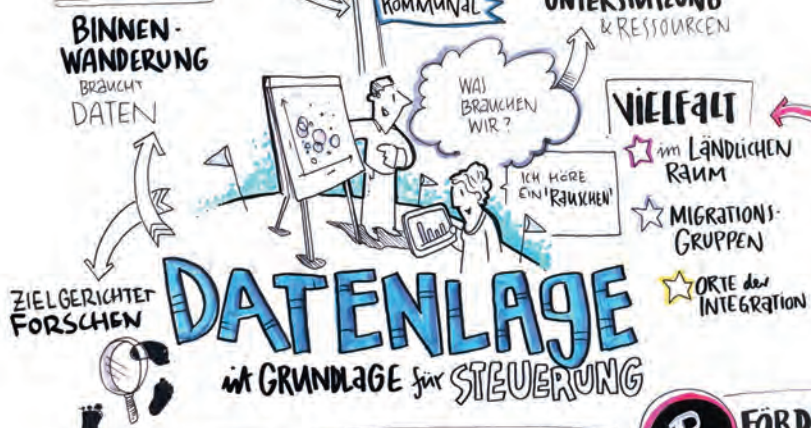
⁹ <https://bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Integration/integration-gefluechtete-laendlicherraum.html>.

Am Themenforum beteiligte Akteure

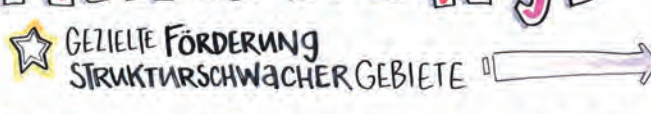
- **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (Federführung)**
 - Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)
 - Bund der Spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
 - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
 - Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
 - Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen (NeMO) e. V.
 - Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI)
 - Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung
 - Deutscher Caritasverband e. V. (DCV)
 - Deutscher Landkreistag (DLT)
 - Deutscher Städte- und Gemeindebund
 - Diakonie Deutschland
 - Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
 - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 - Robert Bosch Stiftung (RBSG)
 - Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 - Thünen-Institut für Ländliche Räume
 - Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
- Weitere teilnehmende Institutionen im Workshop vom 22./23. August 2019
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)
 - Bund der Deutschen Landjugend e. V. (BDL)
 - Bundesagentur für Arbeit (BA)
 - Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
 - Deutscher LandFrauenverband e. V. (dlf)
 - Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
 - Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg
 - Gemeinde Golzow/Oderbruch
 - Kommissariat der deutschen Bischöfe
 - Mensch Luckau e. V.
 - NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge
 - Niedersächsischer Integrationsrat
 - Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (SVR)
 - Stadt Ravensburg
 - Technische Universität Chemnitz
 - Universität Hildesheim
 - Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



HANDLUNGS-EM



BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN DER



Graphic Recording der Ergebnisse des Workshops vom 22./23.08.2019

EHENDE
RÄUME (BUND/LÄNDER)
KER auf LÄNDLICHE
RÄUME ANWICHTEN



G MEHR INFORMATIONEN
z.B. EXISTENZGRÜNDUNG
und nach BEDARF
ANBIETEN

H KMMs BEI DER
EINSTELLUNG von
MIGRANTEN
BEGLEITEN

i SCHLÜSSEL-
PERSONEN-
COACHING



C KOMMUNEN
STÄRKEN durch
WOHNRAUM-
ENTWICKLUNG
UNTERSTÜTZUNG
EHRENAMT,
(FÖRDERMITTEL, PERSONEN)

HAUPT-
AMT
STÄRKT
EHREN-
AMT

**KOMMUNEN
STÄRKEN**

KOOPERATION ← BEITRAG BUND
STRUKTUREN BRÄUCHEN
POLITISCHEN
WILLEN

D BETEILIGUNG und
EMPOWERMENT von MIGRANTEN
in VORHANDENEN STRUKTUREN & MIGRANTEN-
ORGANISATIONEN

MPFEHLUNGEN

★ VERBESSERUNG LEBENSQUALITÄT
der GESAMTEN ORTBEOVÖLKERUNG

★ STÄRKUNG ATTRAKTIVITÄT der REGION
als WOHN- und ARBEITSORT

INTEGRATION in LÄNDLICHEN RÄUMEN



Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ABFG	Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz
ADS	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
aej	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AGJ	Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
amfn	Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.
AnKER	Ankunft, Entscheidung und Rückführung
Art.	Artikel
AWO	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
AWO ST	Arbeiterwohlfahrt Sachsen-Anhalt
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BA	Bundesagentur für Arbeit
bagfa	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V.
BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.
BAGIV	Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
BAGSO	Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAP	Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister
BaS	Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros
BBE	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
bbt	Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen für Bildung & Teilhabe e.V.
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.
BETA	Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIS	Business Immigration Service
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung

BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BULE	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
BWK	BildungsWerk in Kreuzberg GmbH
bzgl.	bezüglich
BZI	Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DaMigra	Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V.
DaMOst	Dachverband Migrantenorganisationen in Ostdeutschland
DBJR	Deutscher Bundesjugendring
DCV	Deutscher Caritasverband
DDPA	Durban Declaration and Programme of Action
DESI	Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration
DeuFöV	Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung
DeZIM	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e.V.
DF	Deutscher Frauenrat
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
DIK	Deutsche Islam Konferenz
djo	Deutsche Jugend in Europa, Bundesverband e.V.
DKHW	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
DLT	Deutscher Landkreistag
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund e.V.
DPWV	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DSJ	Deutsche Sportjugend
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-GS	Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer

f-bb	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH
FEG	Fachkräfteeinwanderungsgesetz
FITT	Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH
FKS	Finanzkontrolle Schwarzarbeit
FÖTED	Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e.V.
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
ggf.	gegebenenfalls
HoR	Houses of Resources
Hrsg.	Herausgeber
HSA	Hauptschulabschluss
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
iaf	Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V.
IGD	Iranische Gemeinde in Deutschland e.V.
iGZ	Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
IntB	Beauftragte der Bundesregierung für Integration, Migration und Flüchtlinge
IntMK	Integrationsministerkonferenz
IOM	Internationale Organisation für Migration
IQ	Integration durch Qualifizierung
ISTA	Institut für den Situationsansatz
IvAF	Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
IW Köln	Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.
JEM	Jugendliches Engagement in Migrant*innenorganisationen
JFMK	Jugend- und Familienministerkonferenz
JMD	Jugendmigrationsdienste
kAöR	Beschäftigungsförderung Göttingen
KEBiK	Kompetente Eltern für die Bildung ihrer Kinder
KGD	Kurdische Gemeinde Deutschland e.V.
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiIM	Kommunales individuelles Integrationsmonitoring
KMuT	Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe
KOK	Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.
KTK	Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder – Bundesverband e.V.
LADS	Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Berlin)
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LaKI	Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren
LAMSA	Landesnetzwerk Migrant*innenorganisationen e.V.
LEA	Berliner Landesamt für Einwanderung

LEADER	Liaisons Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
LmDR	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.
MB 4.0	Migrationsberatung 4.0
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MPRG	Migration Policy Research Group der Stiftung Universität Hildesheim
NAP-I	Nationaler Aktionsplan Integration
ndo	neue deutsche organisationen e.V.
NeMO	Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e.V.
nifbe	Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.
NIP	Nationaler Integrationsplan
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
o. g.	oben genannt
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PAWLO	Pan-African Women's Empowerment & Liberation Organisation
RBSG	Robert Bosch Stiftung
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V.
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berlin
SGB	Sozialgesetzbuch
SRLE	Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH
TANG	The African Network of Germany e.V.
TBB	Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V.
TGD	Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.
THW	Technisches Hilfswerk
u. a.	unter anderem
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

VAMOs	Verbandsakademie für Migrant*innenorganisationen
VDSH	Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine e.V.
vgl.	vergleiche
VIA	Verband für Interkulturelle Arbeit e.V.
VIW	Verband für interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WHKT	Westdeutscher Handwerkskammertag
ZAGD	Zentralrat der afrikanischen Gemeinde in Deutschland e.V.
ZAV	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung
z.B.	zum Beispiel
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
ZSD	Zentralrat der Serben in Deutschland e.V.

Impressum

Herausgeberin

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration
11012 Berlin
www.integrationsbeauftragte.de

E-Mail

integrationsbeauftragte@bk.bund.de

Stand

September 2020

Druck

Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt am Main

Konzeption & Layout

LAUT UND DEUTLICH + incorporate berlin
10117 Berlin

Gestaltung

A Vitamin Kreativagentur GmbH
12203 Berlin

Bildnachweis

Alvarez/iStock.com: S. 64;
Drazen Lovric/iStock.com: S. 11;
FatCamera/iStock.com: S. 39, 42, 45, 48, 78;
FERRAN TRAITE/iStock.com: S. 14;
Fizkes/iStock.com: S. 22;
Fotofreundin/AdobeStock: S. 26;
kate_sept2004/iStock.com: S. 72;
LISEGAGNE.COM/iStock.com: S. 33;
Maskot/Getty Images: S. 18;
MStudioImages/iStock.com: S. 30;
Nicky Lloyd/iStock.com: S. 53;
Rido/AdobeStock: S. 17;
SDI Productions/iStock.com: S. 67;
Sean Gallup/Staff/Getty Images: S. 51

Titelbild: FatCamera/iStock.com

Korrektorat

Dr. phil. Birgit Gottschalk
51588 Nümbrecht

